22. Dienstag, den 28. Januar 1868. 22.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 25. Januar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen Orden ꝛc. zu verleihen, und zwar: den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife: dem Gymnasial-Direktor Dr. Schirlitz zu Nordhausen; den Rothen Adlerorden dritter Klasse: dem Direktor der Gelehrtenschule in Ratzeburg, Professor Zander, dem ersten Beamten des Amtes Hannover, Ober-Finanzrath Kritter zu Hannover und dem ersten Beamten des Amtes Aurich, Amtmann Hillingh zu Aurich; den Rothen Adlerorden vierter Klasse: dem Kanzleirath und General-Kommissionssekretär Carssow zu Merseburg; den königlichen Kronenorden dritter Klasse: dem Geheimen Regierungsrath Will zu Homburg v. d. Höhe; den königlichen Kronenorden vierter Klasse: dem Registratur- und Bureau-Vorsteher bei der General-Lotterie-Direktion, Kanzleirath Kalkutschke und dem Provinzial-Steuerdirektions-Sekretär Koehler zu Kassel.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 26. Januar, Morgens. Die „Wiener Zeitung" enthält einen Erlaß des Ministers des Innern, welcher die Behörden in Galizien und Bukowina darauf aufmerksam macht, daß durch die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember die bisherige Beschränkung der Israeliten bezüglich der Erwerbung von Liegenschaften aufgehoben wird. — Wie der „Debatte" aus Rom vom 25. d. mitgetheilt wird, bereitet der Papst eine Allokution in Betreff des östreichischen Konkordats vor.

Triest, 26. Januar, Nachmittags. Levantepost. Athen, 18. Januar. In den höheren Beamtenstellen stehen angeblich mehrere Veränderungen bevor. Kumunduros und Bulgaris werden die Opposition in der Kammer gegen das neue Kabinet führen.

Konstantinopel, 18. Januar. Fuad Pascha hat sein Entlassungsgesuch zurückgenommen. Johann Delyani kommt an Stelle seines Bruders, des gegenwärtigen Ministers des Auswärtigen in Athen, als hellenischer Gesandter nach Konstantinopel. Das Gerücht geht, es solle unter dem Befehl Omer-Pascha's eine Observationsarmee an den Grenzen Griechenlands, Montenegros, Serbiens und der Herzegowina gebildet werden.

München, 25. Januar, Abends. Graf Taufkirchen hat heute auf telegraphischem Wege von Petersburg aus die Anzeige gemacht, daß er das ihm angetragene Mandat zum Zollparlamente ablehnen müsse, da inzwischen eingetretene dienstliche Hindernisse ihm die Annahme desselben unmöglich machten.

Paris, 26. Januar, Abends. „Patrie" erfährt, daß der Bericht des Finanzministers Magne über die finanzielle Lage des Kaiserreiches vollendet ist und Montag oder Dienstag im „Moniteur" erscheinen wird. Der Bericht soll schließlich eine Anleihe nothwendig erkären, ohne jedoch Ziffer und Emissionstermin anzugeben. Das Blatt glaubt, die Anleihe werde 400 Millionen betragen.

„France" veröffentlicht einen Brief des Senators Vic. Laguéronnière, in welchem derselbe über die Verurtheilung der Zeitungen sein Bedauern ausspricht. — Der Brief schließt folgendermaßen: Der Grundsatz, welcher aus dieser Verurtheilung hervorgeht, ist der, einer übertriebenen, undurchführbaren Beschränkung. Besser wäre eine vollständige Untersagung aller Berichte über Kammersitzungen. Für die verurtheilten Journale ist der Prozeß ein Unglück von geringer Bedeutung; für die Regierung ist er ein Fehler, welchen alle Verständigen beklagen. Um ihn wieder gut zu machen, müßte die Regierung zu dem Preßgesetz einen Zusatzartikel beantragen, durch welchen die Frage endgültig entschieden wird.

Haag, 25. Januar, Abends. Außer 10 neuen Mitgliedern, deren politische Parteifarbe nur soweit sicher ist, daß man mindestens die Hälfte derselben den Liberalen zurechnen kann, sind sämmtliche frühere Mitglieder wieder in die Generalstaaten gewählt worden. Die Zusammensetzung derselben ist mithin fast dieselbe geblieben.

Florenz, 25. Januar, Abends. (Deputirtenkammer.) Diskussion des Ausgabebudgets. Die Kammer verwarf einen Antrag wegen Abschaffung des Staatsraths. Nachdem mehrere Deputirte die Repräsentationskosten für die Präfekten als zu hoch getadelt hatten, genehmigte die Kammer die 17 ersten Kapitel des Ausgabebudgets.

Madrid, 26. Januar. Man versichert, daß die Regierung den Kortes demnächst einen Gesetzentwurf vorlegen werde, durch welchen die Bank ermächtigt wird, einen Theil ihres Kapitals in Staatspapiere zu konvertiren.

Die Folgen des Nothstandes in Ostpreußen.

I.

Um die Folgen zu beurtheilen, muß man die Ursachen kennen, und die sind mancherlei Art. Unmittelbare Ursache des Nothstandes ist die vorjährige Mißernte in Verein mit dem strengen Winter; zusammenwirkt mit ihr aber eine Reihe mittelbarer Ursachen, die eben dazu gehören, eine Mißernte zu einer Kalamität zu machen. Eine Mißernte in den preußischen Westprovinzen hat diesen gefährlichen Charakter nicht. Dort ist Abhülfe möglich ohne Eingreifen der Staatsregierung und der ganzen Landesbevölkerung, weil sie nicht vorzugsweise auf den Ertrag der Felder angewiesen sind und der Produktenverkehr sich in ihnen von selber regelt. Anders in den Ostprovinzen. Posen könnte das gleiche Schicksal haben, wie Ostpreußen, wenn ihm die Ernte eines Jahres verloren ginge; für unseren großen Grundbesitz könnte das Uebel sich leicht noch erhöhen, weil er durchschnittlich mehr verschuldet ist, als der ostpreußische. Für uns ist somit die Frage, wie ein Nothstand in jener Provinz zu verhüten, vom höchsten Interesse. Unsere wirthschaftlichen Bedingungen sind den dortigen mit Ausnahme der klimatischen gleich; auch unsere Provinz basirt auf dem Ackerbau, auch sie ist ohne hinreichende Kapitalien für den Fall, daß sie ihre Lebensbedürfnisse aus anderen Provinzen kaufen müßte. Es klingt zwar parador, ist aber wahr, daß die Hungersnoth am häufigsten die kornproducirenden Länder trifft. Den Beweis aus neuester Zeit liefert Ungarn und Galizien.

Im alten Polen war die Hungersnoth chronisch, unsere ältesten Bauern werden sich noch erinnern, daß sie gewiß den fünften Winter wiederkehrte, im Frühjahr aber stetig war. Man besaß die Resignation, sich darein als etwas unvermeidliches zu fügen; der Gutsherr spendete so lange er konnte, aber im Frühjahr hungerte Mensch und Vieh, das war gewohnheitsmäßig.

Wie konnte das, fragt man, in einem Lande möglich sein, dessen Boden fruchtbar, dessen Bevölkerung dünn war. Darauf antworten wir, eben weil die Bevölkerung dünn war, genügte sie ihrem Ackerbau nicht, wie der Ackerbau ihr nicht genügte. Die Bevölkerung war träg und verlangte Alles vom Acker allein, den sie weder bearbeitete noch zu bearbeiten verstand. Der Körnerbau als der bequemste war der einzige, den sie betrieb. Da er für den Landmann die einzige Geldquelle war, so ging in guten Jahren das Korn die Weichsel herunter und an die schlimmen wurde nicht gedacht. Der Hunger ließ sich damals leichter ertragen, als heute, man war darauf gefaßt. Der Winter machte auch geringere Ansprüche an den Konsum, weil die Arbeit ruhte. Das Vieh wurde nur nothdürftig erhalten und der Mensch hatte in seiner Trägheit nur geringe Bedürfnisse an Kleidung und Nahrung.

Etwas davon ist dem Landvolke in den slawischen Provinzen noch geblieben. Seine Arbeitsleistungen wie seine Bedürfnisse sind noch bei weitem geringer als im Westen; es fehlt der eigne Trieb zur Thätigkeit und die wirthschaftliche Ordnung.

Das Eine wie das Andere hervorzurufen, ist Aufgabe der Kultur, der Intelligenz, oder noch bestimmter ausgedrückt, der Volksschule. Wenn wir dies niederschreiben, so sehen wir ganz ab von dem in der Presse entbrannten Streit über Staatshülfe und Selbsthülfe. Es ist Thorheit, für die heutige Lage Ostpreußens mit Prinzipien ins Feld zu rücken. Gewisse Verhältnisse lassen gar keine Anwendung von Prinzipien zu. Wenn der Streit, ob Ostpreußen sich in seiner jetzigen Noth selbst helfen oder der Staat einschreiten soll, erst zu entscheiden wäre, ehe wirklich geholfen wird, dann könnte die Provinz untergehen.

Es ist keine Frage, daß in Zeiten der Noth die Hülfe von allen Seiten zugleich kommen muß. Es würde aber noch immer zu fragen sein, was für die Folge zu geschehen hat, um die Provinz nicht von Neuem in Noth gerathen zu lassen, und, wenn so gefragt wird, müssen dem Staate wie der Bevölkerung selbst sehr bestimmte Aufgaben zugewiesen werden.

Wir erwähnten bereits der Volksschule. Wenn es unbestritten ist, daß die Volksschule weit, sehr weit, hinter der Schule in den Westprovinzen zurücksteht, so wird die Staatsregierung unbedingt die Verpflichtung haben, für die Hebung des Schulwesens zu sorgen. Freilich, die Gemeinden sind größtentheils arm, mit den Anforderungen für die Schule kann über ihre Leistungsfähigkeit nicht hinausgegangen werden. Der Staat muß Zuschüsse machen, nicht für ewige Zeiten, sondern nur so lange, als die Leistungsfähigkeit der Gemeinden sich nicht gehoben hat. Es ist eine gerechte Forderung, daß die Schule in allen Provinzen Preußens sich auf gleichem Fuße befinde. Die Zubußen, welche der Staat den einzelnen Provinzen für Schulzwecke gewährt, dürfen weder nach der Kopfzahl der Bevölkerung, noch nach der Zahl der Schulen abgemessen werden, es muß allein das Bedürfniß entscheiden. Die Staatszuschüsse für Preußen und Posen sind selbstverständlich höher zu bemessen, als die Zuschüsse für Brandenburg und Sachsen.

In gleicher Weise müssen die Zuschüsse für landwirthschaftliche Zwecke der Ostprovinzen höhere sein, als in den Provinzen, in welchen die Landwirthschaft auf höherer Stufe steht oder nicht von hervorragendster Bedeutung ist. Der Staat empfängt, was er mit einer Hand giebt, mit der anderen wieder zurück. Mit den Fortschritten der Landwirthschaft hebt sich die Steuerkraft sowie die Volkserziehung. Die Zunahme der Bevölkerung wird eine schnellere, es mehren sich damit von selbst die Arbeitskraft und die Arbeitswilligkeit. Neben der Landwirthschaft entwickelt sich allmälig die Industrie, und der Landwirth selbst ist nicht mehr genöthigt, für die Ausfuhr zu produciren und in der Lage, seinen landwirthschaftlichen Betrieb zu vervielfältigen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 26. Januar. Der Kaiser von Rußland hat dem Fabrikanten Krupp in Essen den Wladimir-Orden verliehen.

— Der Entwurf des Schullehrerdotationsgesetzes rührt nicht vom Vater der Regulative, Herrn Stiehl, sondern von dem als Hilfsarbeiter im Kultusministerium beschäftigten Regierungsassessor Scholz her.

Oppeln, 25. Januar. Seit gestern Nachmittag hat die Oder auf den offenen Stellen bedeutende Massen Treibeis geführt, welche sich während der Nacht wieder zusammengeschoben und in Folge des eingetretenen Frostes eine zusammenhängende Decke gebildet haben. Das Wasser ist bei Oppeln während der Nacht um 1 Fuß gestiegen und steht jetzt auf 15′ 5″. Bei eintretendem Thauwetter sind, wenn der Frost lange anhalten und noch neue Eismassen bilden sollte, erhebliche Gefahren für die niedriger liegenden Oderdörfer nicht ausgeschlossen. Unsere auf dem linken Oderufer befindliche Odervorstadt steht ebenso, wie die niedrig gelegenen Theile der unterhalb an der Oder befindlichen Ortschaften, als: Sacrau, Czarnowanz, Borrek, Slawitz, Halbendorf, Zelasno, Dobern ꝛc. bereits unter Wasser und müssen die Einwohner in den dortigen Häusern zum Theil bereits zur zweiten Etage ihre Zuflucht nehmen. Die Eissprengungen erweisen sich bei dem jetzigen Froste als unwirksam, weil die zerrissenen Eisdecken sofort wieder zusammenfrieren. (Schles. Ztg.)

Vereinsthätigkeit für Ostpreußen.

Berlin, 25. Januar. Vom Regierungs-Präsidenten Maurach zu Gumbinnen soll ein Bericht hierher gelangt sein, der den Umfang der Mißernte in folgender Weise bezeichnet: Durch die vorjährige Ernte ist der Bedarf an Brodfrüchten bis zur nächsten Ernte nur bis zu 40 bis 50 Prozent gedeckt; zur Aussaat fehlen aber 80—90 Prozent des nötigen Saatkorns.

— Die Frau Oberin von Bethanien, Gräfin zu Stolberg-Wernigerode ist mit 2 Diakonissen nach dem Städchen Rhein in Ostpreußen gereist, wo bekanntlich der Typhus ausgebrochen ist.

— Der Ausschuß des Hülfsvereins für Ostpreußen bittet die Geber von Naturalien für die Nothleidenden darauf zu achten, daß für die Zeit bis Ende März keine Sendungen sich empfehlen, welche durch den Frost leiden. Ganz vorzüglich gilt dies von Kartoffeln, welche dagegen zur Saat, also im April, sehr dringend werden gebraucht werden.

Danzig, 25. Januar. Aus dem Neustädter Kreise schreibt man der „D. Z.", daß man dort mit Besorgnissen den nächsten Monaten entgegensehe. Namentlich fehlt es dort bei einem großen Mangel an Kartoffeln an Arbeitsgelegenheit. Man wartet in vielen Kreisen mit Spannung auf das Resultat der Verhandlungen über den Bau der Eisenbahn Köslin-Danzig. Leider scheinen sich dieselben länger hinzuziehen, als man erwarten durfte. Es handelt sich jetzt lediglich nur um ein Objekt von ca. 20,000 Thlr. (der ungefähre Betrag für das im Danziger Landkreise gelegene Terrain).

Jauer, 23. Januar. Die Offiziere, Beamten und Mannschaften vom 2. Bataillon des Schlesischen Füsilier-Regiments Nr. 38 haben beschlossen, zur Bekämpfung des Nothstandes in Ostpreußen eine eintägige Löhnung beizutragen. Die hierdurch sich ergebende Summe von 82 Thlrn. 2 Sgr. ist dem Zweig-Frauenverein für Stadt und Kreis Tilsit zur Verwendung zugestellt worden.

Breslau, 24. Januar. Heute sind hier 300 ostpreußische Arbeiter, sämmtlich von kräftigem Körperbau und meistens in einem Alter von 20 bis 30 Jahren, eingetroffen. Nach Einnahme einer kräftigen Mahlzeit wurden sie in einem Extrazuge nach Oberschlesien, zunächst nach Kattowitz befördert, wo sie in den königl. Steinkohlenbergwerken verwendet werden sollen.

Quedlinburg, 24. Januar. Für Ostpreußen wurden in unserer Stadt außer einigen Naturalien etwas über 2000 Thlr. gesammelt, welche an die Nothstandsvereine der bedrängtesten Kreise Gumbinnen und Insterburg abgesandt worden sind.

Leipzig, 22 Januar. Die hier durch Herrn Lampe-Bender veranstaltete Sammlung für die Ostpreußen hat bis jetzt rund 5800 Thlr. ergeben.

Gumbinnen, 24. Januar. Herr Präsident Maurach hat der Redaktion der „Zukunft" eine „Berichtigung" in Sachen der von diesem Blatte veröffentlichten Petition einiger Gumbinner Bürger an J. M. die Königin zur Insertion zugehen lassen. Derselbe erklärt sämmtliche in der qu. Petition gegen ihn erhobenen Beschwerdepunkte für unwahr.

Bayern. München, 25. Januar. Der Handelsminister v. Schlör hat die Kandidatur zum Zollparlament für den ersten Münchener Wahlbezirk angenommen.

Württemberg. Stuttgart, 25. Januar. In der heutigen Abendsitzung wurde die Berathung des Wehrgesetzes vollendet, doch ist ein endgültiges Resultat noch nicht erzielt, da dem Antrage Kamp's gemäß die Präsenzfrage der Kommission zur nochmaligen Berichterstattung überwiesen worden ist. — Montag wird der Gesetzentwurf betreffend die Wahlen zum Zollparlament auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Sachsen. Dresden, 25. Januar, Vormittags. In der gestrigen Abendsitzung der zweiten Kammer wurde beschlossen, die von der Regierung vorgelegte Novelle zur Steuergesetzgebung in Berathung zu nehmen und zwar mit dem Vorbehalt, daß die von der Regierung beantragten Bestimmungen nur als Provisorium zu betrachten seien. Die Regierung wird ferner ersucht, dem nächsten Landtage eine Vorlage, betreffend die vollständige Reorganisation des direkten Steuersystems zu machen und sofort nach dem Schluß der jetzigen Landtagssession eine gemischte Kommission zu berufen, welche gutachtliche Vorschläge über den betreffenden Gegenstand zu machen hat.

Dresden, 25. Januar, Nachmittags. Die Abgeordneten-

kammer beendigt heute die Berathung des neuen Steuergesetzes und nahm dasselbe bei der Schlußabstimmung mit den beschlossenen Abänderungen, denen auch die Regierung fast durchgängig zustimmte, einstimmig an.

Mecklenburg. Schwerin, 25. Jan. Die Nachricht des „Rostocker Tageblattes“ es sei eine Militär-Konvention zwischen Mecklenburg und Preußen abgeschlossen, durch welche die Kosten für das Militär verringert worden und den hiesigen Offizieren das Avancement durch die ganze Norddeutsche Armee erschlossen sei, ist nach den „Meckl. Anzeigen“ unbegründet. Eine Militär-Konvention ist sicherem Vernehmen nach nicht abgeschlossen, auch tritt für Mecklenburg keinerlei Verminderung der bundesverfassungsmäßig festgestellten Zahlungen für das Bundesheer ein. Dagegen soll künftig eine Erleichterung des Uebertritts höherer Offiziere aus Mecklenburg nach Preußen und umgekehrt, unter Einwilligung der Betheiligten stattfinden, und ist ein solcher Wechsel zweier Stabsoffiziere schon in nächster Zeit zu erwarten.

Neu-Strelitz, 25. Januar. Die Aktienzeichnung für die Berlin-Neubrandenburger Eisenbahn, mit welcher in voriger Woche der Anfang gemacht wurde, hat bisher schon sehr erfreuliche Resultate geliefert.

Oestreich.

Wien, 23. Januar. Der „Volksfreund“ bringt heute eine Mittheilung, welche — wenigstens die Folgerungen, die man aus derselben ziehen kann — die allgemeinste Befriedigung erwecken wird. Die Notiz des klerikalen Blattes lautet: „Gegenüber den verschiedenen Angaben über die Sendung des Erzbischofes Haynald nach Rom in Sachen des Konkordats können wir heute auf das Bestimmteste versichern, daß Se. Excellenz nach längeren Verhandlungen nun definitiv jede bezügliche Mission abgelehnt hat. Nach der Auffassung der Angelegenheit von Seite des jetzigen Ministeriums ist, wie wir schon hervorgehoben, jede Verhandlung mit Rom überhaupt inhalt- und ziellos, und am wenigsten wird ein katholischer Kirchenfürst sich herbeilassen, sie auf sich zu nehmen.“ Das Schicksal des Konkordats scheint demnach entschieden zu sein.

— Die in Prag erscheinende „Bohemia“ vom 22. veröffentlicht eine ausführliche Beschreibung der dem Herbst'schen Bankett vorangegangenen Ereignisse:

„Schon vor 6 Uhr Nachmittags promenirten viele Hunderte auf den Trottoirs der Breiten Gasse. Die Sicherheitsbehörde hatte ihre Vorkehrungen getroffen; sehr starke Patrouillen der Kommunalwache, Gensdarmerie-Patrouillen von je zwei Mann schritten zu beiden Seiten der Gasse, die Mitte der Straße hielten berittene Gensdarmen möglichst frei. 7 Uhr. Die Menschenmenge wächst in beunruhigender Weise und drängt sich derart in die Nähe des deutschen Kasino, daß die Chefs der Sicherheitsbehörden sich zu Vorkehrungen veranlaßt sehen. Die Räumung der Straße wird als nothwendig anerkannt und der städtische Polizeichefs Magistratsrath Dr. Cackert ertheilt bereits den Befehl hierzu. Man hört die Trompetensignale, Aufforderungen, wie z. B.: Pánové jdète domu (geht nach Hause, ihre Herren) verhallen unbefolgt. Eine starke Polizei-Abtheilung beginnt die Räumung, jedoch mit geringem Erfolg. Eine Zeit lang weicht die Menge etwas zurück; in einer Entfernung von kaum 50 Schritten vom deutschen Kasino beginnt die Schaar zu lärmen, zu zischen und zu pfeifen und stimmt „Hej slovane“ und „Kde domov muj“ an. Nachdem die Räumung der Straße nicht recht vor sich geht und die Menge unter den Rufen „Beust, Beust“, — Herbst, Herbst, Herbst“ nur langsam weicht, wird k. k. Gensdarmerie zur Unterstützung der Kommunalwache beordert, worauf die Räumung etwas rascher von Statten geht. Das Volk singt unabläßig „Hej Slovane“. Die Sicherheitsorgane nehmen zahlreiche Verhaftungen unter den Ruhestörern vor, es wurden eben etwa 12—14 meist junge Burschen arretirt, welche in flagranti bei „Beust“- und „Herbst“-Rufen betreten wurden. Einer derselben schrie unausgesetzt „ja jsem Czech“, „ja jsem vlastenc“, „pereat Herbst.“ Viertel 9. Unter Trommelschlag marschirt eine Infanterie-Brigade, bestehend aus dem Infanterieregiment Toskana und Nassau, ein Bataillon Benedek und ein Flügel Husaren in der breiten Gasse auf; das Centrum nimmt vor dem deutschen Kasino Aufstellung. Die Brigade hatte vorher am Karlsplatze scharf geladen und jetzt die Bajonnette aufgepflanzt. Das Volk weicht unter höhnenden Zurufen und Pfeifen zurück. 9¼ Uhr Abends. Die Vorstellung im deutschen Theater wird auf eine bedauerliche Weise gestört. Durch die Bergmannsgasse dringt eine Rotte tobender Exzedenten auf den Obstmarkt und schlägt eine Anzahl Scheiben der rückwärtigen Fenster des Theaters ein. Der Lärm ist so groß, daß er im Theater gehört wird. Mit dem Rufe: „Die Czechen wollen das Theater stürmen“ stürzten einige Besucher der Vorstellung aus dem Parterre hinaus. Draußen sehen sie, wie eine Abtheilung Infanterie den Pöbelhaufen, welcher nach den Fenstern des Theaters mit Steinen geworfen, vor sich hertreibt. — Zehn Uhr. Auch die Kleinseite und Smichow wurden von starken Militärpatrouillen durchzogen. Sämmtliche Stadtthore waren schon gegen 8 Uhr Abends vom k. k. Militär besetzt und gesperrt worden. So wurde auch das Strahöwer und Sandthor von starken Militärposten besetzt, da es hieß, es werde ein Zug von Fabrik-Arbeitern heranziehen. Auf der Kleinseite war auch die k. k. Statthalterei und das General-Kommando-Gebäude vom Militär besetzt. Vor dem k. k. General-Kommando-Gebäude hatte eine vierpfündige Batterie bespannt Posto gefaßt.

Mittlerweile hatte im deutschen Kasino, unbeirrt von den Vorgängen auf der Straße das Festbankett zu Ehren des Dr. Herbst stattgefunden.

Als Rädelsführer der Demonstrationen sollen mehrere Studenten der Prager Universität verhaftet und dem dortigen Landesgerichte eingeliefert worden sein.

(Wien, 25. Januar. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht heute die Auflösung des Armee-Oberkommando's, die ich Ihnen schon früher als bevorstehend angekündigt. Da Graf Belcredi diese Behörde mit der ausdrücklichen Absicht restaurirt hatte, dadurch die Armee und ihr Budget für immer allen parlamentarischen Gelüsten zu entrücken und der Erzherzog Albrecht, der gefeierte Sieger von Custozza, an der Spitze des Armee-Oberkommando's gestanden, ist dessen Beseitigung immerhin ein schlagender Beweis dafür, wie fest das Ministerium im Sattel sitzt. Unter präciser Bezugnahme auf die neuen Staatsgrundgesetze und die darin dekretirte Minister-Verantwortlichkeit, neben der ein unverantwortliches Armee-Oberkommando unmöglich bestehen könne, werden alle Akten dieses letzteren dem Reichskriegsministerium überwiesen. Der Erzherzog bleibt als Armee-Kommandant mit der Inspicirung des Heeres betraut, muß sich aber, namentlich so bald finanzielle Fragen in's Spiel kommen, jeder eigenen Entscheidung begeben und seine „Vorschläge“ an den Kriegsminister „richten.“

Auch die Konkordatsfrage scheint einen schnelleren Verlauf nehmen zu sollen, als man erwartet. In Rom nämlich trägt Kardinal Antonelli den Kopf seit dem „Siege“ von Mentana wieder so hoch, daß er den Grafen Crivelli kaum anhört, wenn dieser von Revision des Konkordats spricht, und unsere Prälaten hier weigern sich geradezu, eine Mission zu derartigen Verhandlungen an den heiligen Vater zu übernehmen. Damit fällt nun unseren Ministern ein Stein vom Herzen — drang die liberale Partei doch stets darauf, das Konkordat nicht als liberalen Vertrag aufzufassen, sondern einfach im Wege der internen Gesetzgebung zu beseitigen . . . wie Berger sagte: „wir werden dem non possumus Roms ein possumus entgegensetzen.“ So wird man denn dem Herrenhause begreiflich machen, daß bei dieser Haltung der Kurie die Erledigung des Schul- und Ehegesetzes nicht länger hinausgeschoben werden dürfe; gleichzeitig bereitet Kultusminister Hasner andere Gesetzentwürfe zur Entwurzelung des Konkordates vor. Der Hof sieht dem um so gleichmüthiger zu, als man hier wissen will, daß Napoleon dem Papste die Wiederherstellung des Kirchenstaates, und Pio Nono dafür dem Kaiser die Ernennung seines Vetters, des Prinzen Lucian Bonaparte, zum nächsten Inhaber der Tiara zugesagt. Das aber begreift ein Kind, daß die Habsburger Vasallen der Bonaparte werden würden, wenn auf dem Stuhle Petri ein Vetter Napoleons sitzt und mittelst des Konkordates zugleich unseren gesammten Klerus sowie die weitaus wichtigere Hälfte unserer inneren Gesetzgebung im Interesse Frankreichs unumschränkt beherrscht!

Großbritannien und Irland.

London, 23. Jan. Dem Beispiele Irlands, das immer bereit war, für die Interessen des Papstthums einzutreten, folgen nun auch die schottischen, übrigens — wie alles was zu den Kelten zählt — ebenfalls katholischen Hochlande, und in Strathglaß (ziemlich hoch im Norden) wird, wie die „Edinburger Blätter“ melden, eben jetzt eine Kompagnie „Highlander“ für den päpstlichen Dienst geworben. Die langhaarigen Männer in Kilt und Plaid werden sich wundersam genug neben der Kurzgeschorenheit des Zuaventhums ausnehmen. Die englische Regierung läßt diese Werbungen für das Papstthum geschehen, ohne daß dieses besonders geneigt erschiene, Freundlichkeit mit Freundlichkeit zu erwidern. Ob Lord Clarendon, bei seiner Audienz im Vatikan, eine Entrüstung des Papstes gegen das Fenierthum erreicht haben wird, ist mindestens zweifelhaft; dagegen ist es sicher, daß die päpstliche Presse mit wenigverhehlter Schadenfreude den englischen englischen Verlegenheiten folgt und dem Palmerstonismus, der immer mit der Revolution gebuhlt habe, den Text liest. Der „Osservatore Romano“ geht bereits so weit, von einem „unterminirten Reiche“ zu sprechen und schließt mit dem Vorwurfe: „Wer Wind säet, wird Sturm ernten.“ Diese Sprache des päpstlichen Blattes in derselben Stunde fast, wo man von Rom aus eine Verurtheilung des Fenianismus erwartete, hat hier unangenehm berührt, und die Auslassungen der „Times“ wie der „Morn. Post“ lassen deutlich durchblicken, wie wenig man diese ablehnende Sprache erwartet hatte.

London, 25. Januar, Morgens. Das Befinden des Grafen Derby hat sich etwas gebessert. — Der seit gestern wüthende Sturm hat zahlreiche Unglücksfälle auf der See veranlaßt. Die fälligen Posten vom Kontinent sind rückständig. — Aus Irland wird gemeldet, daß die Telegraphendräthe zwischen Waterford, Dungarvon und Limerick, angeblich durch Fenier, zerschnitten worden sind; der angerichtete Schaden wurde sofort reparirt.

Seitens der „London and County Bank“ ist der Prospektus für die ungarische Eisenbahnanleihe ausgegeben worden. Die Zeitungen äußern sich dem Unternehmen günstig.

Nach einer Meldung aus Zoulla vom 14. d. M. steht König Theodor zwischen Wadela und Dalanta den Rebellen gegenüber. Ein Zusammenstoß wurde als bevorstehend betrachtet. Der Rebellenhäuptling Gobazyse sandte an die Engländer eine Botschaft zur Begrüßung.

Gestern war Silber für Holland zur schleunigen Versendung stark gesucht.

Der Dampfer „Cuba“ ist aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

Der „Standard“ berichtet über den Verlust vieler Küstenschiffe mit der darauf befindlichen Mannschaft. Dasselbe Blatt meldet die Zahlungseinstellung des Hauses Gibbons und Millfield in Wolverhampton (Eisenbranche).

Einer Mittheilung des „Manchester-Courier“ zufolge hat das Haus J. B. Rangdale suspendirt.

London, 25. Januar, Nachmittags. Schönes Wetter. Die fälligen Posten vom Kontinent sind ausgeblieben. — Der Hamburger Dampfer „Hammonia“ ist aus Newyork in Southampton eingetroffen. — Aus Cardiff, Holyhead und Milford-Haven wird Sturm gemeldet.

Einer Mittheilung des „Standard“ zufolge hat gestern in Edinburg ein furchtbarer Sturm gewüthet. Vier Menschen fanden dabei ihren Tod.

Von Southampton wird nächsten Dienstag kein Bremer Dampfer nach Newyork abgehen.

Die „Pall Mall Gazetta“ erfährt, daß Frankreich und wahrscheinlich auch Oestreich in Bukarest statt der bisherigen Generalkonsuln besondere Geschäftsträger anstellen werden. — Die heute Morgen fällige Post vom Kontinent wurde heute Nachmittag nach 4 Uhr ausgegeben.

In hiesigen deutschen Kreisen sind Sammlungen zum Besten der Nothleidenden in Ostpreußen angeregt worden. — Aus Devonport wird gemeldet, daß eine von Offizieren und Mannschaften der preußischen Panzerfregatte „Friedrich Karl“ angestellte Sammlung einen Ertrag von 188 Thlrn. 28 Sgr. ergeben hat, welche sofort dem Vorstande des vaterländischen Frauen-Vereins für die Nothleidenden in Ostpreußen übermittelt worden ist.

London, 25. Januar, Abends. Die ungarische Anleihe findet hier wenig Beachtung. Einer Mittheilung des „Expreß“ zufolge hat das Hamburger Schiff „Leibnitz“, welches am 11. d. M. in „Newyork“ angekommen, auf der Fahrt von Hamburg nach Newyork von den 465 Passagieren, unter denen sich viele Mecklenburger befanden, 70 Erwachsene und 35 Kinder an der Cholera verloren. Zwei weitere Todesfälle kamen nach Ankunft des Schiffes vor. Die übrigen Passagiere befinden sich wohl. Das Schiff wird als sehr unsauber geschildert und befand sich kein Arzt an Bord.

Frankreich.

Paris, 23. Januar. Heute Morgen um 9 Uhr verließ der Kaiser die Tuilerieen, um sich nach Kompiegne auf die Jagd zu begeben. Die Kaiserin begleitete ihn nicht. Er befand sich in Gesellschaft von ungefähr 6 bis 7 Herren. Der Kaiser, der in Civil war — er trug ein rundes graues Hütchen —, sah gerade nicht unwohl, aber auch nicht sehr heiter aus. Auf dem gestrigen Tuilerieenballe hatten sich die Geladenen etwas zahlreicher eingefunden; von den 4600, denen die Ehre der Einladung zu Theil geworden, waren 2150 erschienen, während das letzte Mal nur etwas über 1000 kamen. Unter den Anwesenden bemerkte man aber eine ungewöhnlich große Anzahl junger Offiziere der Armee und auch viele Nationalgarden-Offiziere mit ihren Frauen, für welche alle die Einladung mehr ein Befehl als eine Einladung war. Der Kaiser richtete an viele Personen, als er, mit der Kaiserin im Arm, die Säle durchschritt, höchst freundliche Worte. Die Kaiserin war, wie immer, höchst graziös, wenn auch in der letzten Zeit ihre Züge etwas gealtert sind. Sie trug wieder ein weißes Kleid, das aber, nicht schön, mit gelben Akazienblüthen geschmückt war. Auch die Kaiserin unterhielt sich mit vielen Personen, u. A. auch mit dem Deputirten Mathieu, dem bekannten Feinde der Presse, der sich bei der gestrigen

---

Die Gewinnung des Bernsteins in Ostpreußen.

In der Sitzung des Breslauer Gewerbevereins vom 6. d. M. hielt Oberbergrath Runge einen Vortrag über die Gewinnung des Bernsteins in Ostpreußen. Der Bernstein interessirt die Menschen schon seit 3000 Jahren; die Phönizier holten ihn auf dem Seewege von England und den Friesischen Inseln; auf dem Landwege (von Triest über Preßburg, Krakau und Bromberg) aus dem Samlande, dem Dreieck zwischen dem Kurischen und Frischen Haff, welches schon zu Tacitus' Zeiten gekannt war. Die Gewinnungsmethoden dieses Goldes jener Gegend sind verschieden. Wenn Stürme das Meer aufwühlen, reißen sie große Massen Seetang los, welcher an's Land getrieben wird und den Bernstein mit sich führt. Ganze Gemeinden ziehen dann hinaus, den Seetang aufzufangen. In Lederpanzern gehen die Männer bis an den Hals in's Wasser und halten der sich brechenden Welle große Netze entgegen, in welchen der Bernstein gesammelt wird. Die Frauen sortiren ihn sofort, und bald sind auch die Händler da, den „geschöpften“ Bernstein zu kaufen. Es werden auf diese Weise an der Seeküste von Danzig bis Memel jährlich etwa 50—60,000 Pfund gesammelt und das Pfund mit 3 Thaler bezahlt. Diese immerhin bedeutende Masse übt einen unverkennbaren Einfluß auf das Volksleben und die Volkswirthschaft aus. Eine modificirte Schöpfmethode besteht darin, auf Booten in die See hinauszufahren, den Bernstein mit großen Speeren bei klarem Wasser loszulösen und ihn dann durch die Bewegung des Wassers in vorgehaltene Netze treiben zu lassen. Mit Baggereibetrieb wird der Bernstein namentlich bei Brüsterort in großartigem Maßstabe gewonnen. 600 Arbeiter sind etwa 200 Tage des Jahres daselbst an 9 Dampf- und 3 Handbaggermaschinen beschäftigt. Es werden dabei jährlich etwa 70,000 Pfd. zum Werthe von 200,000 Thlr. gefördert. Endlich wird der Bernstein auch auf dem festen Lande gegraben. Er kommt nicht selten im aufgeschwemmten Lande, auch in Schlesien, vor. Im Samlande findet er sich in der sog. blauen Erde, einer eigenthümlichen Erdart, die in einer bis 70 Fuß starken Mächtigkeit unter Lehm und Braunkohle liegt und den Bernstein in so großen Quantitäten enthält, daß durchschnittlich 12 Pfund Erde 1 Pfd. Bernstein, stellenweise auch bedeutend mehr, liefern. In Gräbereien von 50 Schritt Länge und Breite sind gegen 5—6000 Pfd. gewonnen worden, welche durch das Vorkommen größerer Stücke einen Werth von 4—5 Thlr. pro Pfd. repräsentiren. Da der offene Gräbereibetrieb mit vielfachen Hindernissen zu kämpfen hat, so ist die Frage aufgeworfen, ob nicht eine unterirdische, bergmännische Ausbeute möglich sei.

Die Beantwortung dieser Frage war Ursache, daß Redner ins Samland geschickt wurde. Das Resultat seiner Untersuchungen war, daß, wenn auch große Schwierigkeiten zu überwinden sein würden, diese doch nicht der Art seien, daß man sich von dem bergmännischen Betriebe abschrecken lassen dürfe. Die Technik hat solche Fortschritte gemacht, daß auch diese Schwierigkeiten zu besiegen sein werden. Die Summe alles gewonnenen Bernsteins beträgt, wie bereits angedeutet, durch Auswurf und Schürfen 60,000 Pfund, durch Baggerei 70,000 Pfd., durch Gräbereibetrieb 60,000 Pfd.; außerdem werden noch 30,000 Pfd., zusammen also etwa 200,000 Pfd. in den übrigen nördlichen Gegenden gewonnen. Und wo kommen nun diese Massen Bernstein hin? Im Allgemeinen gehen sie noch immer denselben Weg, den sie zu den Zeiten der Phönizier gewonnen: über Venedig, Livorno nach Afrika zu den Negerstämmen, die sehr bedeutende Quantitäten als Schmuck und zu religiösen Zwecken verbrauchen. Hierzu sind in neuerer Zeit Amerika, Ost-Asien und die Südsee-Inseln getreten, auf denen der Bernstein dem baarem Gelde gleich zu achten ist. Dieses ungeheure Absatzgebiet berechtigt zu der Annahme, daß der Bernstein, auch wenn die Produktion durch Bergbaubetrieb wesentlich gesteigert würde, doch im Werthe nicht sinken würde. Etwa 50 pCt. alles Bernsteins können zu Schmuck rc. nicht verarbeitet werden, sondern dienen zur Fabrikation der Bernsteinsäure, des Bernsteinlacks rc. Diese Produkte haben aber einen so ungeheuren Absatz, daß sie gar nicht in genügender Menge produzirt werden können, und die vermehrte Bernsteingewinnung wird nur dazu dienen, den Bedarf zu befriedigen. Von den übrig bleibenden 100,000 Pfd. geben 60,000 nur Perlen und etwa 5 pCt. liefern Stücke, die zu Cigarren- und Pfeifenspitzen, Brochen rc. zu verwenden. Alles Uebrige geht, wie die Perlen, zu den unkultivirten Völkern oder wird zu technischen Zwecken verwendet. — Die Preise des Bernsteins sind nach seiner Qualität und Größe äußerst verschieden; sie steigen von 3 bis 6 Sgr pro Pfd., das nur zum Räucherwerk rc. verwendet werden kann, bis zu 100 ja 200 Thlr. pro Pfd. — Redner verbreitete sich nun noch über die Natur und den Ursprung des Bernsteins. Die richtigen Anschauungen hierüber verdanken wir größtentheils den Forschungen Göpperts, wenn auch noch nicht enträthselt, wo der Bernsteinwald gestanden, wo er hingekommen und wie der Bernstein an den Strand gekommen.

Vertheidigung der „France“ als ein so wenig loyaler Advokat zeigte. Man hörte nur die Worte: „Venez demain à une heure aux Tuileries“. Die Prinzessin Mathilde und die Fürstin Metternich und viele andere hohe Damen waren alle in Weiß gekleidet, was heute die Modefarbe zu sein scheint. Der Anzug der Fürstin Metternich zeichnete sich durch seine geschmackvolle Einfachheit aus; sie scheint jetzt das Gegentheil von dem sein zu wollen, was sie früher war. Fürst Metternich sieht etwas gealtert aus, und er sticht jetzt nicht mehr so sehr gegen die übrigen Botschafter und Gesandten ab, die sonst alle alte Herren sind. Der Kaiser und die Kaiserin blieben nicht lange. Sie zogen sich bereits um 12 Uhr zurück, um zu soupiren. Das Buffet war höchst reich ausgestattet und die jungen französischen Offiziere hieben mit einem solchen Eifer auf dasselbe ein, daß man glauben konnte, sie hätten Preußen vor sich. Der Ton, welcher Anfangs auf dem Balle herrschte, war sehr steif; später wurde es aber ganz gemüthlich; man tanzte bis nach 3 Uhr Morgens. Im Ganzen wurde von Politik nur wenig gesprochen. Zu bemerken ist noch, daß der Prinz und die Prinzessin Napoleon nicht auf dem Balle waren. Der Prinz scheint also immer noch zu schmollen, da keine Modifikation der italienischen Politik in Aussicht steht.

— Wie aus Paris gemeldet wird, erregt dort eine auf die russischen Ostseeprovinzen bezügliche Broschüre viel Aufmerksamkeit. Dieselbe führt den Titel: „Appel à la publicité européenne contre le journalisme russe, au sujet des tentatives faites à Moscou et à St. Petersbourg à russifier les provinces baltiques.“ Ursprünglich war diese Broschüre deutsch geschrieben, und zwar von einem aus Livland gebürtigten Deutschen, dem Schriftsteller J. v. Sievers. Das deutsche Original ist aber vergriffen. Ein strenges Verbot hindert die Einführung der Broschüre in Rußland. Der Verfasser spricht sich allerdings über russische Verhältnisse mit einer rücksichtslosen Offenheit aus. Am schärfsten wird das Treiben der Partei gegeißelt, welche auf die Unterdrückung und Vernichtung des deutschen Elements in den Ostseeprovinzen hinarbeitet. So heißt es: man suche in den baltischen Provinzen die Landleute durch Geld zum Uebertritt in die griechische Kirche zu bewegen und schiebe die Schuld der Weigerungen auf eine angeblich deutsche Propaganda, gegen die man den Verdacht ausstreue, sie wolle aus den Ostseeprovinzen ein zweites Polen machen. An einer andern Stelle wird geäußert: der Haß dieser russischen Partei gegen die Deutschen enspringe hauptsächlich der Furcht vor deren Ueberlegenheit im fleißigen und ehrlichen Schaffen.

— Die Annahme der Militärvorlage, welche ohne Zweifel im Senat auf keine Weitläufigkeiten stoßen wird, hebt die Regierung keineswegs über die Schwierigkeiten hinweg, welche ihr durch die Abneigung des Landes gegen einen 5jährigen Dienst bei den Fahnen bereitet werden. Ist der Widerwille in Paris in den Ateliers, in den Arbeiterkreisen ein bestimmt ausgedrückter, so ist man auch in den Departements nichts weniger als zufrieden. Das Widerstreben wird u. A. auch durch verschiedene empfindsame, in Form von Novellen bearbeitete und auf die Denk- und Handlungsweise der unteren Klassen berechnete Geschichtchen wach erhalten. In Folgendem eine kurze Probe. Um ein schönes Mädchen bewerben sich zwei Freier; der bevorzugte ist kräftig und hübsch, der andere einarmig und häßlich. Ersterer wird natürlich ausgehoben und letzterer zurückgestellt. Das Mädchen schwört ihrem hübschen Francois ewige Treue, als er aber nach 5 Jahren in das heimathliche Dorf zurückkehrt, findet er die reizende Jeanette als die Frau des Einarmigen. Die Novelle schließt mit der folgenden Wendung: „Francois nahm seinen Stab und verließ das Dorf. Hinter demselben setzte er sich auf einen Stein und stützte das Haupt in die Hände. Ein tiefer Schmerz drückte ihn. Aber er weinte keine Thräne; ein Soldat weint nicht.“ Die Novelle ist von Duchesne mit dem nöthigen Beiwerk versehen und im Faubourg St. Antoine wird man kaum einen Arbeiter finden, der sie nicht gelesen hat. Jetzt wird sie schon massenhaft in die Provinzen versandt. Der Eindruck in den Kreisen, für welche die Erzählung berechnet ist, wird vielleicht nachhaltiger sein, als die Reden der Linken.

Paris, 25. Januar, Nachmittags. Der Prozeß gegen die zehn Journale ist heute beendigt worden. Die Angeklagten sind des ihnen zur Last gelegten Vergehens für schuldig erkannt und zu 1000 Frs. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu sechs Monat Gefängniß, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt worden.

Paris, 25. Januar, Abends. General Geneau ist einer Mittheilung des „Etendards“ zufolge gestorben.

„Patrie“ spricht von den Umtrieben, die in Neapel zu Gunsten der Bourbonen ins Werk gesetzt werden und von Rom aus Aufmunterung erhalten. Die italienische Regierung, fügt das Blatt hinzu, hege keinen Zweifel über die Ansichten Frankreichs; sie wisse, daß die kaiserliche Regierung nicht zaudern würde, in Rom wegen der moralischen Mitwirkung Franz II. Vorstellungen zu erheben. „Patrie“ glaubt zu wissen, die französische Regierung habe bereits die römische Kurie in offiziöser Weise auf die Empfindlichkeiten der italienischen Regierung aufmerksam machen lassen und glaubt, die Kurie werde bestrebt sein, die gegenwärtige Lage nicht dadurch zu kompromittiren, daß sie sich dem gleichen Verdachte aussetze.

Niederlande.

Haag, 25. Januar Nachmittags. Die Resultate der Neuwahlen sind jetzt aus sämmtlichen Distrikten, einen einzigen ausgenommen, bekannt. Von den neu gewählten Mitgliedern der zweiten Kammer gehören 31 der konservativen, 31 der liberalen Partei an, bei zehn Wahlen ist kein definitives Resultat erzielt worden, und wird deshalb das Loos zu entscheiden haben.

Belgien.

[Ueber die Kaiserin Charlotte] von Mexiko wird der „Neuen freien Presse“ von angeblich wohlunterrichteter Seite geschrieben: Nicht der König und die Königin haben der unglücklichen Fürstin die Trauerbotschaft überbracht, sondern der Kardinal-Erzbischof von Mecheln war mit der Mission betraut worden, der Kaiserin Charlotte den erfolgten Tod ihres Gemahls mitzutheilen, ohne jedoch der Todesart oder der darauf Bezug habenden Umstände zu erwähnen. Als die Kaiserin die Trauerbotschaft vernommen, sank sie wie gebrochen zusammen und ein reicher Thränenstrom entquoll ihren Augen. Nach einer Weile richtete sie sich empor und rief aus: „Ich wußte es ja, daß mein Maximilian nicht lange ohne mich werde leben können!“ Das physische Befinden der Kaiserin wurde übrigens, wie bereits gemeldet, durch die Trauerbotschaft nicht alterirt — ein Umstand, welcher für den Zustand derselben ein trauriges Zeugniß giebt.

Italien.

— Die „Italia von Neapel“ erhält Briefe aus Rom, welche Näheres über die in neuerer Zeit verstärkte Agitation der bourbonistischen Partei melden. Nach derselben hätte Franz von Neapel nicht allein seinen Hofstaat wieder neu gebildet, sondern auch Ausschüsse ernannt, die gleichsam in partibus sich mit der Regierung und Verwaltung der einzelnen Provinzen seines ehemaligen Königreichs zu befassen haben. So besteht bereits in Rom eine Kommission für Sicilien, deren Präsident Graf Ignacio di Capare Pilo ist. Uebrigens soll diese Kommission mit einzelnen Zweigkommissionen in Sicilien selbst in Verbindung stehen. Wie die „Italia“ erfährt, gehen die Briefschaften in mit Orangen gefüllten Körben hin und her. Für Kalabrien giebt es eine zweite Kommission, an deren Spitze der kürzlich erst durch königl. neapolitanisches Dekret mit dem Titel eines Prinzen von Bisignana beschenkte Graf von Chiaromonte steht. Eine dritte Kommission befaßt sich mit den heimlichen Anwerbungen. General Alfan de Rivera, der in dieser Kommission den Vorsitz führt, soll einen umfassenden Plan ausgearbeitet haben, der im nächsten Frühjahre, im Falle es zum Kriege kommt, ausgeführt werden soll. Terrecina soll von den begeisterten Kämpfen für Thron und Altar zum Hauptquartier und zur Operationsbasis ausersehen werden. General Rivera ist gleichzeitig auch Präsident einer anderen Kommission, welche die Unterstützung der in Rom sich aufhaltenden neapolitanischen Flüchtlinge zur Aufgabe hat. Die hierzu verwendeten Summen sind dem Legat entnommen, welches Ferdinand II. zur Unterstützung der Armen und zur Wiederherstellung der Kirchen ausgesetzt hatte.

Spanien.

Madrid, 24. Januar Abends. Die Ernennung Secades zum Gouverneur der Bank von Spanien wird als sicher betrachtet.

Rußland und Polen.

— Dem Jahres-Rückblick des „Russischen Invaliden“ entnehmen wir folgende charakteristische Stelle:

Wenn es gegenwärtig eine Macht giebt, welche ohne jede Bestrebung, die Europa mit Gefahren bedrohen könnte und mit aufrichtig friedliebenden Absichten bemüht ist, die Lage der Dinge klar zu machen und eine Ordnung herzustellen, welche Regierungen und Völker in gleicher Weise befriedigt, so können wir mit Stolz sagen, daß dies unser Vaterland (Rußland) ist. Rußland war wegen seiner nahen Nachbarschaft mit Deutschland nicht weniger, ja sogar mehr interessirt als Andere bei den Veränderungen, welche sich in diesem Lande vollzogen haben. Rußland erachtet es aber nicht für nothwendig, sich feindlich gegen die neue auf deutschem Gebiet erstandene Einrichtung zu stellen, denn diese war nicht ein Ergebniß des Zufalls, sondern hatte sich im Laufe einer langen Reihe von Jahren vorbereitet und ihr entgegentreten, hieße einen endlosen Kampf beginnen, der nutzlos nur die Kräfte beider Länder erschöpfen würde. Wir halten dafür, daß Preußen die vollkommene Uneigennützigkeit der russischen Politik in diesem Falle schätzen muß: es scheint uns, daß statt fruchtloser Nebenbuhlerschaft beide Mächte sich in wahrer Gegenseitigkeit entwickeln können, eine der anderen Hülfe leistend in denjenigen Interessen, welche jede von ihnen für ihre wesentlichsten hält.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 25. Januar. In der heutigen Sitzung des Senats wurde der Metropolit und Primas von Rumänien, Niphon, mit 19 gegen 17 Stimmen zum Vorsitzenden gewählt.

Die Abgeordnetenkamer annullirte in heutiger Sitzung die Wahlen des Generals Floresco und Boliacs.

Amerika.

— Der Umstand, daß die mit den fenischen Bestrebungen sympathisirende irische Bevölkerung der Union über viele hunderttausend Stimmen verfügt, erklärt die gegenwärtige Bewegung in den Vereinigten Staaten zu Gunsten des Feninanismus, denn beide Parteien wünschen sich die irischen Stimmgeber für die nächste Präsidentenwahl geneigt zu machen. Es läßt sich demnach erwarten, daß die amerikanischen Fenier in nächster Zeit entschiedener auftreten werden. Die Vorbereitungen der Engländer in Kanada zeigen, daß sie derselben Meinung sind.

Vom Landtage.

36. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 25. Jan. Eröffnung $10^1/_2$ Uhr. Am Ministertisch Graf Itzenplitz und die Kommissarien Lehnert und Knerk.

Der Antrag Kosch, betr. die Ausdehnung der Darlehnskassen in Ostpreußen auf Darlehne an Handwerker 2c., wird zur Schlußberathung gestellt.

Ein vom Abg. Haenel eingegangener Antrag, betr. den Erlaß einer Städte-Ordnung für Schleswig-Holstein wird der Gemeinde-Kommission überwiesen.

Eine Petition, betr. die Zulassung des Austritts aus der jüdischen Glaubensgenossenschaft, ohne sich einer andern Glaubensgenossenschaft anzuschließen, welche von der Petitions-Kommission als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erachtet worden, ist vom Abg. v. Hoverbeck wieder aufgenommen worden. Sie wird in Folge dessen zur nochmaligen Berathung an die Petitions-Kommission zurückgewiesen.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Ich habe dem Hause einen Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung und Ablösung der in den neuen Provinzen noch bestehenden Zwangs- und Bannrechte, vorzulegen. Das Gesetz erstreckt sich hauptsächlich auf Hannover, Hessen und Nassau und muß nothwendig noch in dieser Session erledigt werden, da es die Vorarbeit bildet für eine neue Gewerbeordnung, welche, wie dem hohen Hause bekannt sein wird, dem nächsten Reichstage vorgelegt werden soll, und die auch, so viel mir bekannt ist, schon ziemlich fertig ist. Vor der Vorlage dieses Gesetzes an den Reichstag ist es die nothwendige grundlegende Vorarbeit, daß die Zwangs- und Bannarbeiten, die auch in den meisten Bundesländern nicht mehr bestehen, vorher gesetzlich geregelt und abgeschafft werden. Dieselben sollen theilweise aufgehoben, theilweise abgelöst werden, theils mit, theils ohne Entschädigung.

Abg. v. Hennig macht darauf aufmerksam, daß in den Kommissionen für Finanzen und Zölle und Handel und Gewerbe mehrere hervorragende Mitglieder der neuen Provinzen seien, u. A. die Abgg. Braun, v. Bennigsen, v. Scheel-Plessen, Grumbrecht; er beantragt Ueberweisung des Entwurfes an diese beiden vereinigten Kommissionen.

Das Haus nimmt den Antrag des Abg v. Hennig an.

Der Handelsminister: Ich habe sodann ein zweites Gesetz vorzulegen, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Posen nach Thorn mit einer Abzweigung nach Bromberg; dieselbe wird in dem Eisenbahnnetz, welches Kraft der Beschlüsse des Hauses hoffentlich bald zu Stande kommen wird, die Lücke ausfüllen, welche, ich möchte sagen, zwischen Wilna und Leipzig noch existirt, und erfolgt durch dies Gesetz die Zinsgarantie-Uebernahme für die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft, die den Bau dieser Bahn übernommen hat.

Das Gesetz wird ebenfalls den vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle überwiesen.

Die Vorberathung des Etats des Kultusministeriums war stehen geblieben bei dem Abschnitt „Unterrichtswesen“ Tit. 22. u. 23. — Schullehrerseminarien und Elementarschulen.)

Abg. Bieck sucht die Vorwürfe zu widerlegen, die in der gestrigen Debatte gegen die Verwaltung der Volksschulen von Seiten des Unterrichtsministers besonders vom Abg. Harkort gemacht worden, und weist besonders die Behauptung zurück, daß für das Militär so viel unnütz ausgegeben werde, daß für die Volksschulen nichts übrig bleibe. Redner wünscht im Gegensatz zu mehreren Vorrednern keine Trennung der Schule von der Kirche, sondern eine innige Verbindung derselben; es sei gerade nothwendig, zu Seminardirektoren Theologen zu berufen, um die Seminarien in innigster Verbindung mit der Kirche zu erhalten. Die Regulative seien sehr zweckmäßig; es sei unwahr, daß die Seminarien und Volksschulen dadurch zurückgegangen wären; im Gegentheil ständen sie glänzend da, denn je, gerade durch den günstigen Einfluß der Regulative.

Abg. v. Vincke-Minden: Die Uebertreibungen des Abgeordneten Harkort können nur die Lehrer unzufrieden machen und unser Land in den Augen des Auslandes herabsetzen. Gerade die Angaben, die er nach statistischen Ermittelungen uns gemacht, sind weder gut gewählt noch richtig beleuchtet. (Redner führt gleichfalls statistische Zahlen vor, die zu ganz andern Resultaten führen.) Wir haben doch auf diesem Gebiete in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, aber Herr Harkort malt nur das aus, was ihm mißfällt, das Gute übergeht er mit Stillschweigen. Bei allen diesen Klagen, daß für die Schule zu geringe Summen verwendet würden, übersieht man vollständig die ausdrückliche Bestimmung unserer Verfassung, wonach der Staat nur im Unvermögensfalle der Gemeinden einzutreten hat. Diesem Prinzip widerstreitet auch der Antrag des Abg. Bieck (s. u.). Die Vergleichung der Kosten des Militärs und der Schule hat gar keinen Zweck. Ehe wir überhaupt im Staate auch nur einen Groschen für die Schule aufwenden können, müssen wir doch erst überhaupt existiren. Was soll da die Behauptung, daß der Staat für jeden Soldaten 245 Thaler dahingebe? Wenn Sie durchaus Unzufriedenheit erregen wollen, so geben sie wenigstens richtige Zahlen an! (Bravo! rechts.) Das Wichtigste ist, daß der Staat die Gemeinden zu strengen Einhaltungen ihrer Pflichten gegen die Schule zwingt, und dazu ist das uns durch die Verfassung verheißene Unterrichtsgesetz dringend nothwendig. Allerdings von dem jetzt im andern Hause vorgelegten Schulgesetz erwarte ich nicht das Allergeringste; ich glaube nicht, daß, so lange wir überhaupt Landtage in Preußen haben, je ein so schlechtes Gesetz vorgelegt worden ist. (Bravo!) Und Niemand ist eigentlich damit einverstanden; so oft man mit Räthen aus dem Kultusministerium spricht, Jedermann sagt: Bewahre! ich kann nichts dafür! (Heiterkeit). — (Redner verliest zum Beweise, wie hochgeachtet unser Volksschulwesen im Auslande, namentlich in England sei, einige Artikel der „Weser- und der „Kölnischen Zeitung“.) Wir können noch immer Anspruch machen auf den Ruhm des Staates der Intelligenz. Aber die Zustände des eigenen Vaterlandes so schwarz zu malen, wie der Abg. Harkort es thut, in einem Augenblicke, wo wir vor Europa gleichsam auf dem Präsentirtensteller stehen, m. H., das ist nicht wohlgethan. (Lebhaftes Bravo rechts).

Regierungs-Kommissar Lehnert: Die Abgg. Bieck und v. Vincke haben die Angriffe des Abg. Harkort so schlagend zurückgewiesen, daß ich darauf nicht mehr einzugehen brauche. Dem Abg. Schlichting ist jedenfalls die Anwendung der Regulative nicht bekannt, und ich möchte daran erinnern: durch die Regulative ist man im Jahre 1866 auf den Standpunkt gebracht, daß laut verkündet worden ist, nicht blos die Zündnadel, auch die Schule habe diese Schlachten geschlagen, die regulativmäßige Elementarschule, die ihre Blüthe der Grundlage dankt, auf der sie steht. Ob die Erfolge unserer katholischen Volksschulen, bei denen die Regulative nicht eingeführt sind, größer sind als die der evangelischen, lasse ich dahingestellt sein. — Das Bedürfniß der Vermehrung der Lehrkräfte in Oberschlesien erkennt die Regierung seit Jahren an. Wenn aber der Abg. Renard sagt, an Schulhäusern fehle es dort nicht, nur an Lehrern, so hat die Regierung die entgegengesetzte Erfahrung gemacht, und hat gefunden, daß es gerade außerordentlich schwer ist, die nöthigen Räumlichkeiten zu beschaffen. Jedenfalls aber wird die Regierung in nächster Zeit in Erwägung nehmen, ob in Oberschlesien ein neues utraquistisches Seminar zu errichten sei. — Der Herr Abg. v. Vincke hätte sich wohl seiner etwas voreiligen Kritik über das noch nicht eingebrachte Gesetz enthalten können. Sie werden von mir keine eingehende Erwiderung erwarten; doch bemerke ich, daß ich wenigstens nicht zu den Räthen gehöre, die die Ehre gehabt haben, von ihm über dies Gesetz befragt zu werden; ich habe ihm daher auch keine Antwort ertheilt und würde jedenfalls, wenn ich ihm eine ertheilt hätte, von ihm die Diskretion erwartet haben, daß er dieselbe hier nicht mittheilte.

Die Diskussion wird geschlossen; es folgen persönliche Bemerkungen.

Vor der Abstimmung erklärt Abg. Bieck Namens der Kommissarien des Hauses, daß sie ihren ersten Antrag, betreffend die Erhöhung des Dispositionsfonds zurückziehen, dagegen den zweiten in folgender amendirten Form aufrecht erhalten: die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß auch denjenigen militärpflichtigen Elementarlehrern und Schulamtskandidaten, welche nicht auf einem Schullehrerseminar ihre Vorbildung erhalten haben, die Vergünstigung einer nur sechswöchentlichen Dienstzeit gewährt werde.“

Nachdem dieser Antrag mit großer Majorität angenommen worden, wird die Spezialdebatte über den Antrag der Abgg. Bieck, Polanski und Wantrup eröffnet: die Regierung aufzufordern, zur Verbesserung des Gehalts der Elementarlehrer, sowie zur Errichtung neuer Schulsysteme — soweit dies nicht durch die zunächst dazu verpflichteten Gemeinden geschehen kann, — eine größere Summe auf den Etat zu bringen.

Der Antrag wird in der hierauf folgenden Abstimmung mit sehr großer Majorität angenommen.

Zu Tit. 29 (Kunstmuseen zu Berlin) ist vom Abg. Twesten folgender Antrag gestellt: In Wiederholung des Beschlusses vom 7. Dezember 1866 die Regierung aufzufordern, die Bestimmung über Neu-Ankäufe für die Kunstmuseen innerhalb der dazu bestimmten Summen, sowie die Anordnung und Ueberwachung von Restaurationen der vorhandenen Kunstwerke und die Entscheidung über die Aufstellung der Kunstwerke einer nach Mehrheit der Stimmen beschließenden Kommission von Sachverständigen zu übertragen.

Abg. Twesten: Was die Verwaltung betrifft, so ist man — wie ich glaube — im Kultusministerium selbst nicht sehr zufrieden mit dem geschäftlichen System des Herrn v. Olfers, unbequeme Sachen durch Liegenlassen zu erledigen.

Aber nicht genug damit, daß man die jährlich für die Museen ausgesetzten Summen schlecht verwendet, oder richtiger gesagt, vergeudet hat, selbst die vorhandenen Kunstschätze sind in der beklagenswerthrsten Weise zerstört worden. Ich meine die Restauration des herrlichen Gemäldes von Andrea del Sarto. In Abwesenheit des Direktors Waagen haben die Herren v. Olfers und Hotho dieselbe ohne weitere Aufsicht einem Herrn Stübbe übertragen, der ohne künstlerische Ausbildung in dem Rufe stand, kleinere Restaurationen geschickt auszuführen. Herr v. Olfers und seine Freunde suchten sich nach geschehenem Unglück durch verschiedene Darstellung der Thatsachen zu rechtfertigen. Man behauptete, das Bild sei bereits früher restaurirt und übermalt gewesen, und es sei deshalb kein großer Verlust, wenn an die Stelle der einen Uebermalung eine andere trete. Alle Kunstkenner stimmen darin überein, daß das Gemälde in einem vortrefflichen Zustande war. Beim Ankauf zeigten sich kleine Restaurationen, die aber das Wesen des Bildes nicht berührten und der berühmte damalige Restaurator, Schlesinger, sprach sich entschieden dagegen aus, dieselben zu entfernen, weil sie mit dem Bilde innig verwachsen waren. Das Kunstwerk wurde bis in die letzte Zeit allgemein bewundert und hatte einen um so höhern Werth, als in Deutschland kein zweites des genannten Meisters existirt, welches sich mit dieser Perle unseres Museums vergleichen ließ. Das Bild wurde damals für 65,000 Francs angekauft und repräsentirte jetzt nach dem Ausspruch von Sachverständigen einen Werth von 60 bis 80,000 Thlrn. Es hatten sich einige Farbetheile von der Holzfläche gehoben und es war nur nöthig, diese wieder niederzulegen Statt dessen hat man das Bild mit scharfen Mitteln abgewaschen, so daß es jetzt aussieht — doch man muß es selbst sehen: diese Glotzaugen der heiligen Julia, das grelle, feuerfarbene Kleid der heiligen Katharina; man wird es unmöglich glauben, daß man ein Werk jenes Meisters vor sich hat, dessen Harmonie in den Farbentönen jeder Laie kennt. Ein ähnliches Verfahren hat man bereits an einem Rembrandt (Nr. 123.) angewendet, wodurch der auf dem Bilde dargestellte Pluto eine so komische Fratze erhalten hat, daß man ihn so wie den dunkelblauen Himmel, der dazu aufgesetzt ist, ohne Lachen nicht ansehen kann. Man sucht die Sache jetzt so darzustellen, als solle aus der Angelegenheit nur Kapital gegen den Generaldirektor geschlagen werden. Bereits ehe die Zeitungen sich des Stoffes bemächtigten, war man von Seiten der Akademie der Künste wegen eines solchen Skandals beim Kultusministerium vorstellig geworden, und es liegt eine Petition der namhaftesten Künstler vor, die bitten, dafür Sorge zu tragen, daß die Kunst gegen derartige unersetzliche Verluste in Zukunft geschützt werde. Ich habe hier zwei Zuschriften des Herrn v. Heyden und Oskar Begas zur Hand, die übereinstimmend behaupten, daß das Bild vortrefflich erhalten und kein Grund vorhanden war, die Fläche desselben mit Farben zu berühren. Man hätte sich darauf beschränken müssen, die lose gewordenen Stellen zu fixiren, denn eine Uebermalung, selbst von Künstlerhand, sei hier einer Zerstörung gleich gewesen. Jetzt sei dem bloßen Anblick gegenüber jede Entschuldigung unmöglich. Restauratoren, wie Schlesinger war, existiren vielleicht zwei bis drei; statt einen solchen kommen zu lassen, überträgt man die Arbeit einem Manne, der nicht die geringste Garantie für das Gelingen leistet. Der Direktor Waagen, einer der bedeutendsten Kunstkenner wird von London, Paris, Wien, Petersburg zu Rathe gezogen; hier, fragt man ihn nicht, wenn es sich um ein Kunstwerk ersten Ranges handelt. Das einzige Mittel, das uns gegen ein solches Verfahren in Zukunft sichert bietet die von mir beantragte Kommission. Ich hoffe, daß die Regierung sich meinem Antrage gegenüber nicht ablehnend verhaltend, und auf Seite der Schuldigen stellen wird. Es wurde uns nur ein Mittel übrig bleiben, welches früher in einem ähnlichen Falle in München mit Erfolg angewendet wurde, nämlich die Mittel zu verweigern, wenn uns nicht ausreichende Garantie für die geeignete Verwendung derselben gegeben wird. — Wie ich höre, beschäftigt

sich Herr v. Olfers auch mit dem Umbau des Museums, er will eine Reihe kleinere Räume zu großen Sälen vereinigen und das Seitenlicht durch Oberlicht ersetzen. Es ist dies auch ein Eingriff in den einheitlichen Plan Schinkels. Letzterer würde wohl auch Räume mit Oberlicht haben herstellen können, aber dann wahrscheinlich nicht die jetzige Façade gewählt haben. Es wird durch einen solchen Eingriff die ganze leitende Idee in dem Kunstwerke des Baus zerstört, ganz abgesehen davon, daß wir nicht im Besitz so großer Bilder sind, die eine Anschauung aus der Entfernung nothwendig machen, und daß gerade die kleinen Zimmer durch die größere Zahl von Bildwänden Raum gewähren, die Gemälde aus der Nähe betrachten zu können.

Ebenso wenig Rücksicht auf den Plan des Erbauers nimmt man auch bei Aufstellung der Kunstwerke. Kann es etwas Geschmackloseres geben, als in der Mitte der schönen Rotunde umgeben von den alten, weißen Marmorstatuen die ciselirte Statue Friedrich Wilhelms IV.? Jeder Fremde, der den herrlichen Raum betritt, wird ein Lächeln darüber ebenso wenig unterdrücken können, wie über die zu beiden Seiten aufgestellten großen, granitnen Badewannen. Diese Mängel lassen sich indessen beseitigen, während der beabsichtigte Umbau eine fundamentale Zerstörung sein würde. Der Plan dazu müßte uns auch erst vorgelegt werden, denn da eine solche Veränderung beträchtliche Mittel beanspruchen würde, so wird die Regierung uns hoffentlich rechtzeitig davon Mittheilung machen, und sich nicht begnügen, unsere nachträgliche Genehmigung nachzusuchen. Nach alledem hoffe ich, daß Sie meinem Antrage zustimmen und durch Ihren Beschluß das Kunstinstitut gegen seine jetzige Verwaltung schützen werden. (Lebhafter Beifall.)

Regierungskommissar Lehnert: Sie werden nicht erwarten, daß ich die Vertheidigung der Verwaltung auf einem Gebiete übernehme, auf dem ich mich nicht für kompetent erachte. Ich bedaure, daß nicht die Möglichkeit gegeben ist, den so hart Angeklagten unmittelbar vor dem Hause sich vernehmen zu lassen (Sensation links). Wenn der Abg. Twesten erwartet, die Staatsregierung werde sich nicht auf die Seite des Schuldigen stellen, so bemerke ich, daß ihr bis jetzt ein Schuldiger noch nicht bekannt ist, sondern daß es sich bisher nur um einen Ankläger und einen Angeklagten handelt. Sie wird beide hören und wie die Entscheidung ausfallen wird, kann natürlich noch nicht gesagt werden. Der Bericht darüber ist eingefordert und eingegangen und liegt gegenwärtig zur Entscheidung vor. In dieser Beziehung wird die Staatsregierung gewiß nicht der Vorwurf der Voreingenommenheit für die eine oder die andere Partei treffen. Der Vorfall, der vorzugsweise diesen Antrag veranlaßt hat, ist ja bereits in der Presse vielfach besprochen, ich kann weiter darüber nichts sagen, zumal auch der Herr Vorredner die Thatsachen ganz erschöpfend mitgetheilt hat. Ob die Restauration möglicher Weise zu verschieben, ob sie besser auszuführen, oder ob ganz zu unterlassen war, läßt sich vorläufig noch nicht feststellen. Ein Uebelstand aber ist es allerdings, daß eine Restauration ausgeführt werden kann, ohne vorher vollständig sachverständige Personen darüber gehört zu haben. Wenn aber der Abg. Twesten bemerkt, daß die Restauration in Abwesenheit des Professor Waagen ausgeführt sei, ohne daß ein Assistent desselben existire, und daß Herr Professor Hotho und der Generaldirektor v. Olfers allein dieselbe vorgenommen, so erlaube ich mir doch darauf hinzuweisen, daß ersterer lange Jahre bis 1859 Assistent des Professor Waagen gewesen ist, also nicht ohne Weiteres als Laie angesehen werden kann.

Was den Antrag betrifft, so hat Se. Maj. der König selbst befohlen, eine solche Kommission wiederherzustellen; in diesem Sinne war ein neues Statut entworfen und der allerhöchsten Genehmigung unterbreitet worden, wurde aber wieder zurückgeschickt und die Aufnahme mehr einschränkender Bestimmungen in dasselbe verlangt. — Was den projektirten Umbau des neuen Museums zur Herstellung fünf größerer Säle mit Oberlicht betrifft, so ist es richtig, daß von dem Baumeister ein ähnlicher Vorschlag gemacht ist, da das Seitenlicht durch den Anbau des neuen Museums bedeutend verschlechtert worden ist. Herr Professor Waagen hat verbotenus fast mit denselben Worten, mit denen der Herr Abgeordnete so eben diese Sache schilderte, darüber berichtet; es ist zur Prüfung dieses Planes eine Kommission bestehend aus dem Baumeister Erbkamm und dem Oberbaurath Strack niedergesetzt worden, außerdem soll der Professor Eduard Magnus zugezogen werden, ferner die beiden Herren Professor Sybel und Schrader. Diese Namen werden genügen, um zu bekunden, daß es der Regierung Ernst damit ist, ein sachkundiges Urtheil zu erlangen. Ich will mich daher nach Allem nicht gegen den Antrag erklären, wenn ich auch nicht beauftragt bin, ihn zu acceptiren; doch scheint mir derselbe mit Recht darauf das Hauptgewicht zu legen, worauf das Hauptgewicht gelegt werden muß, daß nämlich die Stimmen der Sachverständigen das Uebergewicht haben müssen. Und jedenfalls wird der eben gehörte Vortrag zur Kenntniß des Herrn Ministers und Sr. Majestät des Königs gelangen. (Beifall rechts).

Abg. v. Hennig für den Antrag Twesten. — Der Antrag Twesten wird fast einstimmig angenommen, dagegen nur einzelne Konservative, u. A. Abg. Heise.

Zu Tit. 30 und 31 (Akademie der Wissenschaften 22,743 Thlr. und königl. Bibliothek 33,555 Thlr.) beantragen die Kommissarien des Hauses: „die Regierung aufzufordern: die bereits in der vorigen Session empfohlene Erhöhung der Staatsbeiträge für die Akademie der Wissenschaften und die k. Bibliothek zu Berlin nunmehr im Etat pro 1869 zu bewirken.“

Abg. Karsten motivirt diesen Antrag, der schon bei der vorjährigen Etatsberathung vom Hause angenommen, leider aber in diesem Etat noch keine Beachtung gefunden habe. Er weist sodann nach, daß die bisher ausgesetzten Mittel in keiner Weise zureichend sind.

Der Antrag der Kommission wird angenommen; dagegen stimmen die Konservativen.

Die Budgetberathung wird unterbrochen, da der Finanzminister v. d. Heydt sich das Wort erbeten hat, um zwei Gesetzentwürfe vorzulegen. Der erste betrifft eine Aenderung der Stempelgesetzgebung in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden. Die Stadt Frankfurt a. M. ist davon ausgeschlossen, weil in Frankfurt und Hannover das Stempelwesen in näherer Verbindung mit dem Gerichtskostenwesen steht. Das Gesetz wird der Finanzkommission überwiesen.

Der zweite Gesetzentwurf bezieht sich auf die Erhebung der jährlichen Aversionalsumme der vom Zollverein ausgeschlossenen preußischen Gebietstheile. Nach dem Etat des Norddeutschen Bundes hätte Preußen 37,000 Thlr. Aversionalbeitrag zu zahlen; diese Summe reicht aber nicht aus, da man bei der Feststellung derselben Altona und Wandsbeck als in dem Zollverein eingeschlossen betrachtete; die Summe beläuft sich vielmehr auf 130,000 Thlr. Das Gesetz trifft nun Bestimmungen darüber, wie diese Beiträge aufgebracht werden sollen, wie viel die Staatsregierung aus den betheiligten Landestheilen erheben und wie sie diese Summe repartiren soll. Der Gesetzentwurf schlägt vor, dies königlicher Verordnung vorzubehalten, da die näheren Details zur definitiven Feststellung der Normen noch nicht feststehen. Es ist jedoch die Bestimmung getroffen, daß nicht mehr erhoben werden soll, als die Aversionalsumme beträgt und daß nicht weniger aus der Staatskasse zugeschossen werden soll, als die Gebietstheile selbst aufzubringen haben. Künftig soll die Summe jährlich auf den Staatshaushalt gebracht und so der Beschlußfassung des Hauses unterbreitet werden; nur für das laufende Jahr soll sie durch königliche Verordnung festgestellt werden.

Auch dies Gesetz geht an die Finanz-Kommission.

Nach dieser Unterbrechung kehrt die Diskussion zu Tit. 31 (königliche Bibliothek) zurück.

Abg. Duncker bedauert, daß der Spezialetat für dies Institut unzulänglich sei. Das Gehalt des Ober-Bibliothekars stehe nicht im richtigen Verhältniß zu dem der Kustoden. Die Ablieferung der Pflichtexemplare sei eine sehr ungleiche Besteuerung des Buchhandels, oft eine sehr schwere Belästigung desselben, wenn es sich um theure Prachtwerke handle. Dagegen häuften sich von manchen Büchern in ganz unnützer Weise Massen von Exemplaren auf, so z. B. 100 vom kleinen Ahn in allen seinen Auflagen.

Die Position wird genehmigt.

Zu Tit. 32 (Sonstige Kunst- und wissenschaftliche Zwecke 111,638 Thlr.) liegen folgende Anträge vor:

I. von den Kommissarien des Hauses: „Die Regierung aufzufordern, die Staatsbeiträge für das Germanische Museum in Nürnberg und für die Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher für den Etat pro 1869 in angemessener Weise zu erhöhen.“

II. Vom Abg. v. Sybel: „Die Regierung aufzufordern, im Etat pro 1869 den für Zwecke der bildenden Kunst bestimmten Fonds von 25,000 Thlrn. in angemessener der Vergrößerung des Staates und der Bedeutung der Sache entsprechenden Weise zu erhöhen.“

III. vom Abg. Forchhammer: a) „die Regierung aufzufordern, nach Analogie des Archäologischen Instituts in Rom und der Ecole française in Athen, an letzterem Ort einige Stellen für junge examinirte Kandidaten der Alterthumskunde, auf zwei Jahre für einen jeden, zu gründen und für das nächste Jahr auf den Etat zu bringen.“

b) die Regierung aufzufordern, zur Förderung der seit Anfang dieses Jahrhunderts sehr verwahrlost gewesenen Kunst in den Herzogthümern Schleswig-Holstein der in Kiel durch freiwillige Beiträge gegründeten und mit der Universität in unauflöslichen Konnex gesetzten Gemäldegallerie einen entsprechenden jährlichen Zuschuß zu bewilligen und auf den Etat des nächsten Jahres zu bringen.“

Reg.-Kommissar Lehnert erklärt, daß die Staatsregierung auf Grund eines besonderen Gutachtens der Akademie der Künste eine Subvention für das Germanische Museum in Nürnberg nicht gewährt habe, da die wissenschaftliche Bedeutung des Instituts nicht so bedeutend sei; dasselbe sei in Betreff der Leopoldinisch-Karolinischen Akademie der Fall, die auf die Wissenschaft in Deutschland einen zu geringen Einfluß ausübe, als daß man den Zuschuß aus Staatsmitteln, der jetzt 1200 Thaler beträgt, noch erhöhen könnte. Er empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Abg. Forchhammer empfiehlt seine beiden Anträge.

Reg.-Kommissar Lehnert: Die Regierung verkennt nicht den hohen Werth archäologischer Studien für junge Gelehrte, und hat in einzelnen Fällen auch nicht unerhebliche Unterstützungen gewährt; eine feste Etatsposition hierfür aufzunehmen, ist aber zur Zeit bedenklich, da das archäologische Institut in Rom selbst noch keine feste Dotation hat; hierfür also zunächst noch ein Zuschuß gewährt werden muß, um dasselbe zu erhalten. — Man möge alle derartigen Anträge auf das Nothwendigste beschränken, da es fraglich sei, ob das Budget des nächsten Jahres die Verwendung größerer Mittel möglich mache.

Abg. Karsten zieht Namens der Kommissarien in dem ersten der von diesen gestellten Anträge, die Worte „für das Germanische Museum in Nürnberg“ zurück, erhält aber den zweiten aufrecht und motivirt denselben.

Abg. v. Sybel zieht seinen Antrag zurück. Abg. Forchhammer desgleichen seinen ersten Antrag; ein Mitglied der freikonservativen Fraktion hält den Antrag Sybel aufrecht.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der modificirte Antrag der Kommission abgelehnt; eben so der Antrag b des Abg. Forchhammer und der Antrag Sybel.

Es folgt der Abschnitt: Kultus und Unterricht gemeinsam.

Zu Tit. 33 (Geistliche und Schulräthe bei den Regierungen 88,064 Thlr.) beantragt Abg. Schmidt: „die Regierung aufzufordern, die noch bestehenden geheimen Konduitenlisten über Elementarlehrer aufzuheben.“

Abg. Schmidt motivirt den Antrag. Im Regierungsbezirk Stettin bestehen diese geheimen Konduitenlisten noch bis zum heutigen Tage. Redner giebt eine Probe von jenen Konduitenlisten, in denen unter andern folgende Fragen enthalten sind: „Wie ist das Verhalten des Lehrers gegen den Pfarrer?“ „Worin sucht er seine Erholung?“ (hört! hört!) „Wie ist sein eheliches Verhältniß?“ (hört! hört!) „Pflegt er in seinem Hause Gottesfurcht?“ (Ruf links: Hört! hört! rechts: Sehr gut!) „Wie ist sein politisches Verhalten?“ (Links: Hört, hört! rechts: Sehr gut!) „Gehört er politischen Vereinen an?“ (Links: Hört, hört! rechts: Sehr gut!) Meine Herren! Sie rufen: „Sehr gut!“ (nach rechts gewandt); Sie würden wohl aber nicht „Sehr gut“ rufen, wenn über Sie in Ihrer amtlicher Eigenschaft ähnliche Konduitenlisten geführt werden sollten (Beifall links.) Die Konduitenlisten sind seit 1848 gesetzlich aufgehoben; sie bestehen nur noch in Pommern und sollen seit dem 1. Januar d. J., wie ich vom Abg. Richter (Sangerhausen) gehört habe, auch in der Mark wieder eingeführt sein. Wäre die Regierung dem von mir im vorigen Jahre ausgesprochenen Wunsche, wie man erwarten konnte, nachgekommen, so wäre heute der Antrag nicht nöthig; so aber rechtfertigt sich seine Annahme von selbst. (Beifall links.)

Regierungs-Kommissar Lehnert: Die Konduitenlisten sind seit 1848 in der Verwaltung des Kultusministeriums aufgehoben worden, und weder mir noch dem Herrn Kultusminister ist etwas von dem, was der Herr Abgeordnete soeben vorgebracht, bekannt. Nun hat der Hr. Abg., wie ich aus dem stenographischen Bericht ersehe, allerdings schon im vorigen Jahre dieselbe Angelegenheit zur Sprache gebracht; daß dieselbe von Seiten des Ministeriums nicht weiter verfolgt worden ist, muß darin seinen Grund haben, daß das Bureau, dem die Anfertigung eines Extrakts aus den stenographischen Berichten aufgetragen, gerade diesen Punkt übersehen hat, und zwar, wie ich annehmen muß, weil damals kein bestimmter Antrag gestellt. Meinerseits finde ich gegen die Annahme dieses Antrags nichts zu erinnern und glaube zusichern zu dürfen, daß demselben im Kultusministerium unverweilt praktische Folge gegeben wird.

Abg. Richter: Mir ist eine Aufforderung der Regierung, gerichtet an die Schulinspektoren, Bericht zu erstatten über die Konduiten der ihnen untergebenen Lehrer, bekannt geworden, die sich genau in den Formen der alten geheimen Konduitenlisten bewegt. (Hört!)

Der Antrag des Abg. Schmidt wird darauf genehmigt. (Dagegen stimmen die Konservativen, Graf Schwerin und die meisten Altliberalen, wie v. Vincke-Minden.)

Zu Tit. 36 (Verbesserung der Lage der Geistlichen und Lehrer) beantragen Bieck und Polomski: „die Regierung zu ersuchen, die bestehenden Schullehrer-Wittwenkassen schleunigst so einrichten zu wollen, daß sie erheblich höhere jährliche Pensionen gewähren können und dieselben hierbei durch einen Zuschuß aus der Staatskasse zu unterstützen.“

Reg.-Kommissar Lehnert erklärt den Antrag so, wie er gestellt ist, für unausführbar. Der Kultusminister werde jedoch in nächster Zeit eine Denkschrift vorlegen über den Zustand sämmtlicher Schullehrer-Wittwenkassen. Man bemühe sich, sie jetzt auf wirklich volkswirthschaftlichen Grundsätzen zu basiren, und die verschiedenen Kassen möglichst einheitlich zu organisiren. Vor einer genauen Revision aller Kassen könne man keinen Zuschuß gewähren. Auch ein prinzipielles Bedenken stehe dem Antrage entgegen, da man die Sorge für die Hinterbliebenen dem Staatssäckel in der Regel nicht aufbürden dürfe. Der Antrag erscheine der Staatsregierung nicht annehmbar.

Der Antrag Bieck wird angenommen; dagegen ein großer Theil der National-Liberalen.

Um 4¼ Uhr wird der Ruf nach Vertagung laut; Abg. Graf Schwerin bittet fortzufahren, wenn keine Abendsitzung gehalten wird.

Präsident v. Forckenbeck: Da die vorliegenden Anträge noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden, und ich dem Hause heute eine Abendsitzung nicht vorschlagen mag (Zustimmung), so empfehle ich, die Sitzung für heute zu schließen. (Zustimmung.)

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen.

Parlamentarische Nachrichten.

— Der von Mitgliedern des Herrenhauses vorbereitete „Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz gegen den Mißbrauch der Redefreiheit der Mitglieder beider Häuser des Landtags“, liegt jetzt gedruckt vor. §. 1. Ein Mitglied eines der beiden Häuser des Landtags kann wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen, soweit darin nicht ein nach dem Gesetz vom 25. April 1853 (Gesetz-Sammlung von 1853 S. 162) zur Kompetenz des Kammergerichts gehöriges Staatsverbrechen gefunden wird, vor einem aus Mitgliedern beider Häuser des Landtags zu bildenden gemeinschaftlichen Gerichtshof (Landtagsgericht) belangt werden. § 2. Das Landtagsgericht (§. 1) wird beim Anfang einer jeden Legislaturperiode für die Dauer derselben in folgender Art gebildet: Jedes der beiden Häuser für sich wählt in einer Plenarsitzung aus den darin anwesenden Mitgliedern sechs Richter und drei Ergänzungsrichter durch das Loos. Je zwei Richter und ein Ergänzungsrichter (rechtskundige Richter) werden zuerst aus den zu einem Richteramte nach den gesetzlichen Vorschriften befähigten Mitgliedern, sodann die übrigen je vier Richter und zwei Ergänzungsrichter (Beisitzer) aus sämmtlichen anwesenden Mitgliedern durch das Loos gewählt. Der Gerichtshof besteht aus zwölf Mitgliedern, nämlich vier rechtskundigen Richtern und acht Beisitzern. Von diesen müssen jedesmal zwei rechtskundige Richter und vier Beisitzer dem Herrenhause und eben so viel dem Hause der Abgeordneten angehören. Der den Jahren nach älteste rechtskundige Richter führt als Präsident den Vorsitz mit allen einem solchen zukommenden Rechten und Pflichten. In Verhinderungsfällen tritt für ihn der nächstälteste rechtskundige Richter ein. Die Ergänzungsrichter werden in der Reihenfolge, in welcher sie ausgeloost sind, zugezogen, soweit es nöthig ist, den Gerichtshof vollzählig zu machen. §. 3. Für das Verfahren bei Untersuchung und Entscheidung der an den Gerichtshof gelangenden Sachen sind die entsprechenden Vorschriften der Verordnung vom 3. Januar 1849 und des Gesetzes vom 3. Mai 1852, betreffend das Verfahren in Untersuchungssachen, maßgebend, insoweit nicht nachstehend etwas Abweichendes bestimmt wird. §. 4. Die Anklage wegen Mißbrauchs der Redefreiheit kann erhoben werden 1) durch das betreffende Haus, 2) durch die verletzte Privatperson, 3) durch die Staatsanwaltschaft. Die Funktion der letzteren übt der beim Kammergericht angestellte Ober-Staatsanwalt oder dessen Stellvertreter. Eine gemeinschaftliche Verfolgung mehrerer zur Anklage Berechtigten ist nicht ausgeschlossen. In dem Falle sub 1 hat das Haus den Ankläger zu bestellen. Nach §. 5 ist die Anklage schriftlich einzureichen, nach §. 6 die Anklageschrift dem Präsidenten des betreffenden Hauses einzureichen, der dann das Weitere veranlaßt. Nach §. 7 entscheidet der Gerichtshof in nicht öffentlicher Sitzung über die Zulässigkeit der Anklage. Alle Beschlüsse und Urtheile werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit giebt die dem Angeschuldigten günstigere Meinung den Ausschlag. §. 8. Wird die Anklage zurückgewiesen, so ist dies in einem motivirten Beschluß auszusprechen und dem Ankläger eine Ausfertigung desselben mitzutheilen. Eine Beschwerde gegen einen Zurückweisungs-Beschluß findet nicht statt. §. 9 Wird die Anklage eingeleitet, so ist ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache in nicht öffentlicher Sitzung anzuberaumen. Zu demselben werden der Ankläger und der Angeschuldigte vorgeladen. Letzterer kann sich dabei durch einen bevollmächtigten Vertheidiger vertreten lassen oder sich eines solchen als Beistandes bedienen. Ein gleiches Recht hat der Privatankläger (§. 4 Nr 2). §. 10. Ist die Sache nach erfolgter Beweisaufnahme oder ohne eine solche zum Urtheil reif, so wird dasselbe nach Abtretung der Parteien und ihrer Vertreter berathen, beschlossen und sodann verkündet. Eine Ausfertigung des Urtheils mit Gründen erhält der Ankläger und der Angeschuldigte. Gegen ein solches Urtheil findet von keiner Seite irgend ein Rechtsmittel statt. § 11. Wird der Angeklagte schuldig befunden, so erkennt der Gerichtshof auf die gesetzliche Strafe. §. 12. Diejenigen Sachen, welche von einem Landtagsgerichte beim Schluß der Legislatur-Periode oder bei einer Auflösung des Hauses der Abgeordneten nicht definitiv durch Zurückweisung der Anklage oder Verkündigung des Urtheils erledigt sind, gehen in der Lage, in welcher sie sich befinden, auf das nächstfolgende Landtagsgericht über. §. 13. Von jedem Erkenntniß, durch welches auf eine Strafe erkannt ist, wird sogleich nach der Verkündung eine Ausfertigung an das hiesige Stadtgericht gegeben. Letzteres hat für Vollstreckung der Strafe von Amts wegen zu sorgen. §. 14. Die entstehenden baaren Auslagen fallen dem Angeklagten nur zur Last, wenn er zu einer Strafe verurtheilt ist, wird er freigesprochen, so trägt sie die Bureaukasse des betreffenden Hauses. Weitere Kosten und Stempel kommen nicht zum Ansatz. Antragsteller: v. Below. v. Frankenberg-Ludwigsdorf. Graf v. Rittberg. Dr. v. Schliecкmann. Unterstützt von: Graf v. Althann. v. Arnim-Kröchlendorff. v. Arnim-Sperrenwalde. Dr. v. Beurmann. Prinz Biron von Curland. Graf v. Borries. v. Le Coq. Dr. Goetze. v. Kleist-Retzow. v. d. Knesebeck. Graf v. Krassow. v. Meding. v. Plötz. Fürst B. Radziwill. Graf von Redern. Baron v. Senfft. Graf zu Solms-Baruth. Freiherr v. Tettau.

— Die Kommission des Herrenhauses für die Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anleihe von 40 Millionen zu Eisenbahnzwecken hat ihre Berathung beendet und beschlossen, dem Gesetzentwurfe, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, zuzustimmen. Zu einer längeren Debatte gab der Vincke'sche Antrag bezüglich des Baues einer Zweigbahn nach Almerode Veranlassung. Der Vertreter der Regierung erklärte, daß die Regierung zwar dem Antrage nicht zustimmen könne, daß sie sich ihm jedoch, um dem Zustandekommen des Gesetzes nicht hinderlich zu sein, fügen wolle und darum gegen die Annahme des von dem Abgeordnetenhause amendirten Gesetzentwurfs nichts einwenden werde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 27. Januar.

— [Den Nothstand in Ostpreußen betr.] In der „Landw. Ztg.“ für das Großherzogthum Posen lesen wir: Zufolge des Bitterufs in Nro. 2. d. Ztg. für die schwer bedrängte Provinz Ostpreußen traten sofort die in voriger Nr. d. Ztg. mit den ersten Beiträgen aufgeführten Herren in Lissa zusammen, und beschlossen, durch Aufforderung zur Listenzeichnung eine noch raschere Ausführung der angeregten gemeinsamen Unterstützung zu ermöglichen, übernahmen auch mit rühmlicher Opferwilligkeit, den gesammten Kreis Fraustadt, je zu einem Antheil, mit den Zeichnungslisten zu bereisen und resp. zu beschicken. Das Werk einer dringend gebotenen Wohlthätigkeit ist hierdurch auf hervorragende Weise gefördert worden. Wir bitten, daß alle andern Kreise diesem Beispiele folgen, und nicht erst die Bildung besonderer Hilfskomité's abwarten mögen. Wir ersuchen insbesondere alle größeren Grundbesitzer, Sich an die Spitze solcher Zeichnungslisten zu stellen, und die Landwirthe ihrer Umgegend damit zu gleichen Beiträgen anzuregen. Doch auch in den Kreisen, wo Niemand sich zu einer solchen Organisation entschlossen haben sollte, genügen die in dieser Zeitung bereits mitgetheilten Anordnungen für jeden, der zur helfenden Mitwirkung bereit ist.

Die zusammengrachten Naturalien werden lowrinweise (sobald ein Lowrin angesammelt ist) an den Centralverein nach Königsberg und Gumbinnen abgesendet. Die erste Sendung von 100 Sack Roggen und Erbsen ist am 24. d. M. in Lissa verladen worden.

— Der hiesige St. Vincenz-Verein hatte im abgelaufenen Jahr eine Einnahme von 3199 Thlr. und eine Ausgabe von 3541 Thaler, schloß also mit einem Deficit von 412 Thlr. ab. Der Verein unterhielt im Laufe des Jahres 434 Kranke, davon 21 das ganze Jahr hindurch und gab 13,700 Marken aus.

— Der Gutsbesitzer v. Chrzanowski ist nach mehr als zweitägiger erst Sonntag Vormittag geschlossener Verhandlung wegen der gegen seinen Sohn begangenen Freiheitsberaubung zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt worden. Vollständiger Bericht folgt später.

— [Schwurgericht.] Sitzung von Mittwoch dem 22. d. M. Als öffentlicher Ankläger fungirt Herr Staats-Anwalts-Gehülfe Müller; als Vertheidiger Herr Referendarius Kreidel. Zur Verhandlung steht heute nur eine Sache an und zwar eine Anklage wider den Knecht Michael Napierała wegen einer dem Raube gleichstehenden Erpressung auf öffentlicher Straße und zweier einfacher, sowie 5 schwerer Diebstähle. Derselbe war am 1. April v. J. eben erst nach einer mehrjährigen, dort verbüßten Freiheitsstrafe aus dem Zuchthause in Rawicz entlassen worden und nach seiner Heimath, dem Dorfe Przylepki, Kreis Schrimm zurückgekehrt, als sofort auch in kurzen Zwischenräumen auf einander folgend eine Menge von Diebstählen, Raubanfällen und Erpressungen in dortiger Gegend verübt wurden, so daß bald die Volksstimme den Angeklagten als das Haupt einer wohlorganisirten Bande bezeichnete. In den heute zur Verhandlung gebrachten, bereits vorerwähnten Fällen glaubte die Anklage auf Grund der in der Voruntersuchung ermittelten Thatsachen die Schuld des Angeklagten nachgewiesen zu haben. Der Angeklagte war heute auch der Verübung sämmtlicher ihm zur Last gelegten Verbrechen mit Ausnahme eines einzigen Diebstahls im vollen Umfange der Anklage geständig. Insbesondere räumte er ein:

1) Am 31. Mai v. J. bei Jaszkowo auf einem zu Jedermanns Benutzung stehenden Waldwege den Töpfermeister Martin Kordylewski aus Moschin zur Herausgabe von 1 Sgr. durch die Vorspiegelung, daß er der herrschaftliche Waldwärter und jener Weg ein verbotener sei, gezwungen zu haben und weiter versucht zu haben, den Kordylewski dadurch, daß er ihn zur Erde geworfen und niedergedrückt, ihm auch die Kniee auf die Brust gedrückt, zur ferneren Herausgabe von noch 14 Sgr. angeblichen Pfandgeldes zu zwingen, an der Ausführung der That aber nur dadurch gehindert worden zu sein, daß auf jenem Wege Frauen sichtbar geworden und daß er deshalb habe fliehen müssen, und endlich, daß er dies gethan unter Mitnahme einer von Kordylewski verlorenen Tasche, die er demnächst, weil sie nichts enthalten, wieder weggeworfen habe.

2) Am 16 Juni v. J. zu Przylepki einem Schäferknecht Woskowiak einen Filzhut, ein Paar Stiefeln und ein Halstuch;

3) in der Nacht vom 4. zum 5. Juli v. J. zu Źabno Dorf dem Müller Stodolinski und dessen Dienstmädchen aus dessen Wohnhause mittelst Einbruchs und Einsteigens verschiedene Kleidungsstücke, Wäsche, Eßwaaren Küchengeräthschaften, Wachs, Leinwand, Bänder, Bücher und einige Sgr. Geld;

4) in derselben Nacht und demselben Dorfe dem Koch Kwinecki ebenfalls mittelst Einsteigens in dessen Wohngebäude aus diesem 1¾ Ellen Hosenzeug und ein Paar Handschuhe;

5) in der Nacht vom 21. zum 22. Juli v. J. zu Przylepki dem Schäfer Rożanski verschiedene Kleidungsstücke, ein Schnupftuch, ein leinenes Grastuch und einen Rohrstock;

6) anfangs Juli v. J. zu Krajkowo zur Nachtzeit dem Krüger Franz Tomkowski eine Pistole, eine Tabaksdose, ein Paar Korthosen, ein Spiel Karten, 1½ Quart Schnaps und ein Paar Frauenärmel; und

(Beilage.)

7) In der Nacht vom 3. und 4. Juli v. J. zu Żabno Hauland dem Schänker Simon Lewin verschiedene Eßwaaren, Getränke, Messer, Zwirn, Lichte, Stricke, Säcke, 2 Kisten Cigarren und einen Stock und zwar auch in den letzten 3 Fällen aus bewohnten Gebäuden mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet zu haben. — Natürlich hatte er wohl die meisten dieser Diebstähle in Gemeinschaft mit noch anderen Personen ausgeführt, allein diese hatte man nicht ermitteln können und er hütete sich wohl, diese seine Helfer zu verrathen. „Und wenn man mich todtschlägt, ich sage es nicht!“ war die Antwort auf eine unter der Hand dieserhalb an ihn gerichtete Frage. — In allen vorstehend erwähnten Fällen wurde ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt, in dem einen Falle, wo Napierała die Thäterschaft in Abrede stellte, erachteten ihn die Geschworenen für nichtschuldig; der Gerichtshof verurtheilte ihn demnächst zu 11 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Polizeiaufsicht.

— Schwurgerichts-Sitzung vom Donnerstag den 23. d. M. Die Staatsanwaltschaft ist vertreten durch den Staatsanwaltsgehilfen Müller. In der Nacht nach dem 2. Pfingstfeiertage v. J. wurde in einem gerade zu dieser Zeit von unseren unteren Volksklassen sehr belebten Stadttheile, dem s. g. Städtchen, an einer bereits bejahrten Frau, der Wittwe Aumüller, ein frecher Raub verübt. Sie bewohnte die eine Seite ihres auf St. Roch belegenen Hauses. Zu ihrem Schutz hat sie stets einen Schlafburschen, der damals aber gerade zum Pfingstfest fortgegangen war, auswärtige Verwandte zu besuchen. Um so sorgfältiger hatte die alte Frau deshalb die Thüren und Fenster ihrer Wohnung verwahrt, ehe sie sich schlafen gelegt; zumal sie — die Frau ist nicht unvermögend — auch damals verschiedene Werthpapiere und Gelder in ihrer Behausung hatte. Als sie gegen Morgen plötzlich durch ein Geräusch in ihrer Stube geweckt wurde, bemerkte sie zu ihrem Schreck Menschen in derselben. Sie schrie laut auf, noch ehe sie sich aber aufrichten konnte, stürzte von dem Kasten, in dem sie ihre Habseligkeiten zu verbergen pflegte, ein Mensch auf sie zu, drückte sie auf das Bett zurück, bedeckte ihr mit dem Deckbett das Gesicht und hielt sie eine längere Zeit fest, so daß sie noch mehrere Tage später an Beinen und Hals blaue Flecke hatte. Dies raubte ihr die Besinnung, und als sie eine geraume Zeit später wieder zu sich kam, fand sie sich hinter das Bett geworfen und mit Betten bedeckt daliegend. Da sie auch bemerkte, daß sie jetzt allein sei, so rief sie um Hilfe, und überzeugte sich, nachdem sie sich aus ihrer nichts weniger als angenehmen Lagerstätte hervorgearbeitet und einigermaßen vom ersten Schreck erholt hatte, daß die Räuber ihren Weg durch das Fenster genommen, ihren Kasten erbrochen, aus demselben etwa 2 Thlr. Geld, verschiedene Papiere, einige seidene Kopftücher und 2 neusilberne Theelöffel entwendet hatten. Sie hatte keinen von den Räubern — denn mehrere mußten es, nach der Ausführung zu schließen, gewesen sein — erkannt und hatte auch auf Niemanden Verdacht. — Dieser lenkte sich jedoch bald genug zunächst auf einen Menschen, dem sie oft genug Gutes erwiesen, ja, den sie während einer langen Zeit, daß er in ihrem Hause gewohnt, fast wie ihr eigen Kind gehalten hatte, nämlich den Bäckerlehrling Leopold Jürgens von hier. Derselbe wurde festgenommen und gestand bald ein, den Raub zusammen mit dem Hausknecht Samuel Mikołajewski aus Plawno und dem Arbeiter Blasius Prymka aus Dalewo verübt zu haben. Er gab jedoch an, daß sie sich nur zur gemeinschaftlichen Verübung eines Diebstahls verabredet hätten, und daß dabei von einer etwa gegen die Aumüller bei derem Erwachen zu verübenden Gewalt keine Rede gewesen sei; auch sei er nicht mit in die Stube eingestiegen, habe vielmehr nur draußen Wache gehalten und sei bei dem ersten Schrei der Aumüller davon gelaufen.

Im Laufe der Voruntersuchnng hatte er zwar dies Geständniß widerrufen, dann zum Theil wenigstens und zwar gegen Mikołajewski wieder aufgenommen und auch heute hielt er dabei fest, nur wollte er den Prymka nicht mit Bestimmtheit als den dritten Theilnehmer wiedererkennen, da dieser ihm fremd gewesen und von Mikołajewski erst herbeigeholt worden sei. Gegen Letzteren erbrachte die Beweisaufnahme noch so viel Belastungsmomente, daß die Geschworenen wider ihn das Schuldig im vollen Umfange der Anklage aussprachen, bei Jürgens nahmen sie als erwiesen nicht an, daß er davon Kenntniß gehabt, daß eventuell Gewalt gegen die Person der Aumüller verübt werden sollte, und den Prymka erachteten sie nur mit 7 gegen 5 Stimmen für schuldig; der Gerichtshof trat bezüglich des Letzteren der Ansicht der Minorität der Geschworenen bei und sprach den Prymka von der gegen ihn erhobenen Anklage wegen Raubes frei, den Mikołajewski verurtheilte er wegen dieses Verbrechens zu 5 Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Polizeiaufsicht, und den Jürgens, bei dem die Geschworenen das Vorhandensein mildernder Umstände verneint hatten, wegen eines schweren Diebstahls im Rückfalle zu 3 Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Polizei-Aufsicht

Als Vertheidiger hatten fungirt für Jürgens Referendar Knebel, für Mikołajewski Ref. Kreidel und für Prymka Rechtsanwalt v. Grabowski.

— [Die Schiffer], die bei Posen überwintern, haben, um nicht wie im vorigen Frühjahre wochenlang gänzlich unthätig zu liegen, beim Beginn des starken Wasserandranges der Warthe diesmal die Vorsicht beobachtet, ihren Stand da zu nehmen, wo sie einladen wollen; sie stehen deshalb meist zwischen der Warthebrücke und der Schleuse. Um dahin zu gelangen, mußten sie vor 14 Tagen eine vollständige Wasserstraße durch das Eis hauen. Diese Vorsicht der Schiffer war nicht bloß darum nöthig, um ihre Kähne rechtzeitig an die Einladestelle zu bringen, sondern auch, um für dieselben während des hohen Wasserstandes und vielleicht gefährlichen Eisganges einen möglichst geschützten Ort zu wählen. Nur mit großer Mühe gelang es den letzten Kähnen, in den jüngsten Tagen noch die Brücke zu passiren. Wie lange die Schiffer aber nun wieder zwischen Schleuse und Brücke werden liegen müssen, hängt ganz davon ab, wie hoch das Wasser steigen und wie lange der hohe Wasserstand anhalten wird, und letzteres kann in diesem Jahre sehr lange währen. Schon jetzt bei einem Wasserstande von 9 Fuß ist die Brücke nicht mehr zu passiren.

— [Zum Besten der Nothleidenden in Posen und Ostpreußen] hat der Verein junger Kaufleute hier am Sonnabend, den 18. d. M. im Volksgarten-Saale ein Vokal- und Instrumental-Koncert veranstaltet, welches die großen Räume dieses Lokals bis auf den letzten Platz füllte. Ohne auf die Details des reich ausgestatteten Programms näher einzugehen, referiren wir nur, daß dem Publikum durch die vorzüglichen Leistungen der Mitwirkenden ein wirklicher Kunstgenuß geboten wurde, welcher sich durch lebhafte Beifallsbezeugungen kund gab. Die Gesangspiecen wurden durch Frl. Chueden und Herrn Kantor Berggrün, das Instrumental Konzert durch Herrn Kapellmeister Boehm, Kornfeld und Thalgrün, unter Mitwirkung einer geschätzten Dilettantin, ausgeführt.

Die Netto-Einnahme (zuzüglich eines von einer kleinen Gesellschaft bei dieser Gelegenheit gesammelten Betrages von 5 Thlr. 20 Sgr.) in Höhe von 100 Thlr. 19 Sgr. ist bereits an das hiesige Central-Komité abgeliefert worden.

— (Die Wohlthätigkeits-Konzerte) sind noch nicht abgeschlossen, wenigstens hören wir, daß noch einige derselben im Volksgarten-Saal zum Besten der Posener Armen stattfinden sollen. Im Volksgarten-Saal haben bis jetzt schon drei dieser Konzerte stattgefunden, deren Ertrag recht erheblich ist und nicht wenig durch die höchst anerkennenswerthe Opferwilligkeit des Herrn Tauber erhöht wird, der seinen Saal für diese Konzerte stets unentgeltlich hergegeben hat. Was dies aber bedeutet, wird man begreifen, wenn man hört, daß sich die Unkosten für Herrn Tauber, für Gasbeleuchtung allein ca. 8 Thlr. für Bedienung 2c., im Ganzen pro Abend auf ca. 14 Thlr. belaufen.

B. — (Verspätet.) Im naturwissenschaftlichen Verein für die Provinz Posen hielt am 22. d. 1) Herr Gymnasiallehrer Dr. Wituski einen Vortrag über Photometrie, 2) zeigte der Vorsitzende des hiesigen Rettungsvereins Herr Krzyzanowski zwei Apparate vor, die ihre Anwendung bei Feuerlöschung finden, stellte Versuche damit an und erläuterte dieselben.

1) Herr Dr. Wituski erwähnte im Eingange seines Vortrages die große Unsicherheit des menschlichen Auges in der Beurtheilung der Lichtstärke. Für die Wärmemessung besitzen wir in dem Thermometer ein genaues Instrument mit leicht vergleichbaren Angaben. Für die Lichtstärke wenden wir, namentlich geschieht dies in allen Gasanstalten, eine Kerzenflamme als Normalmaaß an. Am wenigsten eignet sich dazu eine Wachskerze, weil das Wachs von ganz ungleicher Qualität ist. Besser ist ein Stearinlicht, indessen bringt die Verschiedenheit der Dicke des Lichtes und des Dochtes, abgeputzt oder nicht, auch hier Unsicherheit in die Beurtheilung. Einen Apparat, welcher die Lichtstärke mißt, nennt man Photometer; denjenigen Theil der Optik, welcher sich mit der Messung der Lichtstärke beschäftigt: Photometrie. Man geht dabei von folgender Wahrnehmung aus: Kann man eine gegebene Schrift in 1 Fuß Entfernung von einem Lichte deutlich lesen, so braucht man bei 2 Fuß Entfernung 4 Lichte, bei 3 Fuß Entfernung 9 Lichte u. s. w. Allgemein: Die Helligkeit nimmt ab im Verhältnisse der Quadrate der Entfernungen von der Lichtquelle. Oder: Hat man zwei Lichtquellen, welche einen gegebenen Gegenstand gleich hell beleuchten, so verhalten sich ihre Intensitäten wie die Quadrate ihrer Abstände z. B.: Kann Jemand in der Entfernung von 1 Fuß von einem Stearinlichte eine Schrift noch gerade deutlich lesen und ist dies auch der Fall bei der Entfernung von 4 Fuß von einer Gasflamme, so leistet die Gasflamme gerade so viel wie 16 brennende Stearinlichte.

Der Vortragende zeigte und erklärte darauf das Photometer von Ritchil, welches aber gegenwärtig durch die vom Professor Bunsen zu Heidelberg angegebene viel bessere Konstruktion, überall, namentlich in den Gasanstalten, z. B. auch in der hiesigen, verdrängt worden ist. Das Bunsensche Photometer besteht im Wesentlichen aus einem Papierschirm, in dessen Mitte sich ein ringförmiger mit Wachs oder Stearin gemachter Fettfleck befindet. Wird dieser Papierschirm einseitig beleuchtet, so erscheint vorne der ungefettete Theil, welcher alles Licht zurückwirft, heller als der gefettete, welcher einen Theil des Lichtes durchläßt; von hinten bei sonst abgeschlossenem Licht erscheint der Fleck hell auf dunklem Grunde. Findet dagegen eine Beleuchtung des Schirmes von beiden Seiten statt, so wird sich eine Entfernung auffinden lassen, wo der mit Fett getränkte Ring dieselbe Helligkeit zeigt, als der ungetränkte, d. h. wo das vorn zurückgeworfene Licht dieselbe Helligkeit verbreitet als das von hinten durchgehende. Will man nun die Lichtstärke einer Gasflamme beurtheilen, so beleuchtet man den Papierschirm in einer konstanten Entfernung z. B. von 20 Centimetern, durch die Normalkerze und regulirt eine niedrig gestellte Gasflamme auf der entgegengesetzten Seite so lange, bis die Helligkeit des Papierschirms überall dieselbe ist. Dann dreht man das runde Gehäuse, dessen vordere Wand von dem Papierschirm geschlossen wird, während die Rückwand vollkommen undurchsichtig ist, um 180° herum, wobei die Entfernung der hinteren Beleuchtung von dem Papierschirm ungeändert bleibt. Anstatt der Normalkerze wendet man aber jetzt die zu prüfende Gasflamme an, deren Brenner auf einem Ständer in der Höhe des Papierschirms steht; dieser Ständer ist verschiebbar und bewegt sich auf einem linealen Brette, das mit einer Eintheilung versehen ist. Man verschiebt diesen Ständer nun so lange, bis der Papierschirm überall gleich hell erscheint, was früher die Normalkerze bewirkte erfolgt jetzt durch die zu prüfende Gasflamme. Ist der Ständer derselben nun z. B. 4. 20 Centimeter von dem Papierschirm entfernt, so ist die Helligkeit der zu prüfenden Gasflammen 16 mal so groß, als die der Normalkerze (die gewöhnliche Helligkeit unseres Gaslichtes für eine Höhe der Flamme von 1 $^{5}/_{8}$ Zoll bei einem Argand'schen Brenner.) Die Eintheilung auf dem Brette ist nun so ausgeführt, daß man direkt ablesen kann, wie viel Normalkerzen die zu prüfende Gasflamme gleich kommt; z. B. bei dreimal 20 Centimenter Entfernung steht die Zahl 9.

Bunsen hat später als Maßeinheit anstatt einer Stearinkerze eine Oellampe eingeführt, deren Runddocht sauber gearbeitet ist, wo auf die Flamme ein Cylinder gesetzt wird, der mit einer Eintheilung von 0 bis 100 versehen ist, so daß man eine Stichflamme von einer bestimmten Höhe erzeugen kann.

2) Am Schlusse zeigte Herr Krzyzanowski zwei Apparate vor, welche er von der Pariser Ausstellung mitgebracht hat: a) einen Respirator und b) einen tragbaren kompendiösen Extinkteur (Feuerlöschapparat). Beide sind in dieser Zeitung schon ausführlich beschrieben worden.

Um die Wirksamkeit des Extinkteurs zu zeigen, wurde ein auf dem Realschulhofe aus Spähnen und Holz aufgebauter mit einer Quantität Petroleum übergossener und in Brand gesteckter Scheiterhaufen, dessen Flammen hoch aufloderten, in kurzer Zeit gelöscht.

† Bojanowo, 23. Januar. Die am gestrigen Tage abgehaltene Kollekte für die Nothleidenden in Ostpreußen hat auch in unserm kleinen Orte, wie überall, ein erfreuliches Resultat geliefert. Es hatten sich die Mitglieder der Armendeputation, so wie die Herren Bezirksvorsteher unter Leitung des Bürgermeister Kolisch, zu einem Komité vereinigt und die Sammlung persönlich gemacht. Bis jetzt sind 65 Thaler eingegangen; wir hoffen, den Betrag noch zu vergrößern, da wir auch unsrer Armen dabei gedenken wollen. — Von den verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten, welche hier existiren, liegen bereits von einigen die Rechenschaftsberichte pro 1867 vor. Diese beweisen wiederum, daß die Thätigkeit der Vorstandsmitglieder lobend anzuerkennen ist. Die sogenannte Bürger-Unterstützungsanstalt gewährt den kleinen Gewerbtreibenden zinsfreie Darlehen von 3 - 25 Thalern, welche in wöchentlichen Abschlagszahlungen mit einem Silbergroschen pro Thaler zurückgezahlt werden. Die Anstalt unter Leitung des Stadtverordneten A. Käbsch hat auch im Jahre 1867, trotz der herrschenden Theuerung und theilweisen Stockung in den Gewerben, 105 Darlehnsuchern die Summe von 1874 Thlr. gewähren können. Die Rechnung pro 1867 weist ein Vermögen von 814 Thlrn. 24 Sgr. nach. Dem Frauenvereine, welchem der Pastor Schönwälder beigeordnet ist, haben im Jahre 1867 183 Thaler 6 Sgr. 4 Pf. zur Verfügung gestanden; davon sind verausgabt worden im Ganzen 172 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., so daß ein Kassenbestand von 11 Thlrn. 8 Pf. vorhanden war. Außer seinen regelmäßigen Geldspenden hat dieser für unsern Ort so wohlthätig wirkende Verein während der Wintermonate wöchentlich zwei Mal gegen 60 Portionen Suppe und Fleisch vertheilt, wozu ihm aus der Armenkasse eine monatliche Beihülfe von 10 Thlr. gewährt wird. Leider, wie manches Gute, hat auch dieser Verein seine Gegner, allerdings nur wenige. Wir hoffen, daß die Vorstandsmitglieder in ihrem Wirken sich nicht werden irre machen lassen, vielmehr fortfahren werden, in Verbindung mit der Ortsbehörde die Noth der Armen, die in diesem Jahre ganz besonders groß ist, zu lindern. — Diese Tage besuchte der neue Regiments-Kommandeur, Major Zimmer aus Hernstadt, unsern Ort, um die hiesigen Garnisoneinrichtungen kennen zu lernen.

♁ Krotoschin, 25. Januar. [Sammlungen für Ostpreußen.] Nachdem bereits an dem bei Gelegenheit der Einführung des Herrn Bürgermeister Rhode veranstalteten Diner 70 Thaler für die bedrängten Ostpreußen gesammelt worden sind, hat das für diesen Zweck hier zusammengetretene Komitee durch eine Hauskollecte weitere Liebesgaben in Höhe von 300 Rthlr. gesammelt und abgesendet. Lehrer und Schüler des hiesigen Gymnasii haben den Betrag von 36 Thlr. dem Zweigvereine des vaterländischen Frauenvereins in Breslau überwiesen. Die fürstlich Thurn- und Taxisschen Gutspächter des hiesigen Kreises haben 142 Scheffel Erbsen nach Ostpreußen geschickt, welcher Sendung der stellvertretende Landrath, Herr Gutsbesitzer Buttel seinerseits 10 Scheffel beigefügt hat.

Neustadt b. P., 25. Januar. [Telegraph; Wohlthätigkeit.] Ueber die Frequenz des hiesigen Telegraphen geben folgende Zahlen den besten Beweis. Seit dem 11. Oktober v. J. an welchem Tage die hiesige Station eingerichtet worden, wurden bis heute 399 Depeschen aufgegeben, während 420 Telegramme eingetroffen sind. Die baare Einnahme beträgt seit dieser kurzen Zeit bereits über 100 Rthlr. Herr Graf Wl. v. Lącki auf Posadowo hat durch seine Bevollmächtigten unter die hiesigen Armen vorläufig 10 Scheffel Roggen 8 Scheffel Gerste und 4 Scheffel Buchweizen vertheilen, und diese Getreidesorten zuvor auf seiner Mühle mahlen lassen.

Σ Schwerin a. W., 24. Januar. [Stadtverordnetenwahl; Darlehnsverein; hohes Alter.] In der ersten diesjährigen Sitzung der Stadtverordneten, die am 21. d. anberaumt war, wurde an Stelle des Kaufmanns S. M. Calé, der seit 7 Jahren mit rühmlicher Sach- und Fachkenntniß als Vorsitzender die Berathungen der Versammlung im kommunalen Interesse unserer Stadt leitete, der Stadtverordnete A. Prietz zum Vorsteher gewählt. — Der hiesige Darlehnskassen-Verein wird sich unter das Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867 stellen. Er hat zu dem Zwecke in der am 22. d. stattgefundenen Generalversammlung die nach dem Musterstatut von Schultze-Delitsch für unseren Ort und Verein revidirten Statuten genehmigt und die betreffenden Wahlen des Vorstandes und Verwaltungsrath auf Grund des neuen Statuts vorgenommen. Die Anmeldung des Vereins beim Handelsgericht wird ehestens erfolgen. Aus dem Verwaltungsbericht des fünften Geschäftsjahres, der von dem Rendanten vorgelesen und in gedruckten Exemplaren einzeln an die Anwesenden vertheilt wurde, ergab sich, daß sowohl die Zahl der Mitglieder, als auch der Geschäftsumsatz nicht unerheblich zugenommen hat und Verluste bis jetzt nicht entstanden sind. Da die Darlehnsempfänger seit dem 1. Januar 1867 anstatt 10 nur 8 % Zinsen an die Vereinskasse zahlen und das dividendenberechtigte Guthaben fast um 1000 Thlr. gewachsen ist, so konnten in Verbindung damit, daß das Vereinsmögen über 50 % gegen das aufgenommene Kapital beträgt, nur 8 % Dividende gewährt werden. Es betrug der Geschäftsumsatz 67,834 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., das Guthaben der Mitglieder 5,376 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. und der Reservefond 661 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Die Mitgliederzahl, deren im Laufe des vorigen Jahres 14 ausgeschieden, dagegen 42 hinzutraten, beträgt gegenwärtig 258.

In dem 1 Meile von hier entlegenen Dorfe Hermsdorf wohnt ein Ausgedinger, Namens Brachalle, der gegenwärtig 110 Jahr alt ist. Bei diesem hohen Alter erfreut sich der Greis noch einer bewundernswürdigen Lebensfrische, die ihm gestattet, seine gesunden Mahlzeiten zu halten und täglich seinen Schnaps — das langsam tödtende Gift — zu trinken. Die Gebrechen des Alters kennt er nicht. Noch im vorigen Jahr besuchte er zu Fuß die $^{1}/_{4}$ Meile entfernte Kirche in Prittisch. Seine Tochter, bereits eine Greisin, lebt gleichfalls dort schon von ihrem Altentheil.

β Kreis Schrimm, 24. Januar. Die Herrschaft Chwalkowo in unserem Kreise hat ihren Besitzer geändert. Durch gerichtlichen am gestrigen Tage abgeschlossenen Kaufvertrag hat Herr v. Małecki die gedachten Güter an den Herrn v. Karsnicki auf Emchen für den Preis von 233,000 Thlr. überlassen. Chwalkowo hat ein Areal von 5225 Morgen incl. der Forsten, welche einen Werth von mindestens noch 70,000 Thlr. haben. Das Gut ist in bester Kultur bei fast ganz neuen massiven Gebäuden und mehr als komplettem Inventarium. Dieser Kauf ist als ein sehr vortheilhafter bezeichnet worden. Herr v. Karsnicki ist durch denselben Besitzer eines Gesammtareals von c. 11,500 Morgen geworden und gehört sonach zu den großen Besitzern der Provinz.

A. Aus dem Wreschener Kreise, 24. Januar. [Aufhebung der Postexpedition zu Zagorowo; Beantwortung einer Petition russischer Unterthanen] In der unweit der preußischen Grenze gelegenen russischen Stadt Zagorowo hatten die Einwohner längst den Wunsch gehegt, in ihrer Stadt eine Postexpedition eingerichtet zu sehen. Nach wiederholter Darstellung der dringenden Nothwendigkeit einer solchen Einrichtung hatten sie endlich die Genugthuung, eine Postanstalt zu erhalten, was besonders für die dort wohnende Kaufmannschaft bequem war. Vor einiger Zeit wurde eine Schwadron Dragoner nach Zagorowo verlegt. Im Anfange fand auch zwischen der Bürgerschaft und dem Militär ein ganz gutes Einvernehmen statt, allein bald sollten sich die Dinge anders gestalten. Wiederholt kamen Reibungen zwischen Civil- und Militärpersonen vor, wobei erstere immer den Kürzern zogen. Am empfindlichsten aber wurde für die arme dortige Einwohnerschaft ein Streit zwischen ihrem Postexpediteur und einem daselbst stationirten Dragoner-Offizier. Beide waren in einem Wortwechsel an einander gerathen. Glücklicherweise zog der Sohn des Mars nicht gleich den Degen, um mit souveräner Verachtung den Civilbeamten niederzustoßen; aber er rächte sich auf eine andere Weise, um seinen Gegner aus dem Felde zu schlagen und ihm seinen überlegenen Einfluß fühlbar zu machen. Der Offizier berichtete nämlich höhern Orts, daß es nichts Ueberflüssigeres gäbe, als eine Postexpedition für eine Stadt wie Zagorowo, daß es sich nicht verlohne, dort bei der geringen Benutzung der Postanstalt einen Beamten zu besolden; kurz er machte seinen Bericht so plausibel, daß, trotz aller Gegenerklärung des Postbeamten, daß die dortige Postanstalt durchaus für die Stadt und Umgegend höchst nothwendig sei, trotz einer Gegenpetition der Bürgerschaft um Beibehaltung der Postexpedition, vor Kurzem der Bescheid der Regierung eingetroffen ist, dahin lautend: „daß vom 1. (13.) Januar 1868 die betreffende Postanstalt in aller Form aufgehoben sei, da die Regierung die Ueberzeugung von ihrer Entbehrlichkeit gewonnen habe.“ Natürlich ist dieser Befehl maßgebend, und die Postanstalt ist mit dem angegebenen Tage aus der Reihe der Postexpeditionen gestrichen worden.

Bekanntlich hat die Stadt Warschau eine lebhaft frequentirte Börse. Zur Zeit des großen Schneefalles im Januar d. J. erlitt aber der Börsenverkehr daselbst ganz erhebliche Störungen. Das sehr lange Ausbleiben der Züge und der Posten war der Grund des zu späten Eintreffens der Nachrichten. Natürlich litt die Kaufmannschaft durch diese Verkehrsstockung wesentlich in ihren Spekulationen, und sie beschloß, in einer Gesammtpetition bei der Regierung vorstellig zu werden, daß dieselbe ähnliche Einrichtungen auf den Eisenbahnen und Chausseen treffe, wie in Preußen, wo eine Menge Arbeiter mit dem Wegschippen des Schnees auf der Bahn und den Poststraßen beschäftigt und wodurch die Hindernisse des Verkehrs rasch beseitigt werden. Diese Petition hob besonders hervor, wie groß der Nachtheil der Geschäftswelt durch das Ausbleiben der Nachrichten sei und ging nun als Monstre-Adresse an die Regierung ab. Die Dringlichkeit der Sache, die Gründe waren zu schlagend, als daß sich die Petitionirenden etwas Anderes als eine gewährende Antwort vorstellen konnten. Aber wer beschreibt ihr Erstaunen, als sie den Bescheid von der Regierung erhalten, daß ihre eben eingereichte Petition nicht berücksichtigt werden könne, da Eisenbahnen und Poststraßen nur zur Bequemlichkeit und im Interesse der „Krone“ gebaut wären und es dieser gleichgiltig sei, ob die Nachrichten für die Börse rechtzeitig oder verspätet einträfen. Leicht kann man sich danach auch das Unterbleiben so mancher für das allgemeine Interesse wichtiger Bahnbauten erklären.

Zum Volksschulgesetz-Entwurf.

(Fortsetzung aus Nr. 20. d. Ztg.)

II.

Die Leistungsfähigkeit einer Schule ist abhängig von der Tüchtigkeit der an ihr wirkenden Lehrkräfte und von ihrer gesammten Organisation; die Leistungen des einzelnen Lehrers werden wesentlich durch die ihm überwiesene Schülerzahl bedingt; darum wird die hohe Wichtigkeit der Frage einleuchtend sein: Wie hoch ist die Maximalzahl der Schulkinder, die ein Lehrer in einer Klasse resp. einer einklassigen Schule zu gleicher Zeit unterrichten soll, zu bestimmen? Der Gesetzentwurf enthält hierüber im §. 15 folgende Bestimmung: „In der Regel soll ein Lehrer nicht mehr als 80 Kinder zu gleicher Zeit unterrichten.“ Ganz abgesehen davon, daß diese gesetzliche Regel auch vielfache Ausnahmen zuläßt, wie aus demselben Paragraphen zu ersehen ist, so ergiebt ein einfaches Rechenexempel, daß eine Schülerzahl von 80 Schulkindern den Lehrer überbürdet und die Schule benachtheiligt. Der Lehrer ist verpflichtet, sich in jeder Lektion, also allstündlich mit jedem einzelnen Schulkinde in der Klasse zu beschäftigen; er muß mithin bei 80 Schulkindern seine Zeit und Kraft achtzigfach theilen und kann deshalb in der Stunde — die Schulstunde im allergünstigsten Falle auf 60 Minuten angenommen — für jedes Kind nur $^{3}/_{4}$ Minuten verwenden, — 45 Sekunden! In solch kurzer Zeit wird auch der geschickteste Schulmann, zumal in der letzten Klasse und bei Anfängern, wenig oder nichts erreichen; ihm genügt kaum eine volle Minute für jedes Kind in einer Stunde, wenn er allen Ansprüchen genügen, wenn sein Unterricht fruchtbringend sein soll. Und da der Lehrer in jeder Schulstunde höchstens 60 Minuten zu vergeben hat, so sollte die Maximal-Schülerzahl für eine Klasse resp. einklassige Schule auch nicht auf 80, sondern nur auf 60 bestimmt werden.

Wenn der Lehrer gezwungen ist, andauernd eine größere Anzahl von Schulkindern als 60 zu unterrichten, so wird seine Gesundheit untergraben, so wird er stumpf und unbrauchbar. Auch ist von den Schulbehörden selbst bereits die Zahl 60 als Maximal-Schülerzahl für die untersten Klassen der höheren Lehranstalt festgesetzt worden, und wird nicht behauptet werden können, daß der Unterricht in der Elementarschule ein leichterer sei, als in den unteren Klassen der höheren Lehranstalten.

Was soll aber geschehen, wenn die Schülerzahl die gesetzliche Maximalzahl überschreitet? Nach Alinea 2. des §. 15 „kann die Regierung mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Verpflichteten ausnahmsweise gestatten, daß ein Lehrer die Kinder in zwei getrennten Abtheilungen zu verschiedenen Tageszeiten unterrichtet. In solchen Halbtagsschulen muß jede Abtheilung täglich mindestens drei Stunden Unterricht erhalten.“ Wenn in der Halbtagsschule jede Abtheilung täglich drei Stunden Unterricht erhalten soll, so ergiebt dies pro Woche 18, mithin für beide Abtheilungen und also auch für den Lehrer 36 Stunden wöchentlich, während dagegen nach §. 14. der Lehrer nur 26 bis 30 Stunden wöchentlich zu ertheilen hat. Soll der Lehrer diese 6 Mehrstunden, die ihm die Halbtagsschule mit der in derselben ohnehin vermehrten Arbeit bringt, unentgeltlich geben? Eine Mehrarbeit erheischt eine Mehreinnahme, von der im Gesetz-Entwurf jedoch nichts erwähnt ist.

Die Halbtagsschule ist ein Nothbehelf, der prinzipiell auf die Dauer nirgends geduldet werden sollte; sie ist ein Ausnahmezustand, dessen Regelung gesetzlich nach Jahren bestimmt werden muß, wenn nicht, wie es in Posen bereits der Fall ist, die Ausnahme zur Regel werden soll.

Aber noch ganz andere Gefahren schließt der genannte Paragraph in sich! Von gewisser Seite wird behauptet, die Forderungen an Lehrer und Schüler in der Volksschule, namentlich der Landschule seien viel zu hoch gespannt; das Unterrichtsmaß und die Unterrichtszeit von mindestens 26 Stunden wöchentlich müssen beschränkt werden, weil sie die Kinder von der Uebung und Ausbildung ihrer Kräfte für den künftigen ländlichen Beruf zurückhalten. Eine Unterrichtszeit von 3, 4 bis 5 Stunden täglich ist daher nach dieser Ansicht eine arge Ueberbürdung der Landkinder und soll wahrscheinlich auf 1 bis 2 Stunden täglich reduzirt werden. Wird darum hier die Halbtagsschule nicht als ein vorzügliches Auskunftsmittel, ja als ein Segen, nach dem man mit allen Kräften streben muß, angesehen werden?

Mit Einrichtung der Halbtagsschule erreicht man dann mit einem Schlage Alles: geringes Unterrichtsmaß, beschränkte Unterrichtszeit und — wohl zu beachten! — Ersparung der Einrichtungskosten und des Gehaltes, die eine neu errichtete Klasse und ein neu angestellter Lehrer nothwendig gemacht hätten. Und eine solche Halbtagsschule kann immerfort bestehen, denn das Gesetz sagt nicht, wann sie aufhören soll. Recht betrachtet, können wir die Halbtagsschule nur als ein Uebel bezeichnen, das allerdings momentan nothwendig wird, aber, soll es nicht ausarten, in bestimmte Grenzen gefaßt werden muß. Es ist deshalb der Abänderungsvorschlag der Posener Lehrer zu empfehlen, dahin gehend:

„Wenn die Schülerzahl einer Schule während drei aufeinanderfolgender Jahre die Zahl 80 übersteigt, so muß die Theilung der Schule und die Beschaffung einer neuen Lehrkraft erfolgen.

Halbtagsschulen sind nur als Uebergangseinrichtungen während der gedachten drei Jahre zulässig.

Durch die Einrichtung von Halbtagsschulen darf die gesetzliche Stundenzahl des Lehrers von 26 bis 30 Stunden wöchentlich nicht erhöht werden."

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

* Zum Lehrer der deutschen Sprache für den Sohn des Kaisers Napoleon ist der Professor am Collège Louis le Grand, Herr Levy, ein Israelit, ausersehen worden.

* Aus der bayerschen Rheinpfalz wird ein „Stück Mecklenburg" berichtet. In dem Dorfe W—l hat nämlich der Kuhhirte gleiches Diensteinkommen mit dem Lehrer (200 G. Jahresgehalt nebst Dienstwohnung und Dienstland). Beide petitionirten um eine Gratifikation; der Kuhhirt erhielt am 29. Dezember 11 Gulden, der Schullehrer — — Nichts!

* [Geplagte Lehrer.] Aus Darkehmen (Ostpreußen) berichtet die „Insterb. Ztg.": Der Leiter einer hiesigen Schule bemerkt mit großem Mißfallen, daß einige Lehrer vor dem Unterrichte auf dem freien Platze vor dem Schulhause Cigarren rauchend auf und ab gehen. Er beschließt, in der nächsten Konferenz dahin zu wirken, daß von oben her eine Verordnung erlassen werde, welche die Herren Lehrer zur Sparsamkeit zwingt. Wirklich erfolgt denn auch bald die Weisung: „Kein Schulmeister darf auf dem Platze vor der Schule und in derselben rauchen, doch ist es ihnen gestattet, solches auf dem Damme der Straße zu thun, mit dem Vorbehalte jedoch, daß sie um 7¾ und um 1¾ Uhr, also eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichtes, dieses frevelhafte Treiben aufgeben."

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

I. Eröffnet. Bei dem Kreisgericht zu Posen am 23. Januar c. Nachmittags 6 Uhr der kaufmännische Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Marcus Chlawny hierselbst. Tag der Zahlungseinstellung der 28. Dezember v. J. Einstweiliger Verwalter Kaufmann C. J. Cleinow hier. Kommiss. des Konkurses Kreisgerichtsrath Gäbler.

II. Beendet. Bei dem Kreisgericht zu Bromberg der Konkurs über das Vermögen des Tapezirers Ludwig Brunk durch Akford am 16. d. M.

III. Zum definitiven Verwalter ist ernannt bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Elkeles hier der Kaufmann C. J. Cleinow hierselbst.

IV. Termine und Fristabläufe. Dienstag den 28. Jan. c. Bei dem Kreisgericht zu Inowraclaw in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Hiller Schendel zu Strzelno Vormittags 10 Uhr Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akford vor dem Kommissar des Konkurses Mentz.

Donnerstag den 30. Januar c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Kaufmann Marcus Rosenstein'schen Konkurse Vormittags 10 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters vor dem Komm. des Konkurses Kreisgerichtsrath Gäbler.

2) Bei dem Kreisgericht zu Rawicz in dem Konkurse über den Nachlaß des zu Görchen verstorbenen Bäckermeisters Heinrich Adolph Ferdinand Hecht Vormittags 10 Uhr Termin zur Prüfung der bis zum 10. Januar c. angemeldeten Forderungen vor dem Kommissar des Konkurses Kreisgerichtsrath König.

Freitag den 31. Januar c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Lissa in dem Konkurse über den Nachlaß des daselbst verstorbenen Klempnermeisters August Kierzewski Vormittags 10 Uhr Termin zur Bestellung eines definitiven Verwalters vor dem Konkurskommissar Gerichtsass. Müller.

2) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Julius Staberow daselbst Ablauf der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

3) Bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Louis Weber daselbst Vormittags 10 Uhr Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akford.

Sonntag den 2. Februar c. Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Kaufmann Julius Staberow'schen Konkurse Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

B. Subhastationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Dienstag den 28. Januar c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen das dem Anton Heigelmann und dessen Ehefrau Julianna geb. Rajkowska gehörige, zu Luban unter Nr. 13. belegene Grundst., abgeschätzt auf 3447 Thlr. 12 Sgr 8 Pf.

2) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm das Grundst. des Jos. Wieczorek in Rogalinek Nr. 13., abgeschätzt auf 2609 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf.

3) Bei dem Kreisgericht zu Birnbaum das im Dorfe Lubosz unter Nr. 11/18. belegene, dem Eigenth. Mathias Nowak gehörige Grundst., bestehend in 2 Wohnhäusern, Stall und Scheune, sowie 84 Morg. 134 Qu.-Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 1939 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

Aufgehoben ist bei dem Kreisgericht zu Grätz der in der Subhastationssache des der Josepha Jezierska verwittwet gewesene Lesniczak gehörigen Grundst. Kubaczyn Nr. 5 D. anberaumte Licitationstermin

Mittwoch den 29. Januar c. Bei dem Kreisgericht zu Rogasen das im Dorfe Klein-Kroschin unter Nr. 23. belegene, dem Michael Jopp und seiner Ehefrau Anna Justina geb. Krenz gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 700 Thlr.

Aufgehoben ist bei dem Kreisgericht zu Schroda der in der Subhastationssache des den Stanislaus und Josepha Tobola'schen Eheleuten gehörigen, in Gr.-Jeziory sub Nr. 12. belegenen Grundstücks anberaumte Licitations-Termin.

Donnerstag den 30. Januar c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen das den Mathias und Margaretha Stroinski'schen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Jasin sub Nr. 19. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5610 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf.

2) Bei dem Kreisgericht zu Rawicz das dem Ackerwirth Valerian Mackowiak und dessen Ehefrau Caroline geb. Wolna gehörige Grundstück Ostrobudki Hyp.-Nr. 12, abgeschätzt auf 2299 Thlr.

3) Bei dem Kreisgericht zu Kempen das in der Stadt Kempen sub Nr. 194. belegene und dem Kaufmann Mendel Friedmann daselbst gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3922 Thlr. 2 Sgr.

4) Bei der Gerichtstagsdeputation zu Wronke die zum Nachlasse der Catharina und Simon Cebielski'schen Eheleute gehörenden, unter Nr. 2A. u. Nr. 4B. zu Klodzisko belegenen, zus. auf 1525 Thlr. abgeschätzten Grundstücke Nachm. 3 Uhr in freiw. Subhastation.

Freitag den 31. Januar c. Bei dem Kreisgericht zu Grätz die den Eigenth. Johann Gottlieb und Juliane geb. Reimann Gebauer'schen Ehel. gehörige, zu Weißhauland unter Nr. 1. u. 2. belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 2386 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf.

Aufgehoben ist bei dem Kreisgericht zu Wollstein der in der Ernst Reinhold Matschke'schen Subhastationssache zum Verkauf des sub Nr. 47. zu Blenke gelegenen Grundst. anstehende Bietungstermin.

Montag den 3. Februar c. Bei dem Kreisgericht zu Kosten die zu Darnowo sub Nr. 15 belegene, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und ca. 21 Morgen 80½ Qu.-Ruthen Areal bestehende, den Joseph u. Agnes geb. Dobrucka Grzegorski'schen Eheleuten gehörige Ackerwirthschaft, abgeschätzt auf 884 Thlr 21 Sgr. 5 Pf.

Specielles Verzeichniß

der für die Hilfsbedürftigen in Ostpreußen und Posen eingegangenen Beiträge.

(Die Namen der mit N. N. bezeichneten Geber waren unleserlich.)

(Fortsetzung.)

Letzter Betrag tlr. 4098. 22. 6., Rubel 2. 50 Kopeken

Sammlung der Herren Samuel Jaffe, Dr. Mankiewicz und C. T. Meyer: Kgl. Bankbeamter Stage 1 tlr., Sanitätsrath Goldmann 5 tlr., Hotelbesitzer Piotrowski 5 tlr., Schuhmachermstr. Caldarola 1 tlr., Kommissionsrath Falk 20 tlr., Frau Rent. Stern 5 tlr., Behrends u. Pilaski 10 tlr., Dr. Fränkel 5 tlr., S. Tucholski 2 tlr., Reg.-Sekr. Schönborn 1 tlr., Uhrmacher G. Hübner 3 tlr., Hutfabrikant Donnar 10 sgr., J. Kurnatowski u. Co. 1 tlr., Lieutenant Kaulfus 1 tlr., Photograph Engelmann 2 tlr., Kaufm. Jakob Appel 11 tlr. 10 sgr, Opt. J. Pohl 1 tlr. f. Posen, Magnus Katz 2 tlr., Kfm. Matthäus 2 tlr., J. P. Beely u. Co. 5 tlr., Isidor Hähnisch 5 tlr., Stadträthin Ludwika Kramarkiewicz 5 tlr., Hausbes. Adolph Krain 5 tlr., Adolph Briske 2 tlr., Juwel. Rudolph Baumann 10 tlr., Ober-Postdir. Petersohn 3 tlr. f. Ostpr., Buchh. Rehfeld 3 tlr., N. N. 3 tlr., General-Agent S. A. Krüger 5 tlr., Appell.-Ger.-Präsident Graf Schweinitz 5 tlr., Reg.-Präsident Willenbücher 11 tlr. 10 sgr. (2. Rate f. Ostpr.), Wwe. Kalkowska 1 tlr., Appell.-Ger.-Rath Scholtz 5 tlr., Louis Müller 2 tlr., B. Freudenthal 2 tlr. In Summa 151 tlr.

Sammlung des Herrn Martin: Militär-Intendant Großmann 100 tlr. statt eines Diners, königl. Forst-Inspektor v. Alvensleben 2 tlr. In Summa 102 tlr.

Sammlung der Herren Mendel Cohn, Kfm. Eduard Stiller und Martin Briske: Bankier S. Wolff 25 tlr., Kaufleute H. Kantorowicz Söhne 20 tlr., Kfm. Julius Briske 25 tlr., Kfm. Martin Briske 10 tlr., Braueigner Julius Reimann 10 tlr., Kfm. Alphons Peltesohn 2 tlr., Kfm. Jakob Asch 3 tlr., Kfm. Moritz Meyer 3 tlr., Moritz Cohn 3 tlr., Kaufl. Brasch u. Pakscher 5 tlr., Kfm. Gadeck 1 tlr., App.-Ger.-Rath Frentzel 3 tlr., davon 1 tlr. f. Posen, Frau Gäde 2 tlr., Kfm. Siegfr. Lichtenstein 2 tlr., Kaufm. Eduard Stiller 5 tlr., davon 3 tlr. f. Posen, Kfm. S. Diamant 3 tlr., Kfm. Leopold Türk 2 tlr., Rechtsanw. Bertheim 10 tlr., Kaufm. Isidor Busch 1 tlr., Rentier Julius Czapski 5 tlr., Kaufm. Magnus Czapski 10 tlr, Kfm. Lubszynski 20 tlr., Restaur. Lachmann 15 sgr., Ger.-Assessor Nolte 2 tlr., Rentenbank-Dir. Hochberger 3 tlr, Hauptm. v. Plötz 2 tlr., Kaufmann Braun 15 sgr., Regierungs-Assessor Beinert 2 tlr., Schlossermeister Nachtigall 2 tlr., Dienstmädchen Julie Seifert 5 sgr., Kanzlei-Rath Bläsing 1 tlr., Frl. Adelheid Byck 15 sgr., Frau Urban 1 tlr. f. Ostpr., Händler Kadisch 1 tlr., Restaur. Preuß 10 sgr., Kaufm. Aschheim 2 tlr., Falk Fabian 2 tlr., Kfm. G. Jarecki 1 tlr. f. Posen, Kaufm. H. J. Silberstein 1 tlr. 15 sgr., Kfm. Löwenberg 1 tlr., Kfm. E. R. 5 tlr., Kfm. Joel Jolowicz 15 sg., Kfm. R. Fischer 5 tlr, Stabsroßarzt Francke 5 sgr., Händler Hartwig 1 tlr., Hotelier Bernstein 1 tlr., Kfm. J. Silberstein 2 tlr., Kfm. Fromm 1 tlr., Justizrath Tschuschke 10 tlr., Appell.-Ger.-Rath Gräbe 3 tlr, Oberst v. Kamecke 1 tlr. f. Posen, Fischhändler Kaliski 1 tlr., Kfm. Meyer Mamroth 2 tlr., Bamberger 2 sgr. 6 pf., Faktor Kaliski 15 sgr., General-Agent Seiffert 1 tlr., Kfm. Heinrich Hertz 5 tlr., Rentier A. Galland 5 tlr., Reg.-Rath Gäde 3 tlr., Stadtrichter Graf Unruh 5 tlr., Kanzleirath Mätze 1 tlr, Kfm. Louis Mendelssohn 5 tlr., Klempnermstr. H. Schütz 1 tlr, Kfm. A. Kaufmann 10 sgr., Kaufm. B. Heimann 1 tlr., Kfm. F 10 tlr., Reg.-Hauptk.-Buchhalter Burde 1 tlr., Kfm. Carl Rosenberg 20 sgr., Kr.-Ger.-Rath Gäbler 1 tlr., Restaur. Walery Grätz 1 tlr., Restaur. W. Langner 3 tlr, Kfm. Gottschalk Silberstein 2 tlr., Kaufm. Oskar Hirsekorn 2 tlr. f. Posen, Kfm. Klug 2 tlr., Müllermstr. Louis Günther 1 tlr. f Posen. In Summa 277 tlr. 22 sgr. 6 pf.

Gesammelt durch die Posener Zeitung 400 tlr.

Im Ganzen ist eingegangen 5029 tlr. 14 sgr 9 pf. und 2 Rub. 50 Kop.

Außer den bereits bekannt gemachten Herren haben sich auch noch folgende der Einsammlung von Beiträgen gütigst unterzogen:

Im 1. Bezirk: Herr Maurermeister Falbe und Herr Maurermeister Schmidt.

Im 3. Bezirk: Herr Partikulier Meisch.

Berichtigung.

In Nr. 17. d. Ztg. muß es unter der Sammlung des Herrn Pilling statt: Kaufmann Katz 10 Sgr., heißen: Stadtrath Kaatz 10 Thlr.

Sammlung für Ostpreußen.

An Beiträgen für die Nothleidenden in Ostpreußen gingen uns ferner zu: Von der 3. Klasse der evang. Schule zu Schwersenz 1 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf., von den Kindern der evang. Schule zu Dobrzyca 1 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., von Selma 2 Thlr., von Reg.-Sekretair Noder 1 Thlr., von Schneidermeister Walter 1 Thlr., von Cunow, Rittergutsbesitzer in Schokken 20 Thlr.

Fernere Beiträge nimmt gern entgegen

Die Expedition dieser Zeitung.

Telegramm.

Paris, 27. Januar. Der „Moniteur" enthält den Finanzbericht und führt aus, daß die Ereignisse von 1867 die Finanzlage weniger günstig gestaltet hätten. Unter den Ausgaben figuriren 82 Millionen fü. öffentliche Arbeiten, 187 Millionen für Militärzwecke. Diese Ausgaben, sowie die Konsolidation der 158 Millionen aus dem vorigen Jahre erfordern 440 Millionen, welche auf dem Wege einer Anleihe zu beschaffen seien.

Angekommene Fremde

vom 27 Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Löwinsohn, Löwenstein, Großmann und Schlinke aus Berlin, Metzel und Exner aus Stettin, Fernbach aus Schneeberg, Sahlmann aus Fürth, Michels aus Elberfeld, Katzenellenbogen aus Breslau, Lederle aus Deidesheim, Hoffmann aus Bremen, Erren aus Düren, Bernhardt aus Lissa, Fredeking aus Danzig und v. Osch aus Paris, die Rittergutsbesitzer Bayer aus Golęszewo, Epner aus Lugowina, v. Jaraczewski aus Lowencin, Potocki aus Będlewo und Heickerodt nebst Frau aus Zabikowo, Gutspächter Schubert aus Kremsa, die Rentiers Huck nebst Frau und Graf Camer a. Berlin.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Koszutski aus Wargowo, Radonski aus Krzeslice, Karlowski nebst Frau aus Dobieszewo, Blociszewski aus Przeclawia, Mielęcki nebst Frau aus Gorka, Koczorowski aus Witoslawice, Graf Potworowski aus Deutsch-Presse und Sczaniecki aus Laszczyn, Kaufmann Peplowski aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Meyer aus Heidingsfeld und Latz aus Bromberg, Frau Kanzleirath Vorwerk aus Posen, Frau Baumeister Vorwerk aus Pleschen, Ober-Grenzkontrolleur Pestrich aus Rokitten, die Gutsbesitzer v. Buchowski aus Pomarzanki und Speichert nebst Töchter aus Zborowko, Landwirth Handke aus Chwalkowo, kgl. Oberförster Wehmeyer aus Mauche.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer Sobierayski aus Kopanin, Fabrikant Schiffner aus Gr.-Schönau, Kaufmann Neumann aus Würzburg.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Musolf aus Charbnia, v. Radonski aus Ninino, v. Dziembowski nebst Frau aus Roszkowo, v. Swiniarski aus Golaszyn, Meißner nebst Frau aus Kiekrz, Opitz aus Lowencin, Frau Chlapowska aus Szoldry und v. Mielęcki nebst Frau aus Nieschawy, Gerichtsassessor Peltesohn aus Lissa, die Kaufleute Neumann aus Lüttich, Maaß aus Mannheim und Wolfsohn aus Neustadt a. W.

HOTEL DE PARIS. Architekt Stelmachowski aus Goslar, die Gutsbesitzer Skoraszewski aus Wysocka und Hubert aus Kopaszyn, die Gutspächter Plucinski aus Jawory und Krolikowski aus Golembowo, Bürger Moderski aus Kurnik, Agronom Schmidt aus Charzewo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Holde u. Wilde aus Meseritz, Jacobsohn aus Paderborn, Davidsohn sen. u. jun. aus Klecko, Sternberg aus Breslau, Zährenze und Wolheim aus Rogasen, Freundt aus Berlin und Neumann aus Rakwitz, Zimmermeister v. Sänger aus Buk, die Wirthschaftsinspektoren Müller aus Lubowo und Nowitzki aus Chlapowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Schott aus Mainz, Mehner aus Pößneken, Laschke aus Stettin, Drager aus Berlin, Wangenheim und Weinberg aus Breslau. Gutsbesitzer Steltzer nebst Frau aus Altenburg, Lieutenant v. Strach aus Merseburg.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Schöps und Gottfried aus Breslau, Glaß aus Kosten, Rehnardt aus Grätz, Wolfsohn aus Neustadt b. P., Kaphan aus Schroda und Unger aus Kleczewo, Frau Kobylinska aus Breslau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Fürst Sulkowski aus Reisen, v. Blociszewski nebst Frau aus Sobiesierno, v. Ludendorff aus Kruszewnia, Rechtsanwalt Ellerbeck nebst Frau aus Gnesen, Geheimer Rath Grisinger, Prinzlicher Küchenmeister v. Octocki und Baumeister Simsen aus Berlin, die Kaufleute Zobel, Horwitz, Crohm und Rausnik aus Berlin, Richter aus Magdeburg, Haase aus Frankfurt a./M., Bisinger aus Avize, Haensler und Jesal aus Stettin, Krause aus Rönsohl, Willemann aus Pforzheim, Goldschmidt aus Thorn, Winkler aus Breslau und Eichelbaum aus Königsberg.

SCHWARZER ADLER. Justiz-Aktuar Hillner und Gefangenwärter Pawlinski aus Wongrowitz, Frau Stan aus Golancz, Bürger Tylmann aus Nakel, die Gutspächter v. Kierski aus Malachowo, Budzinski aus Pakrzy, Arzt Dr. Cichocki und die Kaufleute Wolfsohn und Wette aus Rogasen, die Rittergutsbesitzer von Sawicki aus Rybno, Tietze aus Kleszczewo, Distrikts-Kommiss. Kummer aus Czerniejewo, Gutsbesitzer v. Dlugolecki aus Goranin, Frau v. Chlapowska aus Schroda, Bürger Boniarski aus Schrimm, Probst Cafendis aus Jezewo, Eigenthümer Witajecki aus Opalenice, Bürgermeister Alberti, Posthalter v. Srednicki und Kreis-Physikus Dr. Michalski aus Wongrowitz.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer v. Modlibowski aus Kromolice, die Gutsbesitzer v. Maslowski nebst Frau aus Dopiewo und v. Buchowski aus Pomarzanki.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Bämberg nebst Tochter und Baruth aus Ryczywol, Zwirn aus Obornik, Springer aus Krakau, Geschäftsmann Kölln aus Ryczywol.

DREI LILIEN. Bürger Großmann aus Grätz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Friedrich Cassius** zu **Lissa** ist ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist **bis zum 20. Februar 1868** einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. Januar 1868 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 7. März 1868
Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Gerichtsassessor **Müller**, im Terminszimmer Nr. 15. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Koerbin, Pohle** und **Nolte** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Lissa, den 20. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register sind folgende Firmen:

Nr. 988. die Firma **S. Freundmann** zu **Posen** und als deren Inhaber der Kaufmann Salomon Freundmann daselbst,

Nr. 989. die Firma **Moritz Aschheim** zu **Posen** und als deren Inhaber der Kaufmann Moritz Aschheim daselbst

heute eingetragen.

Posen, den 20. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Proclama.

Zum Verkaufe in freiwilliger Subhastation des zum Nachlasse der **August** und **Marie Clara** geb. **Vogel-Hoffmann**schen Eheleute gehörigen, hierselbst in der Vorstadt Schrodka sub Nr. 68., Straßen-Nr. Schrodka-Markt Nr. 16. belegenen, und auf 1427 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzten Grundstücks, wird ein Termin auf

den 4. Februar k. J.
Vormittags 10 Uhr

auf der Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **Fest** anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe des Grundstücks so wie die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur, Abtheilung III. B., während der Dienststunden Vormittags von 9 Uhr bis 1 Uhr, und Nachmittags von 4 Uhr bis 6 Uhr, eingesehen werden können.

Posen, den 19. November 1867.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 29. Oktober 1867.

Das im Hypothekenbuche auf den Namen der Ehefrau des **Thomas Słósarzewicz, Katharina** geb. **Gowarzewska**, eingetragene, in der Stadt **Posen** und deren Vorstadt St. Martin unter Nr. 44. (St. Martinstraße Nr. 16.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 12,641 Thlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Juni 1868
Vormittags 10 Uhr

zum Zwecke der Auseinandersetzung an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Das zu **Strzyżewo kościelne** sub Nr. 6. belegene, den **Theodor** und **Thecla** geborenen **Wawrzycka-Kuczyński**schen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 7120 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. März 1868
Vormittags 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger 1) **Joseph Ignasiak**, 2) Wirth **Franz Lukowski** für seinen minorennen Sohn **Joseph**, 3) **Johann Walinski**, 4) **Jacob** und **Rosalie** geb. **Wolek-Liss**- oder **Lisoski**sche Eheleute, 5) die Einwohner **Johann** und **Catharina** geb. **Wolek-Schick**schen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Trzemeszno, den 12. August 1867.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Die den **Franz** und **Magdalena Dłużynski**'schen Eheleuten gehörigen, in **Buk** unter Nr. 15. u Nr. 74. belegenen Grundstücke, das erstere auf 6050 Thlr. und das letztere auf 8264 Thlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 20. Juni 1868
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden.

Grätz, den 13. November 1867.

Wittke.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Schrimm,
Erste Abtheilung,
den 19. Dezember 1867.

Das der Frau **Benigna v. Bojanowska** gehörige Rittergut **Ostrowieczno** nebst dem Vorwerke Kadzyn, abgeschätzt auf 64,946 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20. Juli 1868
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei Gericht zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger **Julius Schreiber** und **Jacob Bernstein** werden hierdurch öffentlich vorgeladen, da ihr Aufenthalt unbekannt ist.

Mit Rücksicht auf das gegenwärtig höhere Porto der unfrankirten Briefe ersuchen wir unsere geehrten Mandanten, bei Uebersendung der Mandate einen entsprechenden Kostenvorschuß beizufügen, da wir andernfalls die Zuschriften in bisheriger Weise unfrankirt senden müßten.

Bromberg, im Januar 1868.

Froehner,	**Schasler**,
Rechtsanwalt beim kgl. Appellationsgericht.	Justizrath, Rechtsanwalt beim kgl Appellationsgericht.

Am **7. Februar, 10 Uhr Vormittags**, auf der Probstei hierselbst verkaufen die unterzeichneten Testamentsexekutoren das zum Dekan Wolniewiczschen Nachlasse gehörige nur todte Inventarium, namentlich: Möbel und Hausgeräthe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung.

Borek, den 24. Januar 1868.

Probst **Laserski** – Vicar **Brandowski.**

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Dekans **Wolniewicz** zu Borek Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit ersucht, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei mir anzumelden und dieselben nachzuweisen. Ebenso fordere ich die Nachlaßschuldner auf, binnen derselben Zeit ihren Verpflichtungen bei Vermeidung der Klage nachzukommen.

Jeżewo b. Borek, d. 24. Januar 1868.

Laserski, Probst,
als Testaments-Exekutor.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts werde ich **Mittwoch den 29. Januar c.** von früh 9 Uhr im Auktions-Lokale, Magazin-Straße 1., verschiedene **Möbels, Haus- und Küchengeräthe, Böttcher-Handwerkszeug, Stab- rc. Holz**, ferner einen **eisernen Etagen-Ofen**, eine **Rolle, Oleanderbäume rc., Wein, Cigarren**, sowie um **12 Uhr** ein **Pianoforte** und ein **Klavier** versteigern.

Rychlewski,
Gerichtl. Auktions-Kommissarius.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gericht werde ich **Freitags am 31. Januar d. J.**, Vormittags 10 Uhr in **Sarbinowo** bei Kostrzyn **1 Fohlen, 1 Sau, 3 Ferkel, 1 Dezimalwaage, 1 Fuder Erbsen** und **1 Fuder Wicken** und verschiedenes **Hausgeräth** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 24. Januar 1868.

Der Auktions-Kommissar
Schroeder.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich **Donnerstag den 30. Januar d. J.** Nachmittags um 2 Uhr in **Paczkowo** bei Kostrzyn: 2 Fohlen, 1 Kalb, 7 Gänse, 4 Enten, 10 Hühner und verschiedenes Hausgeräth öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 24. Januar 1868.

Der Auktions-Kommissar.
Schröder.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Kreisgerichts werde ich

Mittwoch den 12. Februar d. J.
Vormittags 10 Uhr

Breslauer Straße Nr. 361. hierselbst den Nachlaß des Fuhrwerksbesitzers **Schmidt**, und zwar: Möbel, Betten, Kleidungsstücke, Hausgeräth, 2 Frachtwagen, 2 Rollwagen, 4 Schlitten und 3 Pferde rc. rc. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. Kaufliebhaber werden eingeladen.

Rawicz, den 26. Januar 1868.

Schleising,
Auktions-Kommissarius.

Eine große Herrschaft im Großherzogthum Posen wird zu kaufen gesucht. Anzahlung nach Belieben. Offerten mit Angabe der Gutsverhältnisse und des Preises werden in der Expedition d. Ztg. unter Chiffre **St. R. Nr. 94.** erbeten.

Prospectus.

Fünfprozentige Pfandbriefe

des Russischen auf Gegenseitigkeit gegründeten Boden-Kredit-Vereins.

Auf Grund seiner durch Ukas **Sr. Majestät des Kaisers von Rußland** d. d. St. Petersburg den 20. November/2. Dezember und 24. November/6. Dezember 1867 bestätigten Statuten, emittirt der Russische Boden-Kreditverein St. Petersburg durch Vermittelung der Bankhäuser

M. A. von Rothschild & Söhne in **Frankfurt a. M.**
Gebrüder von Rothschild in **Paris**,

eine Serie von Hundert Tausend fünfprozentigen Pfandbriefen im Nominalwerthe von

Zehn Millionen Rubel
in klingender Münze.

Die Pfandbriefe sind auf den Inhaber im Nominalbetrage von Rubel 100 klingender Münze = Frcs. 400 = Pfd. 16 Sterling = Holl. Fl. 188. 80 Cts. = Thlr. 107 1/5 der 30 Thaler Währung ausgestellt.

Der Text der Pfandbriefe und ihrer Coupons lautet in russischer, französischer, deutscher, englischer und holländischer Sprache.

Die Zinsen sind halbjährlich am 1./13. Januar und 1./13. Juli in

Petersburg	mit Rubel	2. 50.	bei der **Direction des Russischen Boden-Kredit-Vereins.**
Frankfurt a. M.*	= Fl.	4. 41 1/2 südd. Währung	bei den Herren **M. A von Rothschild & Söhne.**
Paris	= Frcs.	10. —.	bei den Herren **Gebrüder von Rothschild.**
London	= Pfd. St. —.	8.	bei den Herren **N. M. von Rothschild & Söhne.**
Berlin*	= Thlr.	2. 20. 5.	bei dem Herrn **S. Bleichröder.**
Amsterdam	= Holl. Fl.	4. 72.	bei den Herren **Becker & Fuld.**
Brüssel	= Frcs.	10. —.	bei dem Herrn **S. Lambert**

in klingender Münze zahlbar gestellt.

Der Zinsenlauf beginnt mit dem 1./13. Januar 1868.

Dem bei den Pfandbriefen befindlichen Tilgungsplan gemäß werden dieselben innerhalb 56 Jahren halbjährlich, jedesmal am 1./13. Mai und 1./13. November verlooſt und mit einem Aufgelde von 25 Rubel klingender Münze bezahlt. Die erste Verloosung findet am 1./13. Mai 1868 statt. Zwei Monate nach jeder Verloosung werden die gezogenen Pfandbriefe in baarer klingender Münze und zwar auf jeder S.-R. 100. ausgestellte Pfandbrief nach Wahl des Inhabers eingelöst in

Petersburg	mit Rubel	125. kling. Münze	bei der **Direktion des Russischen Boden-Kredit-Vereins.**
Frankfurt a. M.	= Thlr.	134. = =	bei den Herren **M. A. von Rothschild & Söhne.**
Paris	= Frcs.	500. = =	bei den Herren **Gebrüder von Rothschild.**
London	= Pfd. St.	20. = =	bei den Herren **N. M. von Rothschild & Söhne.**
Berlin	= Thlr.	134. = =	bei dem Herrn **S. Bleichröder.**
Amsterdam	= Holl. Fl.	236. = =	bei den Herren **Becker & Fuld.**
Brüssel	= Frcs.	500. = =	bei dem Herrn **S Lambert.**

Die verlooſten Pfandbriefe und fälligen Pfandbriefs-Coupons werden in Folge einer Vereinbarung des Boden-Kredit-Vereins mit der Kaiserl. Russischen Reichsbank von diesem Institut und seinen Comtoirs eingelöst.

Den Pfandbriefen sind Talons beigegeben, gegen welche bei Ablauf der Zinsabschnitte neue Couponsbogen an den eben genannten Zahlstellen kostenfrei für den Inhaber ausgefolgt werden.

Von der Serie de 10 Millionen Rubel kling Münze soll dermalen der Betrag von

5 Millionen Rubel
in fünfzigtausend Stück Pfandbriefen à 100 Rubel king Münze per Stück

zur öffentlichen Subscription aufgelegt werden.

Auszug aus dem Statut

des Russischen gegenseitigen Boden-Kredit-Vereins.

§. 51. Der Russische gegenseitige Boden-Kredit Verein ertheilt Darlehne auf lange Termine nur gegen Verpfändung von Grundeigenthum.

§. 58. Das Darlehn darf nicht 2/5 der Summe, für welche das versetzte Gut taxirt ist, übersteigen.

§ 88. Wenn die Bezirks-Versammlung (die aus Mitgliedern der Gesellschaft besteht), die Schätzung des Gutes für richtig befunden hat, dann gelangt dieselbe durch Vermittelung des Verwaltungsrathes an die Taxations-Kommission, von welcher die Bestätigung der Schätzung abhängt.

§. 92. Die Summe der ausgegebenen Pfandbriefe darf nicht größer sein, als die Summe der auf die verpfändeten Güter gemachten Darlehne auf lange Termine. Das Vereins-Kapital der Gesellschaft (§. 106.) darf nicht geringer sein, als 1/20 Theil des Nominal-Werthes aller von der Gesellschaft nicht eingelösten Pfandbriefe.

§. 100. Die Zinszahlung und Einlösung der Pfandbriefe werden garantirt, wie folgt:

1) durch alle Summen des Betriebs-Kapitals der Gesellschaft (§§. 113—115.),
2) durch das Reserve-Kapital der Gesellschaft (§. 116.),
3) durch das Vereins-Kapital (§. 92—106.),
4) durch die solidarische Haftbarkeit aller bei der Gesellschaft verpfändeten Güter (§§. 79—80.) und endlich
5) durch das von der Regierung zu diesem Zwecke gelieferte Subventions-Kapital (5 Millionen Rubel 5prozentige Reichsbank-Billets) (§. 132.).

§. 102. Die Pfandbriefe werden in einer vom Finanzminister bestätigten Form in fünf Sprachen, nämlich russisch, deutsch, französisch, englisch und holländisch gedruckt.

Auf jedem Pfandbriefe muß außerdem noch die Unterschrift eines Bevollmächtigten des Finanzministers stehen.

§. 103. Pfandbriefe und deren Coupons, die in Folge der Bestimmungen der §§ 93 98. (Rückzahlung) in den Besitz des Vereins gelangt sind, werden in der Verwaltung des Vereins in Gegenwart von drei durch die Generalversammlung ernannten Deputirten und eines von dem Finanzminister dazu beauftragten Beamten vernichtet.

§. 104. Die Pfandbriefe werden von der Regierung bei Submissionen und Lieferungen zu dem von ihr festzusetzenden Werth als Unterpfand angenommen, auch von der Reichsbank statutenmäßig beliehen.

§. 130. Falls zu den Terminen, an welchen die Zins- und Kapitalzahlungen auf die Pfandbriefe des gegenseitigen Boden-Kreditvereins fällig sind, Rückstände in den dem Verein von den Darlehnsnehmern zukommenden Zahlungen sein sollten, wird die fehlende Summe dem Verein vorschußweise aus dem Reichsschatze verabfolgt, solche Summen müssen dem Reichsschatze im Laufe des nächsten halben Jahres zurückerstattet werden.

§ 132. Um die Entwickelung der Gesellschaft noch mehr zu fördern, hat die Regierung derselben ein Kapital von **5 Millionen Rubel in 5proz. Reichsbank-Billeten** überliefert; dieses Kapital führt den Namen Hülfsfond und soll die Garantie für pünktliche Zahlung der Coupons und der verlooſten Pfandbriefe erhöhen, wobei dieser Fond nach der solidarischen Haftbarkeit der verpfändeten Güter folgt, wie dies § 100. bestimmt.

Die Gesellschaft hat die Befugniß und das Recht, diese 5 Millionen Rubel 5proz. Reichsbank-Billette gegen andere Staats-Effekten, deren Kapital und Zinsen in klingender Münze zahlbar sind, umzuwechseln.

§. 133. Dem Hülfsfond wird in den Büchern des Vereins eine besondere Rechnung eröffnet. Falls dieser Fond wegen Zahlungsrückstände der Darlehnsempfänger benutzt wird, dann muß er gleich nach Verkauf der hypothekarisch verpfändeten Güter, ergänzt werden (§§. 67—79.).

§. 134. Das Nominal-Kapital aller von der Gesellschaft zu emittirenden Pfandbriefe, soll den Gesammtwerth des Hülfs-Fonds und des Vereins-Kapitals (§. 106.) nicht mehr als um das Zehnfache übersteigen.

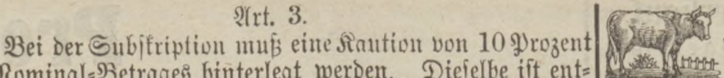
Bedingungen

für die Subskription auf Nominal-Kapital 5,000,000 Rubel kling. Münze der Russischen fünfprozentigen Boden-Kredit-Pfandbriefe I. Emission.

Art. 1.

Die Subskription findet gleichzeitig bei
den Herren **M. A. von Rothschild & Söhne** in Frankfurt a. M.,
dem Herrn **S. Bleichröder** in Berlin,
dem Herrn **S. Lambert** in Brüssel,
den Herren **Becker & Fuld** in Amsterdam,
den Herren **L. Behrens & Söhne** in Hamburg,
dem Herrn **Michael Kaskel** in Dresden,
der Filiale der **Sächsischen Bank zu Dresden** in Leipzig,
der **St. Petersburger Privat-Handelsbank** in St. Petersburg,

*) Jeder fünfte Coupon mit 2 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. resp. 4 Fl. 41 Kr. südd. W.



den Herren **Achenbach & Colley jun.** in Moscau, am Mittwoch und Donnerstag den 29. u. 30. Januar 1868 N. St. von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags statt.

Es bleibt für jede Zeichnungsstelle vorbehalten, daß, sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist, auch vor Ablauf der bestimmten Frist keine weitere Zeichnung angenommen wird. Eine verhältnißmäßige Repartition findet nur für diejenigen Beträge statt, durch deren gleichzeitige Zeichnung die bei der betreffenden Stelle aufgelegte Summe erschöpft wird.

Art. 2.

Der Subskriptionspreis ist
für Petersburg und Moskau auf $75\frac{1}{2}$
„ Amsterdam „ $75\frac{4}{5}$
„ Brüssel „ 76
und für die übrigen Plätze „ $76\frac{1}{2}$ Prozent festgesetzt. Die Subskribenten haben die Stückzinsen für den beigegebenen laufenden Zinscoupon vom 13. Januar 1868 N.St. ab bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten

Die Subskribenten haben die Valuta für je 100 Rub. kl. M
in Amsterdam mit Fl. 188 80 Holl. Crt.
„ Brüssel mit Frcs. 400 in 20 Fr.-Stücken.
in Berlin, „ Dresden, „ Leipzig } mit Thlr. $107\frac{1}{5}$ Ver.-Münze
„ Frankfurt a. M. mit Fl. 187. 36 Südd. Währ.
„ Hamburg mit Mrk. Bco. 212.
„ Moscau, „ Petersburg } in Rubeln kling. Münze zu berichtigen.

Art. 3.

Bei der Subskription muß eine Kaution von 10 Prozent des Nominal-Betrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder baar oder in guten, nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effekten, welche an dem Orte der Subskription gangbar sind, zu leisten.

Art. 4.

Die Subskribenten können die ihnen zuertheilten Pfandbriefe, resp. die von dem Bankhause M. A. von Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. auszustellende und später gegen Original-Dokumente einzutauschenden Interimsscheine vom 15. Febr. 1868 N. St. an, gegen Zahlung des Betrages in beliebigen Raten beziehen, sie sind jedoch verpflichtet, sämmtliche Stücke spätestens bis zum 31. März 1868 N. St. abzunehmen.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Kaution verrechnet resp. zurückgegeben.

Für Zeichnungsbeträge unter 1000 Rubel kling. Münze ist keine successive Abnahme gestattet und sind solche Beträge spätestens bis zum 10. Februar 1868 N. St. ungetheilt zu reguliren.

Art. 5.

Jeder Subskribent erhält über die ihm auf Grund seiner Zeichnung zuerkannten Summe und die geleistete Kaution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei dem vollständigen Bezuge der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 3.) vorzuzeigen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuschreiben.



Bekanntmachung.

In den Forsten des Fürstenthums Krotoszyn sind
40,737 Kubikfuß
Eichennutz- resp. Schiffsholz angefallen, welche in sechs Loosen im Wege der Licitation an den Meistbietenden in nachstehender Reihenfolge werden verkauft werden:

Loos		Stämme			Revier
Loos 1	umfaßt	82	Stämme mit	3591 c'	im Revier **Heliefeld,**
„ 2	„	202	„ „	8221 c'	„ „ **Blankensee,**
„ 3	„	155	„ „	6655 c'	„ „ **Korytnica,**
„ 4	„	76	„ „	3336 c'	„ „ **Smoszew,**
„ 5	„	149	„ „	6210 c'	„ „ **Glisnica,**
„ 6	„	268	„ „	12,724 c'	„ „ **Chruszczyn.**

Zu dem
am 17. Februar c. Vormittags von $10\frac{1}{2}$ Uhr ab
in unserem Amtslokale hierselbst abzuhaltenden Licitationstermine laden wir Kauflustige unter dem Bemerken ein, daß die Licitationsbedingungen und speziellen Aufmaßregister während der Dienststunden sowohl bei uns als dem fürstl. Forstamte zu Friedr.-Wilhelms-Hayn, die genannten Register auch bei den betreffenden Revierförstern eingesehen werden können. Letztere sind angewiesen, sich meldenden Interessenten die Besichtigung der Hölzer zu gestatten.

Jeder Licitant hat eine Caution von $33\frac{1}{3}$ pCt. des Taxwerthes desjenigen Looses, auf welches er bieten will, in preußischem Gelde oder inländischen coursfähigen Werthpapieren zu erlegen. Die Kaufgelder sind innerhalb 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlage zu zahlen und werden $\frac{3}{4}$ der baaren Caution auf dieselben angerechnet. **Schloß Krotoszyn,** den 24. Januar 1868.

Fürstlich Thurn und Taxissche Rentkammer.
(gez.) **Czekonski.** (gez.) **Faust.**

Benachrichtigung.

Liebig's Extract of Mead Compagny, limited, London.

Liebig's Fleisch-Extract

obiger Gesellschaft ist das einzige Produkt dieser Art, dessen Echtheit durch die Analyse der beiden Professoren Herrn Freiherrn **J. v. Liebig** und Herrn **Max v. Pettenkofer**, sowie deren Unterschriften, welche sich auf jedem Topfe befinden müssen, garantirt wird.

In allen Apotheken, sowie Droguen- und Colonialwaaren-Handlungen zu haben zu folgenden Preisen:

pr. 1/1-Pfund-Topf	pr. 1/2-Pfund-Topf	pr. 1/4-Pfund-Topf	pr. 1/8-Pfund-Topf
Thlr. 3. 25.	Thlr. 1. 28.	Thlr. 1. —.	Thlr. — 16 Sgr.

Die Direktion.

En gros-Lager bei Herrn ***B. J. Grund*, Breslau,** Correspondent der Gesellschaft.

Koch-, Vieh- und Leckſteinsalz, selbst aus der Saline bezogen, offerirt zu billigen Preisen

J. Nadelmann
in Czerniejewo.

Allen Frostleidenden

wird empfohlen „Dr. **Oeversen's Frostbalsam**", vorzüglichstes Mittel, jeden Frostschaden schnell zu beseitigen, so wie das Aufspringen der Haut zu verhindern. Vorräthig in Fl. à 5 Sgr.

***Elsner's* Apotheke.**

Ein **Pesther Produkten-Haus** sucht einen tüchtigen und **soliden Agenten,** namentlich für **Hülsenfrucht** und **Dürrobst,** mit guten Referenzen. Briefe sub ***H. Z. 219.*** an **Haasenstein & Vogler** in **Wien.**

St. Martin 56 b. sind in der Bel- und dritten Etage zwei freundliche Wohnungen, jede von 4 Stuben mit allem Zubehör, mit und ohne Pferdestall und Remise, Benutzung des Gartens, Wasserleitung und Gas, wegen Versetzung **sofort** oder zum 1. April c. zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Vicewirth **Jacobi** daselbst, links im Keller.

Ein gut möbl. Parterre-Zimmer ist **Halbdorfstr. 7.** sofort zu vermiethen.

Zwei Stuben, möblirt, sind an einen einzelnen Herrn **Wilhelmsstr. 16.** vom 1. Februar ab zu vermiethen. Auch kann ein Pferdestall dazu abgelassen werden.

Sofort zu vermiethen: **gut möblirte Stuben, Wilhelmsstraße 26.** im 3. Stock. Näheres daselbst im Friseurladen.

Bäckerstraße Nr. 10. Parterre ist ein kl. möblirtes Zimmer billig zu vermiethen.

Zwei möbl. Parterrestub zu verm. kl. Ritterstr. 4.

Wasserstraße 2., im 1. Stock, sind Wohnungen zu vermiethen.

Berlinerstraße 32. im Keller sind **junge Wachtelhunde** zu verkaufen.

Mühlenstraße 19. ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Die **Büreaugehilfenstelle** bei der Kämmereikasse und Forstrezeptur **Rogasen** ist vakant und **sofort** zu besetzen. Kenntniß des Kassenwesens und der polnischen Schriftsprache erwünscht. ***Jaensch,*** Kämmerer 2c.

Gesucht wird zum 1. April fürs Land eine in allen Zweigen der Kochkunst erfahrene Köchin. Gehalt 50 bis 60 Thlr. Reflektanten wollen sich franko sub ***G. G.* Pinne** melden

---

Gärtner gesucht.

Ein verheiratheter **Gärtner** (Deutscher), der über seine Fachkenntniß, Moralität, insbesondere strengste Nüchternheit, glaubwürdige Original-Zeugnisse vorzulegen vermag, findet vom 1. April 1868 ab Stellung in **Winiec** bei Mogilno.

Ein **Lehrling** wird zu engagiren gesucht von ***Hugo Gerstel.***

Eine deutsche, evangelische, der poln. Sprache mächtige, anständige Wirthin wird für ein kl. Gut, bei vorläufig 40 Thlr. Gehalt, zum sof. Antritt gef. Franko-Anmeld.: Dom. Białężyce b Wreschen.

Zur speciellen Aufsicht kleiner Kinder wird eine deutsche **Bonne** aus anständiger Familie zum 1. April d. J. auf das Land gesucht. Adr. werden franko unter ***P. P.* Bythin** erbeten.

Ein junger Mann, der in einem Ledergeschäft servirt hat, mit dem Ausschnitte vertraut und der polnischen Sprache fähig ist, findet sofort ein Engagement bei

Scholly Behrendt in **Thorn.**

Lehrlingsstelle vakant in ***Elsners*** Apotheke

In unserem Verlage sind erschienen:

Haushaltungs-Kalender

für

das Grossherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen

auf das Jahr 1868.

Preis pro Dutzend 2 Thlr. 2½ Sgr., einzeln 7½ Sgr.

Comptoir-Wandkalender für 1868,

im Dutzend 24 Sgr., einzeln 2½ Sgr.

KALENDARZ

polski i gospodarski

dla

Wielkiego Księstwa Poznańskiego

na rok Pański 1868.

Tuzin 2 Tal. 25 Sgr., pojedyńczo 10 Sgr.

W. Decker & Comp.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des inserirenden Publikums, daß wir die

Expedition der Posener Zeitung

veranlaßt haben,

Inserate für alle existirenden Zeitungen 2c.

zur prompten Besorgung entgegen zu nehmen.

Hamburg. Berlin. Leipzig. } **Haasenstein & Vogler.** { **Frankfurt a. M. Basel. Wien.**

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfehlen wir uns zur Beförderung von Inseraten für alle erscheinenden Zeitungen.

Die Expedition der Posener Zeitung.

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

Das

KLIMA VON POSEN.

Resultate der meteorologischen Beobachtungen auf der königl. meteorol. Station zu Posen in den Jahren 1848—1865

von **Dr. Albert Magener,** Oberlehrer an der Realschule.

Mit einer Isothermenkarte (Farbendruck) und einer Karte der täglichen Wärmemittel für Posen.

Eleg. ausgest. **Preis 1⅓ Thlr.**

Obige Schrift enthält die Resultate 18jähriger Beobachtungen über die Wärme, den Luftdruck, den Wind, die Feuchtigkeit und die Niederschläge in Posen, giebt **in leicht faßlicher populärer Form** eine Uebersicht über die meteorologischen Verhältnisse **und ist daher gleich wichtig für den Landwirth, den Baumeister, den Arzt, wie für jeden Gebildeten überhaupt.** Die beigegebenen Karten, namentlich die der „Wärmelinien", lassen diese Schrift als ein für **Lehrer** der Heimathskunde und des Klimas unserer Provinz willkommenes Handbuch erscheinen.

J. Lissner,
Buch-, Kunst- u. Antiquariatshandl.,
Wilhelmsplatz 5.

Die Antiquariats Buchhandlung von

Hermann Liman in Leipzig

giebt vom 1. Januar 1868 an monatlich ein Verzeichniss ihrer neuesten Erwerbungen unter dem Titel: „Accessionen des antiqu. Bücherlagers von **Herman Liman.**"

Dasselbe wird auf Verlangen sofort nach Erscheinen gratis zugesandt.

Einsendung irgend eines belieb. Zeitungs-Blattes unter Kreuzband mit Angabe des Absenders betrachte ich als Bestellung eines Kataloges.

Auch die im vorigen Jahre ausgegebenen Kataloge: I. Theologie. III. Geschichte, IV. Silesiaca, Polonica, Rossica, V. Rechts- und Staatswissensch. (vorzüglich preussische) stehen noch zu Diensten.

Ein **schwarzgrauer Pinscher** mit Marke und messingener Halskette befindet sich seit dem 24. Abends **Mühlenstraße 5b.** im Keller und kann daselbst bei dem Musketier **Staenda** abgeholt werden.

Posen, den 25. Januar 1868.

Vorläufige Bekanntmachung.

Landwirthschaftliche Ausstellung des agronomischen Vereins der Kreise Posen und Samter.

Am 19. und 20. Mai d. J. wird in **Samter** in der Nähe des Eisenbahnhofes eine Ausstellung von agronomischen Erzeugnissen stattfinden. Forst- und Gartenkultur, überhaupt Gegenstände, welche mit der Landwirthschaft in Verbindung stehen, wie auch Preispflügen und Proben mit Maschinen, sollen ebenfalls vertreten werden.

An der Ausstellung können Alle theilnehmen, welche sich mit dem Betriebe der Landwirthschaft befassen, wie auch Fabrikbesitzer und Handwerker, die sich mit Anfertigung von Gegenständen beschäftigen, welche der Landwirthschaft von Nutzen sind.

Nähere Details und Instruktionen wird das Programm der Ausstellung, welches in kurzer Zeit veröffentlicht werden wird, enthalten. Der Präklusiv-Termin zur Annahme von Anmeldungen ist der 15. April d. J., bis zu welchem Tage dieselben in frankirten Briefen vom Herrn ***Mroziński*** in **Posen,** Gartenstraße Nr. 16., entgegen genommen werden.

Das Verwaltungs-Komité.

Vorsitzender: Graf ***M. Kwilecki.***

Die Mitglieder: Graf ***A. Bniński. S. Kurnatowski. Dembinski. A. Swinarski. J. Mroziński.***

Vorschußverein.

General-Versammlung Mittwoch den 29. Januar Abends 7 Uhr im Odeum. T.-O.: Berathung und Beschlußfassung über das neue Statut. Wahlen. Geschäftsbericht.

M. 29. I. { A. 6½. M. C. III. / A. 7. J. u. Rec. II. }

Das große Kriegstheater

Alten Markt ist täglich von 2 bis 9 Uhr geöffnet. Daselbst wird sich auch die junge Insulanerin produciren.

Familien-Nachrichten.

Heute früh 6 Uhr verschied nach sechsmonatlichen schweren Leiden unser guter, geliebte Gatte und Vater, der Kreisgerichtsrath

Moritz Günther

im 64. Lebensjahre.

Dieses zeigen tiefbetrübt allen Bekannten und Verwandten an

Bromberg, den 24. Januar 1868.

die Hinterbliebenen.

Freunden und Bekannten zeige ich statt besonderer Meldung an, daß mein Vater, der pensionirte Steuer-Einnehmer ***Pestrich,*** Ritter des eisernen Kreuzes II. Klasse und des rothen Adler-Ordens IV. Klasse, am 18. d. Mts. zu **Rokitten** bei Schwerin a. W. mit Tode abgegangen ist.

Żerkow. ***Pestrich,*** Ober-Grenz-Kontroleur.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fräul. Marie Kramme in Höhen-Lübbichow mit dem Lehrer E. Schröder in Alt-Küstrinchen, Frl. Franziska Jacoby in Stargard i. P. mit dem Hrn. A Loewenberg in Schwedt, Frl. Adda, Gräfin zu Eulenburg mit dem Prem.-Lieut. Grafen v. Kalnein in Berlin, verw. Frau Prem.-Lieutenant Ida Nernst geb. Blanck in Kolberg mit dem Amtmann Schaftenger in Groß-Sperrenwalde bei Prenzlau, Frl. Susanne, Gräfin Rittberg in Prochlitz mit dem Herrn Karl v. Jordan in Schiroslawitz, Frl. Julie Liebich mit dem Reg.-Rath Dr. jur. Geutebrück in Erfurt., Frl. Helene Rasch mit dem Sec.-Lieut. Lübbers in Münster.

Stadttheater in Posen.

Dienstag den 27. Jan. zum ersten Male: **Die Verschwörung des Fiesko zu Genua.** Ein republikanisches Trauerspiel in 5 Akten von Schiller.

Donnerstag den 30. Januar zum ersten Male **Die schönen Weiber von Georgien.** Komische Operette in 3 Akten von J. Offenbach.

Stadttheater. In der Operette „Die schönen Weiber von Georgien" können eine Anzahl von jungen Mädchen gegen angemessenes Honorar beschäftigt werden. Meldungen im Theaterbureau, Mühlenstraße 3., Parterre.

Die Theater-Direktion.

Volksgarten-Saal.

Heute Montag den 27. Januar

großes Konzert.

Anfang 7 Uhr. **C. Walther.**

Volksgarten-Saal.

Mittwoch den 29. Januar Abends 7½ Uhr:

XIV. Sinfonie-Concert

Programm:

1) Ouverture zur Oper „Raymond" von **Amb. Thomas.**
2) Serenade . . von **Jos. Haydn.**
3) Meditation von **Sebastian Bach.**
4) Ouverture zur Oper „Tannhäuser" von **R. Wagner.**
5) **Sinfonie triomphale** von **Hugo Ulrich.**

5 Billets für **15 Sgr.** sind in der Hofmusikalien-Handl. der Herren ***Bote & Bock*** zu haben.

Das **Complet** im Hôtel de Saxe, mit und ohne Maske, wird bestimmt den 1. Februar stattfinden. ***K. Szczepański.***

Posener Marktbericht vom 27. Januar 1868.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	4	—	—	4	2	6
Mittel-Weizen	3	22	6	3	27	6
Ordinärer Weizen	3	10	—	3	15	—
Roggen, schwere Sorte	3	3	9	3	6	—
Roggen, leichtere Sorte	3	—	—	3	2	6
Große Gerste	2	3	9	2	6	3
Kleine Gerste	2	1	3	2	5	—
Hafer	1	12	6	1	14	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	18	9	2	21	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	23	—	—	25	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	2	6	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 27. Januar 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 84⅞ bz., do. **Rentenbriefe** 89 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen 98 Br., do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen 98 Br., polnische Banknoten 84½ Gd., Schubiner 4½% Kreis-Obligationen —, polnische Liquidationsbriefe —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] gek. 25 Wispel, pr. Januar 76¼, Jan.-Febr. 76¼, Febr.-März 76¾, März-April —, Frühjahr 77½—77¼, April-Mai 77½—77¼.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 3000 Quart, pr. Januar 18¾, Februar 18²³/₂₄, März 19, April 19¾, Mai 20⅙, Juni 20 7/12.

[Privatbericht.] **Wetter:** Mild. **Roggen** ohne Handel, gek. 25 Wispel, pr. Januar 76½ Br., Jan.-Febr. 76½ Br., Febr.-März 77 Br., Frühjahr 77½ bz. u. Br., April-Mai 77½ bz. u. Br., Mai-Juni 76¾ Gd., Juni-Juli 76¾ Gd.

Spiritus matt, gek. 3000 Quart, pr. Januar 18¾ bz. u. Gd., Februar 18²³/₂₄ bz. u. Br., März 19⅓ bz. u Br., April 19⅔ Gd., April-Mai 20 bz., Br. u. Gd., Mai 20⅙ Br., Juni 20⅝ Gd., Juli 21¹/₂₄ bz.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Januar. **Wind:** SO. **Barometer:** 28'. **Thermometer:** 5½° —. **Witterung:** Schneeluft.

Der heutige Markt eröffnete in ruhigerer Haltung als der gestrige und schien es anfangs, als wenn eher eine größere Nachfrage nach **Roggen** sich einstellen würde. Es erwies sich jedoch alsbald, daß das Angebot größeres Uebergewicht hatte, und da Käufer scheu waren, gingen Preise langsam, aber ansehnlich zurück und hatten gestrige Steigerung bereits verloren, als durch einseitige Käufe von bekannter Seite der Werth nicht allein befestigt, sondern die Einbuße theilweis wieder nachgeholt wurde Der Schluß ist auch wieder fest zu nennen. Loko-Waare blieb in mäßigem Verkehr zu etwas niedrigeren Kursen. Die Kündigung von 11,000 Ctr. blieb wiederum unerledigt. Kündigungspreis 79½ Rt.

Weizen loko hat sich gut im Werthe behauptet, während Lieferung vorübergehend etwas billiger erlassen werden mußte. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 92 Rt.

Disponibler **Hafer**, reichlicher angetragen, fand kein sehr leichtes Placement und für Termine war der Begehr ebenfalls schwächer und Preise zu Gunsten der Käufer.

Rüböl hat sich im Werthe kaum verändert. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 10½ Rt.

Spiritus hat, anfänglich durch größere Anerbietungen gedrückt, seinen Werth nicht behaupten können, schließt jedoch wieder in besserer Haltung.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 89—106 Rt. nach Qualität, gelber märk. 102 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 92½ Rt. nominell, April-Mai 95 a 94 a ¾ bz., Mai-Juni 96 a 94¾ a 95½ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 79—79½ Rt. bz., gering. 76 a ¾ Rt. bz., per diesen Monat 79 Rt. bz., Jan.-Febr. 79 bz., Febr.-März 80 a 79½ a ¾ bz., April-Mai 81⅞ a 80 a 81 a 80¾ bz., Mai-Juni 81¾ a 80 a 81 a 80¾ bz., Juni-Juli 79½ a 78 a 79 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 49—58 Rt. nach Qualität, 53¾—55 Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 34½—36½ Rt. nach Qualität, 34½ a 36 Rt. bz., per diesen Monat 36 Rt. Br., Jan.-Febr. 36 Br., Febr.-März 36 Br., April-Mai 36⅝ a 36 a ½ bz., Mai-Juni 37¼ a 37 bz., Juni-Juli 38 a 37¾ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 67—76 Rt. nach Qualität, 70 Rt. bz, Futterwaare 67—76 Rt. nach Qualität, 70 Rt. bz.

Raps pr. 1800 Pfd. 78—86 Rt.

Rübsen, Winter-, 77—85 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 10¼ Rt. Br., flüssiges 10⅜ Rt. bz., per diesen Monat 10⅛ a 1/12 a ⅛ Rt. bz., Jan.-Febr. 10⅛ a 1/12 a ⅛ bz., Febr.-März 10⅛ a 1/12 a ⅛ bz., März-April 10¼ Br., April-Mai 10¼ bz., Septbr.-Oktbr. 10¹⁹/₂₄ bz.

Leinöl loko 13 Rt., Lief. März 12⅔ bz.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 19¹⁹/₂₄ Rt. bz., per diesen Monat 20⅛ a 1/24 Rt. bz. u. Gd., 1/12 Br., Jan.-Febr. 20⅛ a 1/24 bz. u. Gd., 1/12 Br., Febr.-März 20⅛ a 1/24 bz. u. Gd., 1/12 Br., April-Mai 20¾ a ⅔ a 7/12 bz., Br. u. Gd, Mai-Juni 21 a 20¾ a ⅚ bz. u. Br., ¾ Gd., Juni-Juli 21⅙ a 21 a ⅙ bz. u. Br., 1/12 Gd., Juli-August 21⅔ a ½ a 7/12 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6¾—6 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 6 5/12—6 1/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 5 7/12—5 5/12 Rt. Nr 0. u 1 5 5/12 5 1/12 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert Zu höheren Preisen ziemlich schlanker Absatz. (B. H. Z.)

Stettin, 25. Januar. [Amtlicher Bericht.] Trübe, Schneefall. Wind: SO. — 4° R. Barometer: 28. 3.

Weizen wenig verändert, loko p. 2125 Pfd gelber inländ. 103—107½ Rt., ungarischer 91—98 Rt., poln. bunter und weißbunter 98—107 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 102½, ¼, 103, 102½ Rt. bz. u. Gd., Mai-Juni 102½ Br., Juni 103 bz.

Roggen Anfangs höher, dann niedriger, Schluß fest, p. 2000 Pfd. feiner 78—79½ Rt., geringer 77—77½ Rt., pr. Januar 79 Rt. nominell, Frühjahr (gestern Nachmittag noch 81—81½ Rt.) 81½, 80½, 80 bz. u. Gd., Mai-Juni 81, 80 bz., Juni-Juli 79 Br., Juli-August 75 Br., Septbr.-Oktbr. 67 Br.

Gerste stille, p. 1750 Pfd loko geringe ungarische 51½ Rt bz., bessere ungarische, mährische und märkische 53—55 Rt. bz., pr. Frühjahr schlesische 55 Rt. Gd.

Hafer höher bezahlt, p. 1300 Pfd. loko 37—38 Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 39¾ Rt. bz., 39½ Br.

Erbsen fest, p. 2250 Pfd. 67—70 Rt., pr. Frühjahr Futter- 71½ Rt. Br., 71 Gd.

Mais, ungar., loko p. 100 Pfd. 2¾ Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
100—106	75—77	51—53	36½—38	66—70 Rt.

Heu 15—20 Sgr., Stroh 7—8 Rt.
Kartoffeln 23—28 Sgr.

Rüböl unverändert, loko 10⅛ Rt. Br., pr. Januar 10 Rt. bz., Jan.-Febr. 10 Gd., Febr.-März 10 1/24 bz., April-Mai 10¼ bz. u. Br., 10⅙ Gd., Septbr.-Oktbr. 10 1/12 bz.

Spiritus schließt matter, loko ohne Faß 20¼ Rt. bz., pr. Januar und Jan.-Febr. 20 Rt. Gd., Frühjahr 20¾ bz., 20⅔ Br., Mai-Juni 20⅚ Br., Juni-Juli 21⅙ Br.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Roggen 79 Rt., Rüböl 10 Rt., Spiritus 20 Rt.

Petroleum loko 6 11/12, 7 Rt. bz., pr. Januar 6 11/12 Rt. bz., Februar 6 7/12 Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 25. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe, unverändert; ordin. 11½—12½, mittel 13¼—14, fein 14¼—14¾, hochfein 15—15⅓. Kleesaat weiße, unverändert; ordin. 14—15½, mittel 16—17½, fein 18—19½, hochfein 20—21.

Roggen (p. 2000 Pfd.) hoch einsetzend, im Verlauf niedriger, pr. Januar 78 bz., schließt 77 Br., Jan.-Febr. 77 Br., Febr.-März 78⅛—76¼ bz., März-April 77 bz., April-Mai 79—78—78¼ bz., Mai-Juni 79½—79 bz., schließt 78½ Br.

Weizen pr. Januar 99 Br.

Gerste pr. Januar 57 Br.

Hafer pr. Januar 58 Br.

Raps pr. Januar 89 Br.

Rüböl wenig verändert, loko 10 Br., pr. Januar 9 11/12 bz. u. Br., Jan.-Febr., Febr.-März, März-April und April-Mai 9 11/12 Br., Mai-Juni 10 7/24 bz., Juni allein 10⅓ bz., Septbr.-Oktbr. 10½—5/12 bz. u. Br.

Spiritus fester, gek. 5000 Quart, loko 19⅙ Br., **19 Gd.,** pr. Januar und Jan.-Febr. 19 5/12—⅓ bz., Febr.-März 19 5/12 bz. u. Br., April-Mai 19⅚ bz. u. Br., Juni-Juli 20⅔—7/12 bz., Juli-August 21—20 11/12 bz.

Zink fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 25. Januar 1868.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	121—123	117	109—112 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	119—121	116	108—111	
Roggen	97	96	94—95	
Gerste	67—69	65	60—63	
Hafer	44	43	42	
Erbsen	78—82	76	72—74	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen.**

Raps	193 Sgr.	183 Sgr.	169 Sgr.
Winterrübsen	179	169	159
Sommerrübsen	167	157	147
Dotter	165	155	145

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 25. Januar. Weizen 92—95 Rt., Roggen 79—80 Rt., Gerste 51—57 Rt., Hafer 34—35 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare höher bezahlt, Termine steigend. Loko ohne Faß 20⅛ Rt. bez, pr. Januar und Jan.-Febr. 20¼ Rt., Febr.-März 20½ Rt., März-April 20¾ Rt, April-Mai 21 Rt., Mai-Juni 21⅓ Rt., Juni-Juli 21⅔ Rt., Juli-August 22 Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus steigend. Loko 19¼ a 19⅓ Rt. (Magdb. Ztg.)

Bromberg, 25. Januar. Wind: NO. Witterung: trübe. Morgens 5° Kälte. Mittags 4° Kälte.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 96—101 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 103—105 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118—122pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 75—76 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht, schwerere Qualität 1 Thlr. höher.

Kocherbsen 66—68 Thlr., Futtererbsen 62—64 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgewicht.

Große Gerste 54—56 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 20¼ Thlr. p. 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Königsberg, 25. Januar, Nachmittags. Wetter: Starker Frost. Weizen bunter 126 Sgr. Roggen pr. 80 Pfd. Zollgewicht pr. Januar 95, pr. Frühjahr 96½, pr. Mai-Juni 97 Sgr. Gerste pr. 70 Pfd. Zollgewicht loko 68 Sgr. Hafer pr. 50 Pfd. Zollgewicht loko 44, pr. Frühjahr 45½ Sgr. Weiße Erbsen pr. 90 Pfd. Zollgewicht 88 Sgr. Spiritus 8000 Tralles pr Januar 21⅙, pr. Frühjahr 22⅙ Thlr.

Köln, 25. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Schnee. Weizen stille, loko 9, 25, pr. März 9, 22½, pr. Mai 9, 25. Roggen fest, loko 8, 20, pr. März 8, 22½, pr. Mai 8, 22½. Rüböl matt, loko 11 7/10, pr. Mai 11 8/10, pr. Oktober 12¼. Leinöl loko 12½. Spiritus behauptet, loko 24.

Hamburg, 25. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko fest, knapp; auf Termine Anfangs höher. Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto 178 Bankothaler Br., 177 Gd., pr. Jan-Febr. 178 Br., 177 Gd., pr. Frühjahr 179 Br. u. Gd. Roggen pr. Januar 5000 Pfd. Brutto 142 Br., 140 Gd., pr. Jan.-Febr. 141 Br., 140 Gd., pr. Frühjahr 139 Br. u. Gd. Hafer stille. Rüböl geschäftslos, loko 22¼, pr. Mai 23¼ angeboten. Spiritus zu 28¾ angeboten. Zink sehr stille. — Schönes Wetter.

London, 25. Januar. Zucker matt und leblos. Thee und Kaffee fest, aber ruhig.

Liverpool (via Haag), 25. Januar, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 15,000 Ballen Umsatz. Guter Markt zu vollen Preisen.

New Orleans 8, Georgia 7¾, fair Dhollerah 6¼, middling fair Dhollerah 6, good middling Dhollerah 5⅝, Bengal 5⅛, good fair Bengal 5½, New fair Oomra 6¼, good fair Oomra 6½, Pernam 7¾, Smyrna 6¼.

Paris, 25. Januar, Nachmittags. Rüböl pr. Januar 92, 50, p. Mai-August 92, 50, pr. Septbr.-Dezbr. 92, 50. Mehl pr. Januar 89, 00, pr. März-April 89, 25. Spiritus pr. Januar 65, 50.

Petersburg, 24. Januar. Getreidemarkt. Roggen zur Verschiffung 10 R. 45 K. mit Handgeld.

Amsterdam, 25. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine niedriger, pr. März 314, pr. Mai 319, pr. Juli 304, sonst geschäftslos.

Antwerpen, 25. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen fest, 41 a 41½. Roggen 31 a 32½.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Steigend. Raffin., Type weiß, loko 44 bz, 44½ Br, pr. Januar 43½ bz.

Newyork, 25. Januar, Abends. (Pr. atlantisches Kabel.) Wöchentlicher Baumwollbericht. (Von Neill Brothers) Zufuhr in allen Verschiffungshäfen in letzter Woche 82,000 Ballen, Export nach Großbritannien 47,000 Ballen, Export nach dem Kontinent 25,000 Ballen, Vorrath in sämmtlichen Verschiffungshäfen 350,000 Ballen.

New-Orleans, 24. Januar, Abends. (Pr. atlantisches Kabel.) Baumwollbericht. (Von Prehn & Comp.) Middling Orleans 7½ D., low Middling 7 D., good ordynary 6⅝ D. brutto „Cost und Fracht" pr. Segelschiff nach Liverpool.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
25. Jan.	Nachm. 2	28" 0''' 98	— 4°9	SO 0-1	bedeckt Ni.
25. "	Abnds. 10	27" 11''' 63	— 7°5	SSO 2-3	trübe. St.
26. "	Morg. 6	27" 10''' 37	— 7°4	SSO 2-3	trübe. St.
26. "	Nachm. 2	27" 10''' 93	— 4°9	SO 2	heiter. St.
26. "	Abnds. 10	27" 11''' 28	— 3°7	SSO 2-3	trübe. St.
27. "	Morg. 6	27" 11''' 67	— 2°2	SSO 1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. Januar 1868 Vormittags 8 Uhr 8 Fuß 7 Zoll
" " 27. " " " " " 9 " 1 "

Uebersicht

der in Posen ankommenden und abgehenden Posten und Eisenbahnzüge.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
4 U. 30 M. früh Pers.-Post von	Trzemeszno.	7 U. — M. früh Botenpost nach	Dombrowka.
4 - 35 - - -	Wreschen.	7 - — - - Pers.-Post -	Schwerin a. W.
4 - 40 - - -	Wongrowitz.	7 - 15 - - -	Unruhstadt.
5 - — - - -	Krotoschin.	7 - 30 - - -	Pleschen.
8 - 15 - - -	Obornik.	7 - 40 - - -	Nakel.
8 - 45 - Vorm. -	Ostrowo.	8 - — - - -	Krotoschin.
8 - 50 - - -	Schwerin a. W.	8 - 30 - - -	Gnesen.
10 - 15 - - -	Züllichau.	12 - — - Mitt. -	Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. -	Strzałkowo.	1 - — - - -	Gnesen.
3 - — - - -	Gnesen.	6 - — - Abends -	Obornik.
6 - 40 - Abends -	Gnesen.	7 - — - - -	Schwerin a. W.
7 - — - - Botenpost -	Dombrowka.	7 - 15 - - -	Krotoschin.
7 - 5 - - Pers.-Post -	Nakel.	7 - 30 - - -	Züllichau.
7 - 20 - - -	Unruhstadt.	8 - — - - -	Ostrowo.
7 - 30 - - -	Krotoschin.	10 - 40 - - -	Wongrowitz.
8 - 15 - - -	Pleschen.	11 - — - - -	Trzemeszno.
9 - 35 - - -	Schwerin a. W.	11 - — - - -	Wreschen.

Ankommende Eisenbahnzüge	auf dem Eisenbahnhofe.	Posthofe.	Abgehende Eisenbahnzüge	vom Posthofe.	Eisenbahnhofe.
Pers.-Z. von Kreuz	5⁵⁰ Vrm.	6 Vrm.	Nach Breslau	5⁴⁰ Vrm.	6 Vrm.
Gem. Z. - Kreuz	9⁸ -	9⁴⁰ -	- Breslau	8⁴⁸ Vrm.	9⁸¹ Vrm.
Pers.-Z. - Kreuz	4³⁹ Nm.	4⁵⁰ Nm.	- Breslau	4²⁴ Nm.	4⁴⁹ Nm.
Gem. Z. - Breslau	9¹⁶ Vrm.	—	- Kreuz	—	12³³ Nm.
Pers.-Z. - Breslau	11¹³ Vrm.	11²⁵ Vrm.	- Kreuz	11 Vrm.	11²³ Vrm.
Gem. Z. - Breslau	7⁵⁴ Nm.	—		—	—
Pers. Z. - Breslau	9²¹ Nm.	9⁴⁰ Nm.	- Kreuz	9⁸ Nm.	9⁴¹ Nm.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 25. Januar 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½ G
Staats-Anl. 1859	5	103⅛ bz
do. 54, 55, 57	4½	96 bz
do. 56	4½	96¼ bz
do. 1859, 1864	4½	96 bz
do. 50, 52 conv.	4	89⅝ bz
do. 1853	4	89⅝ bz
do. 1862	4	89⅝ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	115 bz
Staats-Schuldsch.	3½	83⅝ B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53⅜ etw bz
Kur-u.Neum.Schldv	3½	78¾ bz
Berl. Stadt-Obl.	5	102 bz
do. do.	4½	96¼ bz
do. do.	3½	78⅜ bz
Berl. Börsenh.-Obl.	5	101½ G
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	76¼ bz
do.	4	86 bz
Ostpreußische	3½	77¾ G
do.	4	83¾ bz
Pommersche	3½	76½ bz
do. neue	4	86⅛ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84¾-⅞ bz
Schlesische	3½	83½ G
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	76¼ G
do.	4	82¾ bz
do. neue	4	82¾ bz
do. do.	4½	91½ bz
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	90⅝ B
Pommersche	4	90⅝ bz
Posensche	4	89 bz
Preußische	4	89 bz
Rhein.-Westf.	4	92½ G
Sächsische	4	90½ G
Schlesische	4	90½ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	47¾ bz
do. National-Anl.	5	55⅝ bz
do. 250 fl. Präm.Ob.	4	61½ G
do. 100 fl. Kred. Loose	—	73 bz
do. 5prz. Loose(1860)	5	71⅜-⅝-½ b, ult. 71⅜
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	44½ bz [bz G
do. Slb.-Anl. 1864	5	61½ G
Italienische Anleihe	5	43¼ bz G, ult. 43¼
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	61 bz G [bz
6. do.	5	75½ bz
Englische Anl.	5	85¼ bz
N.Russ.Egl.Anl	3	51⅜ bz
do. v. J. 1862	5	85⅝ bz
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	88½ bz
do Pr.-Anl. 1864	5	102¼ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 63⅞ bz
do. kl.	4	63¾ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	92 B
Pfdbr. n. i. SR.	4	57⅞ bz
Part. O. 500 Fl.	4	95½ G
Amerik. Anleihe	6	76½ bz, ult. 76½
NeueBad.35fl.Loose	—	29¾ B [bz
DessauerPräm.Anl.	3½	96½ B
Lübecker Präm. Anl.	3½	47¾ B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	157½ G
Berl. Handels-Ges.	4	109½ B
Braunschwg. Bank-	4	96¾ B
Bremer do.	4	113 G, jg. 111 G
CoburgerKredit-do.	4	69¾ G
Danzig. Priv.-Bk.	4	108 G
Darmstädter Kred.	4	83⅞-½ bz u G
do. Zettel-Bank	4	96 B
Dessauer Kredit-B.	0	2⅛ G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	108¾ bz u G
Genfer Kreditbank	4	21¾ bz
Geraer Bank	4	99⅞ etw bz
Gothaer Privat do.	4	89¼ Kl bz
Hannoversche do.	4	77½ B
Königsb. Privatbk.	4	111 G
Leipziger Kreditbk.	4	89¼ bz u G
Luxemburger Bank	4	78¾ bz
Magdeb. Privatbk.	4	90 G
Meininger Kreditbk.	4	89 bz
Moldau. Land. Bk.	4	18½ bz u G
Norddeutsche do.	4	118¼ B
Oestr. Kredit- do.	5	78⅜ bz, ult. 78½-¾
Pomm. Ritter- do.	4	90 B [bz
Posener Prov. Bank	4	99½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	153 bz u G
Schles. Bankverein	4	111⅝ B
Thüring. Bank	4	64⅛ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	111¼ bz
Weimar. Bank.	4	82½ G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¾ B
do. do. Certific.	4½	— —
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83¾ G
do. II. Em.	4	82¾ bz
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	70¾ bz
do. II. Em.	5	74¾ bz G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	95¼ B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77 B
do. Lit. B.	3½	77 B
do. IV. Ser.	4½	93 bz
do. V. Ser.	4½	91½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	82¾ bz G
do. II. Ser.	4½	91 B
Berlin-Anhalt	4	90½ B
do.	4½	96⅜ bz
do. Litt. B.	4	96¼ bz
Berlin-Hamburg	4	90½ G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86¾ G
do. Litt. B.	4	86¾ G
do. Litt C.	4	85¾ B
Berlin-Stettin	4½	96½ G
do. II. Em.	4	83¾ G
Berl.-Stet. III. Em.	4	83¾ G
do. IV. S. v. St. gar.	4½	94¾ bz VI 83
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — [B
Cöln-Crefeld	4½	90 G
Cöln-Minden	4½	97¼ G
do. II. Em.	5	101½ G
do.	4	84½ B
do. III. Em.	4	83 G
do.	4½	94 bz G
do. IV. Em.	4	83⅜ bz
do. V. Em.	4	83¼ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	86½ G
do. IV. Em.	4½	85½ B
Magdeb. Halberst.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	3	68¼ bz
Mosco-Rjäsan S.g.	5	86 bz
Niederschles. Märk.	4	87¾ G
do. II. o.	4	— —
do. conv.	4	87¾ G
do. conv. III. Ser.	4	86 bz
do. IV. Ser.	4½	95 G
Niederschl. Zweigb.	5	100½ B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	77⅜ G
do. Litt. C.	4	85⅝ G
do. Litt. D.	4	85⅝ G
do. Litt. E.	3½	77⅜ G
do. Litt. F.	4½	— —
Oestr. Französ. St.	3	259½ bz, n 249½
Oestr. südl. Staatsb.	3	209¼ bz [bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	82¾ bz
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	— —
do. 1862	4½	91¾ bz
do. v. Staat garant	4½	95½ G
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93 G
do. II. Em.	4½	93 G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	88½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	88½ G
do. IV. Ser.	4½	97¾ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	29 bz
Altona-Kieler	4	123½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	100½ B
Berg. Märk. Lt. A.	4	136¾ bz
Berlin-Anhalt	4	211 bz
Berlin-Hamburg	4	159½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	198½ bz
Berlin-Stettin	4	137½ bz
Berlin-Görlitz	4	78¾ bz
do. Stamm-Prior.	5	97¼ bz [62¼ G
Böhm. Westbahn	5	62⅜ bz B, ult.
Bresl. Schw. Freib.	4	118 bz
Brieg-Neiße	4	89⅜ bz
Cöln-Minden	4	136¼ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	77 bz
do. Stamm-Pr.	4½	85½ bz
do. do.	5	89½ bz [bz B
Gal. C.-Ludwg.	5	84½ bz, ult. 84½
Ludwigshaf.-Bexb.	4	150½ G
Märkisch-Posen	4	66 B
do. Prior.-St.	5	83 bz
Magdeb. Halberst.	4	169 bz
Magdeb. Leipzig	4	205 bz, n. 190½
Magdeb. Wittenb.	4	— — [bz
Mainz-Ludwigsh.	4	127¾-28¼ bz
Mecklenburger	4	75¼ bz
Münster-Hammer	4	89 etw bz G
Niederschles. Märk.	4	88⅛ bz
Niederschl. Zweigb.	4	77 bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	95¾ bz B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	184¾ bz
do. Lt. B.	5	164¼ bz [38 bz
Oest. Franz. Staat.	5	138¾ bz, ult. 38½-⅝
Oest. sdl. StB (Lom)	5	92½ bz, ult. 92½
Oppeln-Tarnowitz	5	73½ bz [bz G
Rheinische	4	115¾ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	30⅜ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77½ bz
Stargard-Posen	4½	93¼ bz [bz
Thüringer	4	129 bz, i. 115⅛

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅜ G
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112⅜ bz
Sovereigns	—	6. 24⅛ G
Napoleonsd'or	—	5. 13⅛ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	469½ G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99⅔ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	85 bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	84⅜ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	154½ etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	125 etw bz B
Hörder Hüttenv. A.	5	107½ G
Minerva, Brgw. A.	5	34¼ bz G
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	390 G

Wechsel-Kurse vom 25. Januar.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	143¼ bz
do. 2 M.	3½	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅜ bz
do. do. 2 M.	3	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 23⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81 1/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	84⅛ bz
do. do. 2 M.	4	84⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	93¼ G
do. do. 3 M.	7	91¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	111⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	84⅜ bz

Die Börse war heute noch günstiger gestimmt, als gestern, da auch die auswärtigen Notirungen besser ankamen. Lombarden und Franzosen, waren am belebtesten, doch herrschte im Ganzen Kauflust und waren viele Papiere in gutem Verkehr. Auf die Haltung der genannten östreichischen Bahnen wirkten die guten Einnahmen günstig ein, und blieb daher im Ganzen die aus Paris matter gemeldete Rente ohne Einfluß. Auch Kredit, 1860er Loose, Italiener wurden viel gehandelt. Eisenbahnen zum Theil begehrt, besonders Mainzer, Altona-Kieler, Magdeburg Leipziger, aber nur Mainzer in gutem Verkehr; auch Rheinische und Bergisch-Märkische ziemlich belebt. Russische Papiere fest; Prämien-Anl. und Liquidations-Pfandbriefe begehrt, letztere animirt. Preußische Fonds still. Von Inländischn Prioritäten waren Mastrichter matt, Schleswigsche fester. Russische und Fünfkirchener belebt. Wechsel in geringem Verkehr. — Rumänen 66½ bezahlt.

Breslau, 25. Januar. Die Börse war heute in besserer Stimmung und unterstützt von günstigen auswärtigen Kursen erfuhren die meisten Spekulations-Papiere, besonders Amerikaner und Italiener, eine kleine Steigerung. Oestr. Papiere auf höhere Wiener Kurse sehr fest, jedoch nur in mäßigem Umsatz.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 71½ B. do. 1864 4½ B. Bayrische Anleihe 99¾. Schlesische Bank 111½ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 78¾ G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschles. Prior.-Obligat. 78¼ B. do. do. 85¼ G. do. Lit. F. 94 B. do. Lit. G. 92¾ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 118 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Reisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 185 G. do. Lit. B. 164½ G. Oppeln-Tarnowitz 73½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 73½ bz u B. Kosel-Oderberg 77 B. Amerikaner 76½-⅝ bz. Ital. Anleihe 43⅝ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 25. Januar, Abends. Effekten-Societät. Fest. Amerikaner 75 15/16, Kreditaktien 184⅜, steuerfr. Anleihe 48½, 1860er Loose 71⅛, Staatsbahn 242⅜.

Frankfurt a. M., 26. Januar, Mittags. Effekten-Societät. Fest, aber sehr leblos. Preuß. Kassenscheine 105⅛, Berliner Wechsel 105, Hamburger Wechsel 88½, Londoner Wechsel 119⅝. Pariser Wechsel 95, Wiener Wechsel 99, 5% östr. Anleihe von 1859 60½, National-Anleihe 53⅞, 5% steuerfr. Anleihe 48½, 4½% Metalliques 41½, 4½% finnl. Anleihe 81½, 4½% neue finnl. Pfandbriefe 81¼, Amerikaner 76⅛, östr. Bankaktien 665, östr. Kreditaktien 184½, darmstädter Bankaktien 212, meininger Kreditaktien 90⅛, östreich.-franz. Staatsbahn-Aktien 243, östreich. Elisabethbahn 115½, Ludwigshafen-Bexbach 157, darmstädter Zettelbank 243, kurhessische Loose 53¾, bayerische Prämien-Anleihe 100, badische Prämien-Anleihe 98⅜, badische Loose 51½, 1854er Loose 60⅝, 1860er Loose 71¼, 1864er Loose 78.

Hamburg, 25. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fonds fest, aber stille, 1860er Russen sehr begehrt, Valuten sehr angenehm.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 84½. National-Anleihe 54¾. Oestreich. Kreditaktien 78⅛. Oestr. 1860er Loose 70¾. Staatsbahn 509½. Lombarden 340½. Italienische Rente 42⅝. Mexikaner —. Vereinsbank 111. Nordd. Bank 119¼. Rheinische Bahn 114½. Nordbahn 94⅞ Altona-Kiel —. Finnländ. Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 96¾. 1866er russ. Prämien-Anleihe 95¾. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 69⅝. Diskonto 1½ %.

Wien, 25. Januar. [Abendbörse.] Ruhig, aber ziemlich fest. Kreditaktien 186, 20, Staatsbahn 244, 70, 1860er Loose 84, 45, 1864er Loose 78, 70, Nordbahn 171, 20, Galizier 198, 50, Lombarden 163, 90, Napoleonsd'or 9, 59½.

Wien, 26. Januar, Mittags. [Privatverkehr.] Fest, aber leblos. Kreditaktien 186, 60, Staatsbahn 244, 90, 1860er Loose 84, 40, 1864er Loose 78, 70, Galizier 198, 75, Lombarden 164, 00, Napoleonsd'or 9, 59½, steuerfreie Anleihe 57, 60.

Paris, 25. Januar, Nachmittags 1 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 68, 37½, Italienische Rente 42, 90, Lombarden 341, 25, Staatsbahn 511, 25, Amerikaner 81⅝. Günstiger, aber belebt.

Paris, 25. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Träge. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 93 gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 40-68, 30. Italien. 5% Rente 42, 82½. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahn-Aktien 513, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 167, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 346, 25. Oestr. Anleihe de 1865 338, 75 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 81½.

London, 25. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank von England sind heute 10,000 Pfd. St. nach Alexandrien abgegangen.

Konsols 92 15/16. 1% Spanier 35½. Italienische 5% Rente 42 11/16. Lombarden 13 13/16. Mexikaner 15 15/16. 5% Russen de 1822 86¾. 5% Russen de 1862 86½. Silber 60 7/16. Türk. Anl. de 1865 31½. 6% Ver. St. pr. 1882 72.

Petersburg, 24. Januar. [Schlußkurse.] Fest. Prämien-Anleihen matter.

Wechselkurs auf London 3 Mt. 33½ d. do. auf Hamburg 3 Mt. 29 15/16 Sch. do. auf Amsterdam 3 Mt. 165½ do. auf Paris 3 Mt. 346¾ Cts. do. auf Berlin —. 1864er Prämien-Anleihe 117⅝. 1866er Prämien-Anleihe 115⅝ Imperials — Rb.

Gelber Lichttalg loco — Gelb. Lichttalg (mit Handgeld) flau, 44 a 46.

Newyork, 25. Januar, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel). Wechselkurs auf London in Gold 109⅝. Goldagio 40. Bonds 111. do. de 1885 109⅝. do. de 1904 104. Illinois 133½. Eriebahn 76⅜. Baumwolle 18½. Mais 1 D. 28 C. Petroleum raffinirt, Type weiß 24.

An Kontanten sind 516,000 Dollars nach Europa verschifft. Der Dampfer „Bavaria" ist Freitag Nachmittag hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.